

Der Kreisausschuss
des Landkreises Limburg-Weilburg
-Sonderdienst Revision-



Prüfungsbericht
über den
Jahresabschluss
zum
31. Dezember 2022
der
Gemeinde Selters (Taunus)

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	2
2.1	Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und Geschäftsverlauf.....	2
2.2	Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken.....	4
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
3.1	Gegenstand der Prüfung	8
3.2	Art und Umfang der Prüfung.....	9
4.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	11
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
4.1.2	Jahresabschluss	12
4.1.3	Rechenschaftsbericht	13
4.2	Prüfung Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	14
4.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	32
4.4	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung mit DV-Buchführung	35
4.4.1	Allgemeine Feststellungen zur automatisierten DV-Buchführung	36
4.5	Besonderheiten zur Beachtung für Folgeprüfungen	37
4.6	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	38
4.6.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	38
4.6.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	39
4.6.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen.....	39
4.6.4	Aufgliederungen und Erläuterungen	39
5.	SCHLUSSBEMERKUNGEN	40
6.	ANLAGENVERZEICHNIS	42

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 der

Gemeinde Selters (Taunus).

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden die Regelungen der HGO vom 7. März 2005 (GVBl. I S.142) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235), sowie die Hinweise zur GemHVO und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der jeweils aktuellen Fassung zugrunde gelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht. Er wurde in Anlehnung an die Leitlinie zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) (vgl. IDR-L-260) erstellt.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde getroffen:

„Rahmenbedingungen Gemeinde Selters (Taunus)“

Generell wurden die Haushaltsplanansätze des Jahres 2022 aufgrund der fragilen Finanzlage wie in den Vorjahren sehr vorsichtig ermittelt. Von einer fragilen Haushaltslage spricht man, wenn über einen Zeitraum von fünf Jahren zwei Jahre instabile und drei Jahre stabile Haushalte vorgelegen haben. Es wurden, wie in den Jahren zuvor, nur die notwendigsten Aufwendungen im Bereich der Instandhaltung und Bewirtschaftung berücksichtigt.

Der Gemeindeanteil Einkommensteuer und Umsatzsteuer wurde auf die IST-Werte vom Haushalt 2021 nach den Orientierungsdaten vom 27. September 2021 für das Jahr 2022 hochgerechnet und mit leichter Reduzierung angesetzt.

Die Grundsteuer A und B bleiben weiterhin stabil. Die Gewerbesteuer wurde nicht mit den Orientierungswerten von September 2021 für das Folgejahr 2022 angesetzt, da die Werte zu hoch wären und dies nicht der realistischen Betrachtung der Gemeinde Selters (Taunus) entspricht.

Die Abschreibungen wurden weitgehend konstant angesetzt. Insgesamt wurden die Planansätze bei den Abschreibungen um ca. 38.500 € überschritten.

In 2022 wurden für die langfristigen Darlehen (Stand 31. Dezember 2022 gemäß Bilanzposition 4.2: 9.616.681,22 €) Zinszahlungen in Höhe von 166.472,12 € durch die Gemeinde Selters (Taunus) geleistet.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 hatte die Gemeinde Selters (Taunus) wiederum keinen Liquiditätskredit. Im Gegenteil, nach Abzug des negativen Kassenbestands auf einem Bankkonto belief sich das Bankguthaben auf insgesamt 2.278.141,89 € (lediglich 1,82 € Zinsen mussten für die kurzfristigen Überziehungskredite gezahlt werden). Gemäß § 106 (1) HGO haben Gemeinden die Verpflichtung zur Vorhaltung einer Liquiditätsreserve. Die maßgebende, rechnerische Höhe berechnet sich nach dem Durchschnitt der in den letzten drei Jahren zahlungswirksamen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die Liquiditätsreserve für das Jahr 2023 soll 2 % des Durchschnitts betragen. Nach dieser Berechnung betrug die vorzuhaltende Liquidität 284.267,76 €. Im Vergleich hierzu lag die Liquiditätsreserve für 2022 bei 285.797,51 €. Somit war mit dem nachgewiesenen Kassenbestand diese Verpflichtung seitens der Gemeinde Selters (Taunus) erfüllt.

Für die Gemeinde Selters (Taunus) hat die Berichtspflicht zum Haushaltsvollzug (gem. § 28 GemHVO) im Jahr 2022 gezeigt, dass sich im Ergebnishaushalt die Prog-

nosen bestätigt haben (fortgeschriebenes ordentliches Ergebnis gemäß Haushaltsplan i. H. v. 89.809,33 €). Das ordentliche Ergebnis konnte im Plus mit 508.294,78 € abgeschlossen werden.

In Summe fiel das fortgeschriebene Jahresergebnis mit einer Höhe von 1.052.037,33 € um 529.278,08 € schlechter aus und konnte mit einem Plus von 522.759,25 € abschließen.

Berücksichtigt man, dass das Jahr 2022 weiterhin durch die Corona-Pandemie beeinflusst wurde, ist zu erwähnen, dass durch vorsichtige Haushaltsführung der Kommune seitens der Verwaltung und der Politik die vorherrschenden Auswirkungen abgedefert werden konnten.

Lage der Gemeinde

Der Jahresabschluss 2022 ist der 14. doppelte Jahresabschluss der Gemeinde Selters (Taunus). Die Planzahlen für das Jahr 2022 waren gemäß den buchhalterischen Grundsätzen sehr vorsichtig angesetzt und spiegeln sich im Bereich der Ergebnisrechnung mit einem Plus zum fortgeschriebenen Ansatz von rd. 418.500 € im ordentlichen Ergebnis mit abschließend 508.294,78 € wider. Rechnet man das außerordentliche Ergebnis hinzu, stellt sich das Jahresergebnis 2022 mit einem Plus von 522.759,25 € dar.

In Anbetracht der Tatsache, dass das Jahr 2022 weiterhin von der Corona-Pandemie bestimmt wurde und Einnahmen teilweise weggebrochen sind, kann auch mit dem Jahresabschluss 2022 über ein sehr positives Jahr gesprochen werden. Alle Bestrebungen, Ausgaben bedacht zu generieren, wurden ergriffen, so dass am Ende ein sehr positives Ergebnis erreicht werden konnte.

Bei der Beurteilung der „Lage der Gemeinde“ muss jedoch nicht nur das abgelaufene Haushaltsjahr berücksichtigt werden. Viel wichtiger erscheint ein Ausblick auf die künftige Entwicklung der kommunalen Finanzwirtschaft und die damit einhergehende Steuerung der Gemeinde Selters (Taunus) an sich.

Für die künftigen Haushaltsjahre sind Mittelabflüsse durch die Umsetzung langer geplanter größerer Maßnahmen zu erwarten. Sei es durch die anstehenden EKVO-Maßnahmen in allen Ortsteilen, die Kanalsanierung in Bezug auf Starkregenereignisse, die Umsetzung eines Wasserversorgungskonzeptes mit der Sanierung der Hochbehälter, Tiefbrunnen und des Leitungsnetzes, die Fahrzeuganschaffungen für die Feuerwehren oder die Sanierung kompletter Straßen im Gemeindegebiet.

Die Gemeinde Selters (Taunus) muss sich mit umsichtigen Beschlüssen der gemeindlichen Gremien und einer gleichsam wirtschaftlichen Haushaltsführung Handlungsspielräume erhalten, um künftig bei Krisen, wie der Corona-Pandemie oder ungünstigen Konjunkturlagen, einen gewissen finanziellen Puffer vorweisen zu können. Durch den Rechtsanspruch einer Kinderbetreuung bzw. eines Krippenplatzes ab dem ersten Lebensjahr wurden auch in Selters (Taunus) die Krippenplätze rar, und es wurde eine neue Einrichtung für die U3- und die Ü3-Betreuung errichtet.

Der allgemein anhaltenden Landflucht muss die Gemeinde Selters (Taunus) trotz der relativ stabilen Einwohnerzahl weiterhin erfolgreich entgegenwirken und auch zukünftig für die Bürgerschaft Anreize setzen.

Die Energiegewinnung mittels regenerativer Energien wird durch den beschlossenen Ausstieg aus der Kernkraft durch die Bundesregierung eine immer umfangreichere Rolle spielen. Windkraftanlagen werden derzeit im Landkreis Limburg-Weilburg errichtet und auch auf dem Gebiet der Gemeinde Selters (Taunus) existieren sogenannte Windvorrangflächen. Hier sollte die Gemeinde Selters (Taunus) versuchen, bestmöglich zu partizipieren, um zusätzliche neue Einnahmequellen zu generieren.

Die öffentliche Diskussion um eine generell angemessene finanzielle Ausstattung der Kommunen durch entsprechende Zuweisungen des Landes und die Auswirkungen der verfassungsrechtlich festgeschriebenen „Schuldenbremse“ sind für die Gemeinde von existenzieller Bedeutung.“

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde geben im Wesentlichen eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

2.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht wurden folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde getroffen:

„Für die Gemeinde Selters (Taunus) lautet die oberste Priorität weiterhin, keine neuen Schulden aufzubauen, auch wenn das aufgelaufene Defizit der ordentlichen Ergebnisse bis 2018 in Höhe von ca. 1,47 Mio. € durch die Verrechnung mit dem Eigenkapital nunmehr eliminiert ist. Durch das Land Hessen wurden seit Beginn der Wirtschafts- und Eurokrisen ab dem Jahr 2008 einige Konjunkturprogramme aufgelegt, die den Kommunen einen finanziellen Spielraum gewährleisten sollen, um ihre Haushalte zukünftig ausgeglichen gestalten zu können.

Diese unterstützenden Programme alleine werden den Kommunen auf Dauer die Haushalte nicht sanieren können. Nur durch ordnungsgemäß belegbare Zahlen und Fakten aus den erstellten Jahresabschlüssen lassen sich die richtigen Schlüsse zur unmittelbaren Steuerung einer Gemeindeverwaltung ziehen. Darüber hinaus soll die Gemeinde Selters (Taunus) in Zukunft mittels Kosten- und Leistungsrechnung strategisch geführt werden.

Mit dem Jahresabschluss 2022 liegt mittlerweile der 14. Jahresabschluss vor. Für die Gemeinde Selters (Taunus) ist kein Gesamtabschluss aufzustellen. Als strategische Zielsetzung sieht die Verwaltungsspitze die Gemeinde Selters (Taunus) auf dem Weg hin zu einem modernen, kundenorientierten Dienstleistungsunternehmen. Angebote der Gemeinde sollen bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden, aber auch durch Kostenbeteiligung der Bürger für alle Einwohner gerecht verteilt werden.

Leistungen und Produkte, die unter anderem auch per Gesetz kostendeckend sein müssen, haben ihren Preis und sind dementsprechend zu kalkulieren.

In den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden die Gebühren auf Basis eines Betrachtungszeitraums von fünf Jahren kalkuliert.

Risiken

Im ersten Jahr, nachdem die Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht mehr so sehr zu spüren war, zeigte sich im Bereich der Einkommensteuer weiterhin eine kleine Entspannung. Hier konnten im Vergleich zum Ergebnis 2021 rd. 31.400 € mehr vereinnahmt werden. Die Gemeinde Selters (Taunus) ist von den Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen des Landes sehr stark abhängig, um weiterhin handlungsfähig zu sein.

Weitere Risiken bestehen aufgrund der klimatischen Situation in Deutschland. Hier hat sich gezeigt, dass durch Starkregenereignisse diverse Maßnahmen getroffen werden müssen, um Schäden an Gemeinde- und Privateigentum zu vermeiden. Es wurde ein hydrodynamisches Gutachten in Auftrag gegeben, welches die Missstände im Bereich der Abwasserentsorgung aufzeigen soll. Hier werden in den kommenden Jahren hohe Kosten im Rahmen der Abwasserbeseitigung auf die Gemeinde zukommen, um Schäden zu minimieren.

War der gemeindliche Wald in den vergangenen Jahren noch ein Ertragsprodukt, so kommen hier in den kommenden Jahren zusätzliche Kosten auf die Gemeinde zu. Die Wiederaufforstung steht hier weiter über viele Jahre an.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass trotz der verfassungsrechtlich garantierten Kostenübernahme bei der Übertragung neuer Aufgaben (Konnexitätsprinzip) immer wieder Kostenanteile bei den Kommunen verbleiben. Diese Tendenz wird sich vermutlich fortsetzen.

Als gemeindespezifisches Risiko ist im Bereich der Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung der allgemeine Erhaltungs- bzw. Sanierungsaufwand in den kommenden Jahren zu nennen. Teilweise sind die Objekte schon betagt und es können unvorhersehbare Aufwendungen – aktuell das „alte Brunnencafé“ im Ortsteil Niederselters – entstehen. Hinzu kommen die Gebäude der Feuerwehr/des Bauhofs in Niederselters und das Rathaus in Niederselters.

Die großen vorherrschenden Probleme sind derzeit im Bereich der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung. Aktuelle Kostenschätzungen belaufen sich auf weit über 10 Mio. €, um die Wasserversorgung wieder für die Zukunft sicherzustellen, und somit grundhaft zu sanieren. Im Bereich Abwasserbeseitigung stehen große Investitionen an, um gerade den Auswirkungen von Starkregenereignissen entgegenzuwirken.

Chancen

Eine Kommune im ländlichen Raum lebt von ihren Bürgerinnen und Bürgern. Entscheidend ist also, dass die Zahl dieser Bürgerinnen und Bürger möglichst stabil ge-

halten wird. Hierzu ist es unabdingbar, in die Infrastruktur der Gemeinde zu investieren. Der Infrastrukturbegriff ist extrem weit zu definieren und betrifft unter anderem die Verkehrsanbindung, die Breitbandversorgung, die Kinderbetreuung, die Ansiedlung von Gewerbetreibenden und die soziale Struktur.

Mit Stand 31. Dezember 2022 waren insgesamt 8.376 Einwohner in der Gemeinde Selters (Taunus) gemeldet (8.159 HAW / 217 NEW). Somit ist hier ein leichter Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (8.140) zu verzeichnen. Bezogen auf den demographischen Wandel ist diese Entwicklung weiterhin sehr positiv und widerspricht der Prognose der Hessen-Agentur für die Bevölkerungsentwicklung, die einen Bevölkerungsrückgang prognostizierte.

Um weiterhin die Einwohner auf demselben Niveau zu halten, wurde das Baugebiet „Schulweg“, geographisch gelegen zwischen den Ortsteilen Eisenbach und Niederselters, mit 33 Bauplätzen entwickelt und auch schon fast komplett bebaut. Die Gemeinde Selters (Taunus) wird auch in Zukunft versuchen, durch Erschließung kleinerer Baugebiete attraktiv zu bleiben. Junge bauwillige Familien sind für die Zukunftsstruktur der Kommune von enormer Bedeutung.

Im Bereich der Oberau in Niederselters in Nähe der bereits bestehenden Einkaufsmärkte an der B8 soll ein kleineres Gewerbegebiet die Möglichkeit neuer Gewerbeansiedlungen schaffen. Derzeit werden die Kosten für die Entwicklung geprüft, um weitere Pläne zur Verwirklichung des Gewerbegebietes zu erörtern.

Mit dem Glasfaserausbau im gesamten Gemeindegebiet wurde ein wichtiger Baustein, um zukunftsfähig zu bleiben, realisiert. Gerade in der heutigen Zeit ist schnelles Internet in Bezug auf Home-Schooling und Home-Office immens wichtig.

Wechselnd werden in allen Ortsteilen weiterhin Straßenzüge nach Dringlichkeit und den dafür zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln umfassend saniert, was sämtliche Baumaßnahmen der Gewerke Straße, Kanal und Wasser beinhaltet.

Die „Alte Schule“ im Ortsteil Haintchen wurde zu einem Vereins- und Bürgerbegegnungszentrum umgebaut und dahingehend saniert. Die Räumlichkeiten stehen den Bürgerinnen und Bürgern, den Vereinen und anderen Institutionen zur Verfügung.

Entgegen aller demographischen Prognosen ist festzustellen, dass die Nachfrage nach Kinderbetreuung in der Gemeinde Selters (Taunus) in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen ist. Diese Entwicklung ist sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich (Kinder unter drei bzw. über drei Jahren) zu beobachten. Durch den Lahn-Kinderkrippen e.V. wurde aus diesem Grund unterhalb des neuen Sportplatzes in Niederselters eine neue sechsheftige Kindertagesstätte (drei Krippengruppen und drei Ü3-Gruppen) gebaut, welche nach Fertigstellung schon sehr gut ausgelastet ist.

Das derzeitige Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Eisenbach entspricht in seiner Nutzung nicht mehr den geltenden gesetzlichen Vorschriften. Aus diesem Grund wird am Standort im Kreuzungsbereich Helenenstraße / Am Weinberg / Hessenstraße ein Neubau entstehen. Hier ist die endgültige Fertigstellung im Laufe des Jahres 2025

vorgesehen, somit auch der Umzug der Feuerwehr. Die dann leerstehenden Gebäude sollen veräußert werden.

Im Ortsteil Niederselters plant die Firma „Vitos-Teilhabe gemeinnützige GmbH“ ein Wohnprojekt an der Klosterstraße im dortigen Baugebiet. Es sollen insgesamt sechzehn Wohneinheiten entstehen. Auch hier ist die Fertigstellung im Jahr 2025 geplant.“

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2022 spiegeln im Wesentlichen die künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Revision zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Selters (Taunus).

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie den Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (Anlagen) der Gemeinde Selters (Taunus) geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. sowie GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu prüfen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Neben den Schwerpunkten, die sich aus den Produkten ergeben, wurden auch Schwerpunkte auf Grund des Wesentlichkeitsprinzips (Wesentlichkeitsgrenze von 300.000 €) gesetzt. Hier wurden die bilanziellen Veränderungen zwischen den Bilanzwerten des Vorjahres und des Berichtsjahres, die sich aus der zu Beginn der Prüfung vorgelegten Vermögensrechnung ergaben, zugrunde gelegt. Diese lagen in den Bereichen:

I. Aktiva

Bilanzposition		delta
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	643.031,82 €
1.2.6	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.398.139,95 €

II. Passiva

Bilanzposition		delta
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	471.470,98 €
3.1	Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	355.588,53 €
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	371.848,89 €

Des Weiteren wurden auch Prüfungen in den bedeutenden Positionen innerhalb der Ergebnisrechnung vorgenommen.

Die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände (dolose Handlungen) war nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Prüfungsfeststellungen sind den Verantwortlichen mitgeteilt und von diesen anerkannt worden. Verstöße, die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDR festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen (vgl. IDR-L-200).

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Entsprechend dem risikoorientierten Prüfungsansatz hat die Revision eine am Risiko der Gemeinde Selters (Taunus) ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der in der Vollständigkeitserklärung aufgeführten Personen, erster analytischer Prüfungshandlungen, einer grundsätzlichen Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements erstellt. Das IKS wurde bei der Prüfungsplanung nur rechnungslegungsbezogen berücksichtigt. Darauf aufbauend wurde ein risikoorientiertes Prüfungsprogramm -jeweils bezogen auf die ausgewählten Prüffelder- entwickelt. Die ausgewählten Prüffelder wurden auf der Grundlage der Risikofaktoren festgelegt. Dabei wurde die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS der Gemeinde Selters (Taunus) bei Art und Umfang der Prüfungshandlungen berücksichtigt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobenartige Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Die Abschlussprüfung beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, wesentlicher Einschätzungen des Gemeindevorstandes sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und Rechenschaftsbericht.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichtes waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Selters (Taunus) vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen. Verstöße, die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich
- Grundsätze der automatisierten Datenverarbeitungsbuchführung

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter und Sachverständigen wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt. Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Unvermutete Kassenprüfungen der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg vom 5. Mai und 28. November 2022
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg vom 11. Juni 2025
- Gutachten über die Pensions- und Beihilferückstellungen des Kommunalen Dienstleistungszentrums Wiesbaden (KDZ) zum 31. Dezember 2022

Die Revision ist der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 11. Juni 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 nebst Anhang der Gemeinde Selters (Taunus). Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die in der Vollständigkeitserklärung aufgeführten Personen erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes am 19. Mai 2025 schriftlich bestätigt.

Der Gemeinde Selters (Taunus) wurde am 27. Juni 2025 ein Entwurf des Prüfberichtes über die Jahresabschlussprüfung 2022 übersandt. Daraufhin hat die Gemeinde am 1. Juli 2025 mitgeteilt, dass sie auf ein Abschlussgespräch verzichtet.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Im Rahmen der Prüfung 2022 haben sich verschiedene Sachverhalte ergeben, die zu Umbuchungen / Umgliederungen geführt haben.

Als wesentlichste Korrekturbuchungen sind hierbei zu nennen:

1. Umgliederung eines Zuschusses vom Gemeinde- in den Landesbereich für den Umbau der „Alten Schule Haintchen“ in ein Vereins- und Bürgerbegegnungszentrum
2. Umbuchung eines investiv verbuchten Zuschuss als Sonderposten in den Bereich der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen
3. Aufwandsmindernde Korrektur innerhalb der Rückstellung für Kreis- und Schulumlage nach dem Finanzausgleichsgesetz
4. Umgliederung von gebuchten ordentlichen Erträgen aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen aus Vorjahren unter Beachtung des Buchungsgrundsatzes der Periodenabgrenzung in den außerordentlichen Ertrag (periodenfremd).
5. Umgliederungen von gebuchten Beihilfen für den Bezügebereich (aktive Beamte) aus den Personalaufwendungen in den Bereich der Versorgungsempfänger

Im Wege von Jahresabschlussverwendungsbuchungen zum 31. Dezember 2022 wurde der ordentliche und außerordentliche Jahresüberschuss 2022 der jeweils bestehenden Rücklage aus Überschüssen der ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren zugeführt.

Die Korrekturbuchungen veränderten die Werte der Ergebnisrechnung sowie die Bilanzsumme und die v. g. Rücklagen wie folgt:

Bereich	vor Prüfung	Veränderung	nach Prüfung
Jahresergebnis	454.971,92 €	67.787,33 €	522.759,25 €
ordentliches Ergebnis	438.291,01 €	70.003,77 €	508.294,78 €
außerordentliches Ergebnis	16.680,91 €	- 2.216,44 €	14.464,47 €
Bilanzsumme	57.691.310,72 €	- 64,67 €	57.691.246,05 €
Rücklage aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse	1.864.162,16 €	508.294,78 €	2.372.456,94 €
Rücklage aus Überschüssen der außerordentlichen Ergebnisse	3.387.271,70 €	14.464,47 €	3.401.736,17 €

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Rechnungen und Gutschriften wurden ordnungsgemäß angewiesen, die Belege ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die geprüften Zahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 wurden richtig ins Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand am 30. Januar 2024 aufgestellt. Die Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses wurden der Revision am 19. Mai 2025 zugeleitet.

Der Revision wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 ein Zugang zum Datenzugriff für das Buchhaltungssystem „INFOMA@newsystem@kommunal“ und zum Rechnungsworkflow eingeräumt. Die benötigten Daten konnten zeitnah lesbar gemacht werden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind durch die Gemeinde Selters (Taunus) erbracht. Die letzte Inventur wurde zum 31. Dezember 2021 durchgeführt und die Ergebnisse in die Anlagenbuchhaltung übernommen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen ansonsten nach der Feststellung der Revision den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist das Rechenwerk der Kommune, das die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt und mit dem der Gemeindevorstand über seine Haushaltsführung Rechenschaft ablegt.

Der Jahresabschluss ist gem. § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind die in § 112 Abs. 4 HGO i. V. m. §§ 50, 52 GemHVO genannten Anlagen beizufügen.

Die Revision kommt nach Prüfung zu dem Ergebnis, dass die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert sind. Weiterhin ist festzuhalten, dass die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet wurden sowie für erkennbare Risiken Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet wurden.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Bereich der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der vom Gemeindevorstand aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Selters (Taunus) vermittelt,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellt und
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres 2022 eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Prüfung Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Prüffeld 1: Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragsatzung

Nach § 128 HGO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde. Hierzu wurde in den **Teilergebnishaushalten** ein Abgleich zwischen den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen und den Jahresergebnissen im ordentlichen Ergebnis vorgenommen:

Ordentliche Ergebnisse aus den Teilergebnisrechnungen			
	Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz
1 Innere Verwaltung	-2.222.268,00 €	-2.571.218,40 €	-348.950,40 €
2 Sicherheit und Ordnung	-623.335,00 €	-722.330,81 €	-98.995,81 €
3 Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Kultur und Wissenschaft	-88.425,07 €	-163.200,72 €	-74.775,65 €
5 Soziale Leistungen	-47.074,00 €	-23.733,52 €	23.340,48 €
6 Kinder/Jugend- und Familienhilfe	-1.694.950,00 €	-1.335.818,90 €	359.131,10 €
7 Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Sportförderung	-366.988,00 €	-323.312,80 €	43.675,20 €
9 Räumliche Planung und Entwicklung	-32.128,00 €	104.089,53 €	136.217,53 €
10 Bauen und Wohnen	-334.911,00 €	-265.390,85 €	69.520,15 €
11 Ver- und Entsorgung	797.860,00 €	765.940,47 €	-31.919,53 €
12 Verkehrsflächen und -Anlagen	-747.050,00 €	-669.992,14 €	77.057,86 €
13 Natur- und Landschaftspflege	-7.985,60 €	-170.614,27 €	-162.628,67 €
14 Umweltschutz	-56.874,00 €	-11.123,10 €	45.750,90 €
15 Wirtschaft und Tourismus	-117.204,00 €	-82.371,43 €	34.832,57 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	5.631.142,00 €	5.977.371,72 €	346.229,72 €
	89.809,33 €	508.294,78 €	418.485,45 €
Gesamtergebnisrechnung	89.809,33 €	508.294,78 €	418.485,45 €
Differenz	0,00 €	0,00 €	

Prüfungsfeststellung 1:

Beim o. g. Abgleich konnte keine Differenz festgestellt werden. Sämtliche ordentlichen Ergebnis- und Aufwandspostitionen fließen in die Teilhaushalte ein. Dies lässt auf eine korrekte Einstellung im System (Finanzprogramm) schließen.

In dem Teilhaushalt (Produktbereich) 1 „Innere Verwaltung“ hat sich der ordentliche Jahresverlust gegenüber der Planung i. H. v. 348.950,40 € verschlechtert, was im Wesentlichen auf höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen zurückzuführen ist. In dem Teilhaushalt 2 „Sicherheit und Ordnung“ hat sich der ordentliche Jahresverlust gegenüber der Planung i. H. v. 98.995,81 € verschlechtert, was sowohl auf höhere Personalaufwendungen als auch auf höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen ist. Im Teilhaushalt 4 „Kultur und Wissenschaft“ haben zum einen geringere Erträge im Bereich der Kostenersatzleistungen und -erstattungen und zum anderen höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verschlechterung des ordentlichen Jahresverlustes um 74.775,65 € gegenüber der Planung beigetragen. Die Verschlechterung des ordentlichen Jahresverlustes im Teilhaushalt 13 „Natur- und Landschaftspflege“ um 162.628,67 € gegenüber der Planung ist im Wesentlichen geringeren Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für

laufende Zwecke geschuldet.

Die Verschlechterung des geplanten Jahresüberschusses im Teilhaushalt 11 „Ver- und Entsorgung“ gegenüber der Planung um 31.919,53 € liegt an den geringeren Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten.

Prüfungsfeststellung 2:

Die innerhalb der v. g. Produktbereiche 2 und 4 erwähnten Mehraufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen erfolgten ohne entsprechende im Vorfeld einzuholende Beschlüsse im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO.

Die Begründung durch die Finanzverwaltung Selters (Taunus), die getätigten Mehraufwendungen nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung in § 18 GemHVO durch Mehrerträge bei der Einkommensteuer im Produktbereich 16 gedeckt zu haben, ist hierbei nicht gesetzeskonform. Zu der Deckung der getätigten Mehraufwendungen mit den erwartbaren / planbaren Mehrerträgen bei der Einkommensteuer fehlt es zunächst an dem gesetzlich vorgeschriebenen sachlichen Zusammenhang im Rahmen der Deckungsfähigkeit sowie an einem entsprechenden Haushaltsvermerk in der im Haushaltsplan enthaltenen Budgetierungsrichtlinie der Gemeinde Selters (Taunus). Zum anderen können generell nur bereits erzielte bzw. realisierte Mehrerträge/-einnahmen zur Deckung von unterjährig zu tätigenden Mehraufwendungen herangezogen werden.

Insgesamt hat sich das ordentliche Ergebnis um 418.485,45 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz auf einen Jahresüberschuss i. H. v. 508.294,78 € verbessert. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen sowie geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen.

Grundsätzlich sind die ggf. übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr einschließlich ggf. beschlossener über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen sowie ggf. durch einen Nachtrag zu berücksichtigende Veränderungen in den Ansatz des aktuellen Jahres zu übernehmen und ergeben den fortgeschriebenen Ansatz. Weitere Ausführungen hierzu sind im Rechenschaftsbericht der Gemeinde Selters (Taunus) unter Ziffer 2.3 „Ergebnisentwicklung“ im Bereich 2 „Verlauf der Haushaltswirtschaft“ zu entnehmen.

Prüfungsfeststellung 3:

Im Jahr 2022 wurden im Ergebnishaushalt sowohl aus dem Vorjahr Haushaltsermächtigungen übertragen als auch außerplanmäßige Mehraufwendungen gem. § 100 HGO beschlossen, die den ursprünglich beschlossenen Ansatz des ordentlichen Ergebnisses veränderten. Dies stellt sich im Jahr 2022 wie folgt dar:

Geplantes Jahresergebnis gem. Hh.satzung 2022	-105.856,00 €
Üpl/Apl Aufwendungen 2022	-46.524,67 €
Übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2021 (Ergebnisbereich)	242.190,00 €
Summe	89.809,33 €
Jahresergebnis gem. fortg. Ansatz 2022	89.809,33 €
Differenz	0,00 €

In das Berichtsjahr wurden im Ergebnishaushalt Haushaltsermächtigungen i. H. v. im Saldo plus 242.190 € übertragen. Diese setzen sich zusammen aus Ausgaben i. H. v. 336.200 € und Einnahmen i. H. v. 578.390 €. Entsprechende Aufstellungen sind dem Anhang als Anlage 8 beigelegt. Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Aufwendungen übertragen werden, jedoch keine Einnahmen oder Erträge.

Im **Finanzhaushalt** erfolgte im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Teilfinanzrechnungen ein Abgleich zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Jahresergebnis:

Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus Teilfinanzrechnungen				
		Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz
1	Innere Verwaltung	-953.112,33 €	-501.769,63 €	451.342,70 €
2	Sicherheit und Ordnung	-2.583.489,00 €	-1.061.234,66 €	1.522.254,34 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Kultur und Wissenschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	Soziale Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	Kinder/Jugend- und Familienhilfe	-55.872,88 €	-24.526,38 €	31.346,50 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	-6.300,48 €	-4.911,18 €	1.389,30 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung	-112.460,00 €	-4.126,81 €	108.333,19 €
10	Bauen und Wohnen	-13.102,32 €	-13.102,32 €	0,00 €
11	Ver- und Entsorgung	-2.393.886,38 €	-850.035,54 €	1.543.850,84 €
12	Verkehrsflächen und -Anlagen	-1.191.160,00 €	-361.148,83 €	830.011,17 €
13	Natur- und Landschaftspflege	-138.535,36 €	-5.586,81 €	132.948,55 €
14	Umweltschutz	-10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
15	Wirtschaft und Tourismus	-20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		-7.477.918,75 €	-2.826.442,16 €	4.651.476,59 €
	Gesamtfinanzrechnung Pos. 28	-7.477.918,75 €	-2.826.442,16 €	
	Differenz	0,00 €	0,00 €	

Prüfungsfeststellung 4:

Beim o. g. Abgleich ergab sich keine Differenz. Dies lässt auch in diesem Bereich auf eine korrekte Einstellung im System (Finanzprogramm) schließen.

Nach § 27 Abs. 1 GemHVO sind Haushaltsansätze so zu bewirtschaften, dass sie u. a. für die im Haushaltsjahr anfallenden Auszahlungen ausreichend sind. Wenn diese nicht ausreichend geplant wurden, können nach § 100 Abs.1 HGO überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beschlossen werden. Diese sind grundsätzlich nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabwendbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Nach dem Hinweis Nr. 4 zu § 27 GemHVO ist die Überwachung der Inanspruchnahme der Haushaltsansätze auf geeignete Weise sicherzustellen. Dadurch soll eine Überschreitung der Haushaltsansätze vermieden werden.

Prüfungsfeststellung 5:

Die Vorschriften des § 27 GemHVO wurden eingehalten.

Die ins Jahr 2022 übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr sind in den Ansatz 2022 zu übernehmen und ergeben ggf. einschließlich beschlossener über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen einen fortgeschriebenen Ansatz, der in der Finanzrechnung als Summe für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausgewiesen wird. Dies stellt sich im Jahr 2022 wie folgt dar:

Auszahlungen in Investitionstätigkeit 2022 gem. Hh.-satzung 2022	-2.063.010,00 €
Haushaltsermächtigungen aus 2021	-5.388.988,36 €
ÜPL/APL Mehr-Auszahlungen 2022 (beschlossen)	-25.920,39 €
Summe	-7.477.918,75 €
Jahresergebnis gem. fortgeschr. Ansatz 2022	-7.477.918,75 €
Differenz	0,00 €

Prüfungsfeststellung 6:

Die Abstimmung der im fortgeschriebenen Ansatz der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des Haushaltsjahres 2022 befindlichen Komponenten ergab keine Differenzen.

In der Haushaltssatzung 2022 wurde ein Betrag für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.063.010 € beschlossen.

Da im Jahr 2022 keine Veränderungen in einer Nachtragshaushaltssatzung 2022 vorgenommen wurden, haben beschlossene außerplanmäßige Auszahlungen gem. § 100 HGO i. H. v. insgesamt 25.920,39 € sowie die übertragenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren im Finanzhaushalt i. H. v. 5.388.988,36 € die ursprünglich in der Haushaltssatzung 2022 geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend verändert.

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 Satz 1 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Grundsätzlich sind nach § 10 Abs. 2 GemHVO die Einzahlungen und Auszahlungen nur in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen; sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind (Kassenwirksamkeitsprinzip).

Es sind nur diejenigen Einzahlungen und Auszahlungen zu veranschlagen, die im Haushaltsjahr kassenwirksam werden, also bei der Kasse eingehen bzw. von der Kasse geleistet werden.

Die Gegenüberstellung der Jahresergebnisse sowie der Zahlungen und der fortgeschriebenen Haushaltsansätze lässt erkennen, ob und in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Dies bedeutet, dass auch u. a. die Übertragungen nach § 21 Abs. 2 GemHVO in den Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen im „Fortgeschriebenen Haushaltsansatz“ berücksichtigt werden müssen.

Prüfungsfeststellung 7:

Für das Berichtsjahr ergab sich ein fortgeschriebener Haushaltsansatz für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. insgesamt 7.477.918,75 € Laut Finanzrechnung wurden hiervon 2.826.442,16 € realisiert. Dies entspricht 37,80 % (Vorjahr 19,25 %) des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes. Somit wurden mehr als 62 % des zur Verfügung stehenden fortgeschriebenen Haushaltsansatzes an Investitionsvorhaben nicht umgesetzt. Da die hierfür möglichen Gründe und Hindernisse jedoch zumindest teilweise bereits zum Zeitpunkt der Planung und Aufstellung des Haushalts abschätzbar und absehbar sein dürften, liegt hier aus Sicht der Revision eine unzureichende Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Planungsgrundsätze gemäß § 10 Abs. 2 GemHVO vor.

Ein probates Mittel zur ordnungsmäßigen Durchführung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich auf mehrere Jahre erstrecken, ist die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen nach § 102 HGO. Damit wird die Verwaltung ermächtigt, Aufträge zu erteilen, deren Ausgaben aus Mitteln späterer Haushaltsjahre abgedeckt werden.

Die Liste der Übertragungen sollte Jahr für Jahr eingehend geprüft und Ansätze im Zweifel abgesetzt werden.

Prüfungsfeststellung 8:

Von den verbliebenen Investitionsmitteln i. H. v. 4.651.476,59 € wurden in das Folgejahr im Finanzhaushalt Haushaltsermächtigungen i. H. v. insgesamt 4.787.474,50 € übertragen. Eine entsprechende Aufstellung ist dem Anhang 2022 als Anlage 7 beigefügt.

Die Finanzverwaltung Selters (Taunus) teilt zu den rd. 136.000 € erhöhten Übertragungen mit, dass dies im Zusammenhang mit einer aus Vorjahren durchgeführten Kassenprüfung im Jahr 2021 steht, bei der festgestellt wurde, dass das Nebenbuch für den Bereich der Investitionen nicht mit dem Hauptbuch (Finanzrechnung in Infoma) übereinstimmt. Im Nebenbuch seien die Rechnungen in Bezug auf Investitionen direkt nach Buchungen eingetragen worden, so dass sich hier die „rechnerisch“ zur Verfügung stehenden Gelder reduzierten. Hier wurde beim Jahreswechsel also nicht beachtet, dass Gelder erst im Folgejahr ausgezahlt werden, also zur Verfügung stehen müssen. Somit wurden bei der Bildung der Haushaltsreste für das Jahr 2021 zu wenig Gelder übertragen, obwohl sie zur Auszahlung im Folgejahr zur Verfügung stehen sollten, was rechnerisch auch noch gegeben war. Ab dem Folgejahr wurde hierauf geachtet und dass durch die Finanzverwaltung geführte Nebenbuch auf Datum der Auszahlung befüllt. Die Auswirkungen hier wurden bei der Restebildung für das Jahr 2023 erst „wirksam“, so dass hier mehr Reste gebildet wurden, als eigentlich noch zur Verfügung standen, wobei sie aufgrund des Nebenbuches aus dem Vorjahr quasi noch da waren. In den Folgejahren wurden anhand einer zur Verfügung stehenden Excel-Datei nachweislich wieder nur noch Reste gebildet, die auch rechnerisch (Finanzrechnung) zur Verfügung standen.

Rest möglich 2020	Rest gebildet 2021	Rest möglich 2021	Rest gebildet 2022	Rest möglich 2022	Rest gebildet 2023	Rest möglich 2023	Rest gebildet 2024	Rest möglich 2024	Rest gebildet 2025
3.515.876,40 €	2.720.463,66 €	5.465.808,86 €	5.388.988,36 €	4.651.476,59 €	4.787.474,50 €	4.605.336,58 €	4.547.813,00 €	5.933.760,15 €	5.855.162,02 €
	795.412,74 €		76.820,50 €		135.997,91 €		57.523,58 €		78.598,13 €

Verpflichtungsermächtigungen

Ist bei Aufstellung des Haushaltsplanes zu erwarten, dass für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, im Haushaltsjahr Verpflichtungen eingegangen werden, die Zahlungen erst in künftigen Jahren zur Folge haben, so dürfen im Haushaltsjahr diese künftigen Zahlungen als Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 HGO veranschlagt werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

Prüfungsfeststellung:

Hiervon hat die Gemeinde Selters (Taunus) keinen Gebrauch gemacht und im beschlossenen Haushalt 2022 somit in § 3 der entsprechenden Haushaltssatzung keine Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen festgesetzt.

Berichtspflicht gemäß § 28 GemHVO

Nach § 28 Abs.1 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Nach Ziffer 2 der Hinweise zu § 28 GemHVO hat der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen.

Die Unterrichtungen der Gemeindevertretung über den Verlauf des Haushaltsjahres 2022 erfolgten am 13. Juli und 17. November 2022.

Prüfungsfeststellung:

Die gesetzlichen Vorgaben gem. § 28 Abs. 1 GemHVO wurden beachtet.

Nachtragssatzung

Nach § 98 Abs. 2 HGO hat die Gemeinde unter folgenden Voraussetzungen unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen:

- Erheblicher Fehlbetrag im Ergebnishaushalt
- Wesentliche Erhöhung eines veranschlagten Fehlbedarfs
- Erheblicher Fehlbetrag im Finanzhaushalt und Ausgleich nur durch Änderung der Haushaltssatzung
- Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen u. Auszahlungen
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen
- Veränderungen im Stellenplan

Beispielsweise hat nach § 98 Abs. 2 Ziff. 3 HGO die Gemeinde im Sinne einer Vorrangprüfung unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Hierzu hat die Gemeinde Selters in § 8 der Budgetierungsrichtlinie nachfolgende Erheblichkeitsgrenzen, getrennt nach Ergebnis- und Finanzhaushalt, wie folgt festgelegt:

„Für die Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts für den Teilergebnishaushalt gilt eine Erheblichkeitsgrenze, sobald die ÜPL oder APL 20% über dem jährlichen gesamten ordentlichen Aufwandsvolumen liegen sollten. Beispielhaft lagen seit Einführung der Doppik die ordentlichen Aufwendungen im Durchschnitt bei ca. 11.850.000 €, somit würde die Erheblichkeitsgrenze bei 2.370.000 € an ÜPL und APL überschritten werden.

Die Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts im Teilfinanzhaushalt ist gegeben, wenn bei Investitionen eine Erheblichkeitsgrenze bei ÜPL oder APL von 30% in Relation zum jeweils jährlichen investivem Gesamtauszahlungsvolumen überschritten wird. Beispielhaft lagen seit Einführung der Doppik die Auszahlungen für Investitionen im Durchschnitt bei ca. 2.380.000 €, somit wäre die Erheblichkeitsgrenze bei 714.000 € an ÜPL und APL überschritten.“

Prüfungsfeststellung:

Im Haushaltsjahr 2022 mussten bei der Gemeinde Selters (Taunus) vier außerplanmäßige Mehrauszahlungen im Finanzhaushalt gem. § 100 HGO i. H. v. 25.920,39 € u.a. für die Anschaffung eines mobilen Warngerätes zur Bevölkerungswarnung beschlossen werden. Bei einem Gesamtauszahlungsvolumen in 2022 von rd. 2.826.000 € entspricht dies einem Anteil von 0,92 %, was den Erlass einer Nachtragssatzung i. S. v. § 98 Abs. 2 Ziff. 3 HGO nicht erforderlich gemacht hätte. Ebenso stellen die im Ergebnishaushalt erfolgten drei über- und außerplanmäßigen Mehraufwendungen i. H. v. insgesamt 46.524,67 € im Verhältnis zu den gesamten geplanten ordentlichen Aufwendungen von nahezu 16,5 Mio. € keine wesentliche Größe dar, die zum Erlass einer Nachtragssatzung hätten führen müssen.

Im Übrigen waren auch die weiteren in § 98 Abs. 2 HGO angeführten Merkmale für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nicht gegeben.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung.

Sobald sich ein über die beschlossenen Haushaltsansätze hinausgehender Mehrbedarf abzeichnet, ist zu prüfen, ob dieser Mehrbedarf durch die flexiblen Elemente der Budgetierung gem. den §§ 19-21 GemHVO (Zweckbindung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit) abgedeckt werden kann.

Nach § 8 der Budgetierungsrichtlinie der Gemeinde Selters werden überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt und Auszahlungen im Finanzhaushalt bis zu ei-

nem Betrag in Höhe von 10.000 € (netto) durch den Bürgermeister, bis zu einem Betrag in Höhe von 30.000 € (netto) durch den Gemeindevorstand genehmigt. Diese sind der Gemeindevertretung unverzüglich zur Kenntnis zu geben.

Außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt und Auszahlungen im Finanzhaushalt bis zu einem Betrag in Höhe von 5.000 € (netto) werden durch den Bürgermeister, bis zu einem Betrag in Höhe von 20.000 € (netto) durch den Gemeindevorstand genehmigt. Diese sind der Gemeindevertretung unverzüglich zur Kenntnis zu geben.

Alle Aufwendungen eines Budgets sind nach § 4 der Budgetierungsrichtlinie unter Beachtung des § 20 GemHVO gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ausgenommen sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen (mit Ausnahme des Teilhaushalts „Forstwirtschaftliche Unternehmen“). Gemäß § 20 Absatz 2 GemHVO werden alle Personal- und Versorgungsaufwendungen aufgrund des sachlichen Zusammenhangs - durch Bildung eines Sonderbudgets - für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Verfügungsmittel und die Mittel für Fraktionen dürfen gemäß § 20 Absatz 4 GemHVO nicht für deckungsfähig erklärt werden. Ebenfalls ausgenommen von der Budgetierung sind die Aufwendungen für Abschreibung, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die Verzinsung des Anlagevermögens.

Zahlungswirksame Aufwendungen der Budgets können unter Anwendung des § 20 Absatz 5 GemHVO zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des gleichen Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt werden (z. B. Anschaffung eines beweglichen Anlagegutes durch Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen).

Prüfungsfeststellung 1:

Anhand einer Aufstellung der Finanzverwaltung Selters (Taunus) ist zu erkennen, dass unterjährig in vier aufgelisteten Fällen innerhalb des Finanzhaushaltes eine Deckung auf Grundlage der vorhandenen Haushalts- und Deckungsvermerke herbeigeführt und durch entsprechende Mittelverschiebungen im Modul „Haushalt“ eingegeben und damit buchhalterisch abgebildet wurde.

Kann der Mehrbedarf nicht im Rahmen der Budgetierung abgedeckt werden, stellt sich die Frage, ob die Voraussetzungen zur unverzüglichen Aufstellung einer Nachtragssatzung gem. § 98 Abs. 2 HGO vorliegen. Hierzu wird auf die Ausführungen in der Prüfungsfeststellung zum Thema Nachtragssatzung auf den Seiten 19/20 des Prüfberichtes verwiesen.

Wenn der Mehrbedarf nicht über die flexiblen Elemente der Budgetierung abgedeckt werden kann und auch keine Verpflichtung zur Aufstellung einer Nachtragssatzung besteht, ist zu prüfen, ob die Voraussetzungen zur Beschlussfassung einer über- oder außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung nach § 100 HGO bestehen. Danach müsste der Mehrbedarf unvorhergesehen und unabweisbar sowie die Deckung gewährleistet sein.

Unvorhergesehen bedeutet, dass niemand, der an der Aufstellung des Haushaltsplans beteiligt war, dem Grunde oder der Höhe nach vorhersehen konnte, dass beim Haushaltsvollzug Aufwendungen oder Auszahlungen entstehen werden, für die kein oder kein ausreichender Ansatz gebildet ist.

Mit der Unabweisbarkeit ist gemeint, dass es nicht möglich ist, eine Aufwendung

oder Auszahlung bis zur Bekanntmachung einer Nachtragssatzung oder bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Folgejahr aufzuschieben, ohne dass sich für die Kommune schwerwiegende Nachteile ergeben. Die sofortige Auszahlung muss für die Weiterführung der kommunalen Aufgabe erforderlich sein.

Die Gewährleistung der Deckung ist gegeben, wenn zu keinem Zeitpunkt der Haushaltsausgleich gefährdet ist. Es müssen hierzu Mehrerträge oder Minderaufwendungen bzw. Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen in erforderlicher Höhe zur Verfügung stehen.

Prüfungsfeststellung 2:

Die hierzu vorgelegten drei über- und außerplanmäßig beschlossenen Mehraufwendungen i. H. v. insgesamt 46.524,67 € sowie die vier außerplanmäßig beschlossenen Mehrauszahlungen i. H. v. insgesamt 25.920,39 € beschreiben zwar jeweils ausführlich den eingetretenen Vorgang, der zu einem Mehrbedarf geführt hat, beinhalten jedoch in Teilen keine ausreichende Würdigung der verbindlich vorgeschriebenen Tatbestandsvoraussetzungen nach § 100 HGO. Aus Sicht der Revision empfiehlt es sich daher, zukünftig solche Aussagen und Regelungen zu treffen, um die Zulässigkeit solcher Beschlüsse zu begründen.

Haushaltsausgleich

Gemäß § 92 Abs. 5 HGO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn:

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und
2. im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Prüfungsfeststellung:

Gemäß § 1 der Haushaltssatzung 2022 war ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 105.856 € geplant. Der Ergebnishaushalt 2022 war planerisch somit nicht ausgeglichen. Dennoch ist der Ergebnishaushalt als in der Planung ausgeglichen im Sinne von § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO anzusehen, da der Fehlbedarf aus Mitteln der Rücklage der ordentlichen Ergebnisse der Vorjahre (ordentliche Rücklage) ausgeglichen werden konnte.

Im Finanzhaushalt war ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 864.918 € geplant. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren i. H. v. 814.910 € geplant. Somit waren die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit durch den geplanten Überschuss des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt.

Der Haushalt wurde sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt entsprechend der in § 92 Abs. 5 HGO festgelegten Voraussetzungen geplant.

Gemäß § 92 Abs. 6 HGO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und
2. in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Prüfungsfeststellung:

Im Jahresabschluss 2022 wurde ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 508.294,78 € erwirtschaftet. Ebenso befand sich in der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31. Dezember 2021 ein Betrag i. H. v. 1.864.162,16 €.

Der Saldo der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit wies im Jahresabschluss 2022 einen Wert von 1.612.324,91 € aus. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Wert für die „Auszahlung zur Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Auszahlungen für Investitionen“ betrug 803.546,58 €. Somit war der Überschuss des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreichend, um die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten zu decken. Die Vorgaben des § 92 Abs. 6 HGO wurden im Haushaltsjahr 2022 erfüllt.

Prüffeld 2: Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten

a) Investitionskredite

Nach § 103 Abs. 1 HGO dürfen Kredite nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Die Kreditermächtigung gilt nach § 103 Abs. 3 HGO bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und - wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird - bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

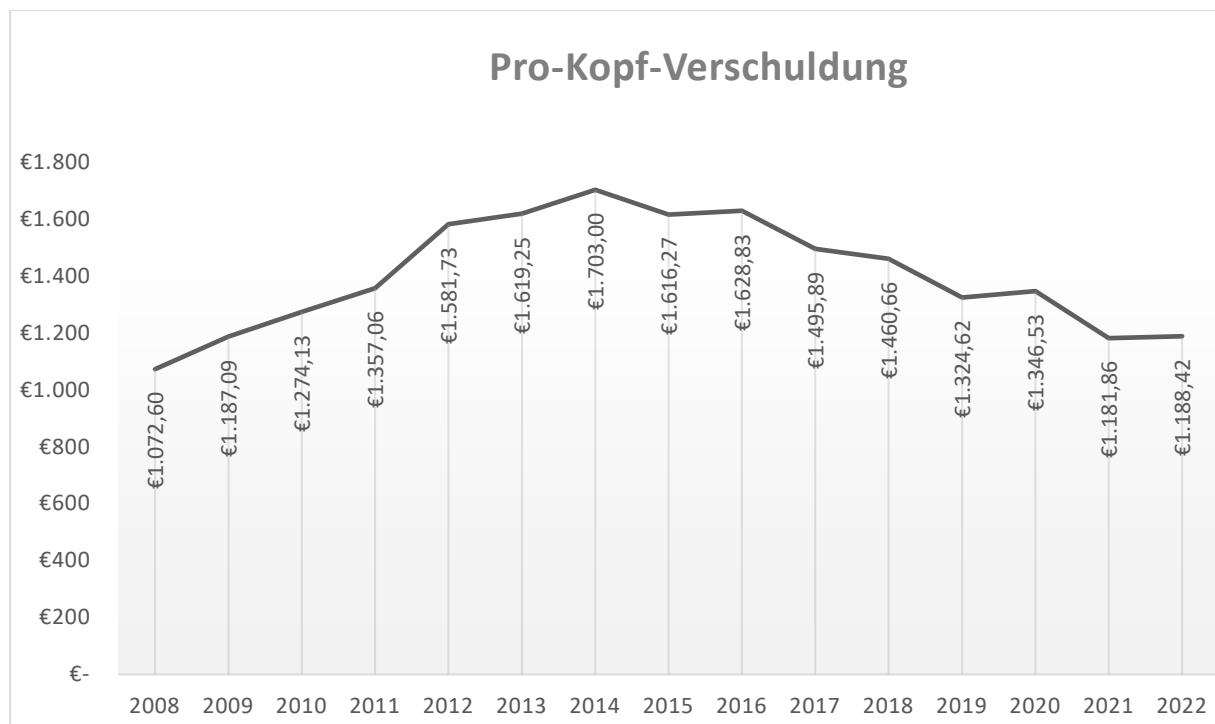
Prüfungsfeststellung:

In der Haushaltssatzung 2022 wurden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen i. H. v. 715.897 € festgesetzt

Die übertragenen Kreditermächtigungen aus Vorjahren betragen insgesamt 1.297.500 €, die sich aus Kreditaufnahmen auf dem freien Kreditmarkt i. H. v. 1.100.104 € sowie aus dem Investitionsprogramm der Hessenkasse i. H. v. 197.396 € zusammensetzen. Somit stand eine gesamte Kreditermächtigung in 2022 i. H. v. 2.013.397 € zur Verfügung. Eine Neuaufnahme von Investitionskrediten hat in 2022 in Höhe von 1.100.104 € stattgefunden.

Gemäß § 103 HGO haben sich aus den im Jahr 2022 getätigten Kreditaufnahmen keine Beanstandungen ergeben. Es bestehen zum 31. Dezember 2022 somit noch offene Kreditermächtigungen i. H. v. 913.293 €.

Die Gemeinde Selters hat bei einer Einwohnerzahl von 8.092 Einwohnern¹ (Vorjahr 7.886 Einwohner) und einer Gesamtverschuldung von 9.616.681,93 € zum 31. Dezember 2022 eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.188,42 €, die sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 6,56 € erhöht hat. Die Pro-Kopf-Verschuldung verbleibt dennoch nach wie vor auf dem Niveau von 2009.



b) Bürgschaften

Gemäß § 104 Abs. 1 HGO darf die Gemeinde keine Sicherheiten zugunsten Dritter bestellen. Die Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen.

Laut § 104 Abs. 2 HGO darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Rechtsgeschäfte bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, (...).

Prüfungsfeststellung:

Die Gemeinde Selters (Taunus) hat im Jahr 2022 keine Sicherheiten zugunsten Dritter bestellt.

c) Liquiditätskredite

Nach § 105 Abs. 1 HGO kann die Gemeinde Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) bis zu dem nach Maßgabe des Abs. 2 in der Haushaltsatzung festgesetzten und genehmigten Betrage aufnehmen, soweit keine anderen

¹ Quelle: Einwohnerzahlen des Hessischen Statistischen Landesamtes

Mittel zur Verfügung stehen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2022 belief sich der Höchstbetrag der Liquiditätskredite unverändert gegenüber dem Vorjahr auf 3.000.000 €.

Die Kommunalaufsicht weist in ihrer Haushaltsgenehmigung 2022 unter II Ziffer 8 darauf hin, dass aus der im Rahmen des Finanzstatusberichtes vorgelegten Liquiditätsplanung 2022 hervorgeht, dass die Gemeinde Selters (Taunus) in Laufe des Haushaltsjahres 2022 voraussichtlich keinen Liquiditätskreditbedarf haben wird. Der genehmigte Umfang an Liquiditätskrediten dient daher nur der Absicherung von eventuell auftretenden, unvorhersehbaren Liquiditätsschwankungen. In den Folgejahren sollte eine (weitgehende) Anpassung des Höchstbetrages an die Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der vorhandenen Liquiditätsreserve angestrebt werden. Sie bringt darüber hinaus unter Ziffer 9 zum Ausdruck, dass Liquiditätskredite ausschließlich für die kurzfristige, unterjährige Liquiditätssicherung gedacht und grundsätzlich im Verlaufe des Haushaltsjahres wieder zurückzuführen sind (§ 105 HGO). Die Gemeinde hat sicherzustellen, dass Liquiditätskredite unter Berücksichtigung der Liquiditätsreserven sehr restriktiv in Anspruch genommen werden und spätestens bis zum Ende des Haushaltsjahres wieder abgelöst werden.

Prüfungsfeststellung:

Die Gemeinde Selters (Taunus) hat mit der Nassauischen Sparkasse eine Kreditlinie (Kontokorrentkredit) in Höhe von 2.500.000 € vereinbart. Der Kredit wird derzeit auf dem Konto mit der Nr. 277004339 (Eonia-Konto) in Höhe von 2.450.000 € und auf dem Konto mit der Nr. 488001868 in Höhe von 50.000 € zur Verfügung gestellt. Der Zinssatz ist tagesaktuell variabel. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 wurden Liquiditätskredite (Überziehungen) i. H. v. 0,71 € in Anspruch genommen.

Die Inanspruchnahme lag somit unterhalb des von der Aufsichtsbehörde genehmigten Liquiditätskredithöchstrahmens i. H. v. 3.000.000 €.

Anhand der Auswertung aller registrierten Tagesabschlüsse des Jahres 2022 wiesen die Girokonten der Gemeinde Selters im Haushaltsjahr 2022 durchgehend Guthabensalden aus. Der niedrigste Kontostand der Girokonten datiert vom 29. April 2022 mit einem Guthabensaldo von 696.772,71 €.

Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit hat die Gemeinde eine Liquiditätsreserve aufzubauen (§ 106 HGO). Diese Liquiditätsreserve soll sich (ohne Liquiditätskreditmittel) in der Regel auf mindestens zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen (§ 106 Abs. 1 Satz 2 HGO).

Im Rahmen der durch die Gemeinde Selters (Taunus) vorgelegten Liquiditätsplanung stellt die Aufsichtsbehörde unter II Ziffer 10 der Haushaltsgenehmigung 2022 fest, dass die Gemeinde ihrer gesetzlichen Verpflichtung gemäß nachfolgender Berechnung nachgekommen ist und stets mehr als den erforderlichen Betrag vorgehalten hat. Sie hob hierbei hervor, dass trotz pandemiebedingten Auswirkungen der Jahre 2020 und 2021 die Gemeinde Selters (Taunus) die Liquiditätsreserve stabil gehalten hat.

Berechnung Liquiditätsreserve		
Haushaltsjahr	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Vorzuhaltende Liquiditätsreserve
2019	14.508.295,60 €	
2020	14.117.261,97 €	
2021	14.244.068,60 €	
Durchschnitt	14.289.875,39 €	285.797,51 €

Prüffeld 3: Haushaltssicherungskonzept

Nach § 92 a Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn sie im Haushaltsjahr die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht enthält. Das Haushaltssicherungskonzept ist nach § 92 a Abs. 3 HGO von der Gemeindevertretung im Rahmen der Haushaltssatzung zu beschließen und bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Prüfungsfeststellung:

Der Haushaltsplan 2022 weist im Ergebnishaushalt einen ordentlichen Fehlbedarf i. H. v. 105.856, € aus. Die Vorgaben zum Ausgleich des Finanzhaushaltes in der Planung wurden eingehalten. Ein Haushaltssicherungskonzept für Haushalt 2022 war durch die Gemeindevertretung nicht zu beschließen, da das Defizit im ordentlichen Ergebnis durch bestehende Rücklagen aus Vorjahren ausgeglichen werden kann.

Die Kommunalaufsicht führt in ihrer aufsichtsbehördlichen Genehmigung zum Haushalt 2022 vom 4. März 2022 unter Punkt II Ziffer 3 hierzu folgendes aus:

„Auch wenn vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen zunächst kein Haushaltssicherungskonzept erforderlich ist, muss die Gemeinde der Planung und Erreichung ausgeglichener Haushalte und der Erwirtschaftung von Überschüssen im ordentlichen Ergebnis zukünftig wieder oberste Priorität einräumen. Der sich zurzeit abzeichnenden Tendenz zur Planung von Defiziten in den ordentlichen Ergebnissen der Folgejahre muss entgegengetreten werden. Ich empfehle daher die Aufstellung und Fortschreibung eines (partiellen) Konsolidierungskonzeptes. Auch bei einem grundsätzlich ausgeglichenen Haushalt kann ein qualifiziertes Haushaltssicherungskonzept eine wichtige Entscheidungshilfe sein, um generell über einzelne Konsolidierungsmaßnahmen zu entscheiden oder um bei abweichenden Entwicklungsprognosen kurzfristig konsolidierend gegenzusteuern zu können.“²

Prüffeld 4: Bekanntmachung Haushaltssatzung und vorläufige Haushaltsführung

Nach § 94 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 94 Abs. 3 HGO tritt die Haushaltssatzung mit Beginn

² Auszug aus der Genehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht vom 04. März 2022

des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Gemäß § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Nach § 5 Abs. 3 HGO treten Satzungen mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 16. Dezember 2021 beschlossen und am 31. Januar 2022 der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Prüfungsfeststellung 1:

Die Haushaltssatzung 2022 hätte der Aufsichtsbehörde spätestens am 30. November 2021 vorgelegt werden müssen. Diese gesetzliche Frist wurde nicht eingehalten.

Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, gelten die Regelungen des § 99 HGO (vorläufige Haushaltsführung). Danach darf die Gemeinde u.a. die Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Prüfungsfeststellung 2:

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 4. März 2022. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 erfolgte am 16. März 2022 im „Selters Kurier“. Die Gemeinde Selters (Taunus) befand sich somit im Haushaltsjahr 2022 bis zum 16. März 2022 im Status der vorläufigen Haushaltsführung. Aufgrund der relativ kurzen Zeitdauer innerhalb des ersten Quartals 2022 wurde auf eine Belegprüfung zur Einhaltung der Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung verzichtet.

Prüffeld 5: Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

a) Haushaltswirtschaft der Gemeinde Selters (Taunus)

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit lässt sich an der Entwicklung und dem Verlauf der Haushaltswirtschaft beurteilen. Hierfür dient als Gradmesser das Jahresergebnis, welches in ordentliches und außerordentliches Ergebnis aufzuteilen ist. Vordergründig ist das ordentliche Ergebnis, welches aus der Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ermittelt wird, maßgebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Kommune. Es stellt den Erfolg der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit dar. Der Verlauf der Haushaltswirtschaft 2022 der Gemeinde Selters (Taunus) stellt sich wie folgt dar:

Ordentliches Ergebnis gem. Haushaltssatzung 2022:	-105.856,00 €
Ordentliches Ergebnis gem. fortgeschriebener Ansatz 2022:	89.809,33 €
Ordentliches Ergebnis 2022 nach Prüfung Revision:	508.294,78 €

Das Haushaltsjahr 2022 schließt nach Prüfung des Abschlusses durch den Sonderdienst Revision mit einem Gesamtüberschuss von 522.759,25 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich aus einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 508.294,78 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 14.464,47 € zusammen.

Prüfungsfeststellung 1:

Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis gemäß Haushalts-satzung 2022 hat sich somit der Jahresüberschuss um 614.150,78 € verbessert.

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO sind erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern.

Prüfungsfeststellung 2:

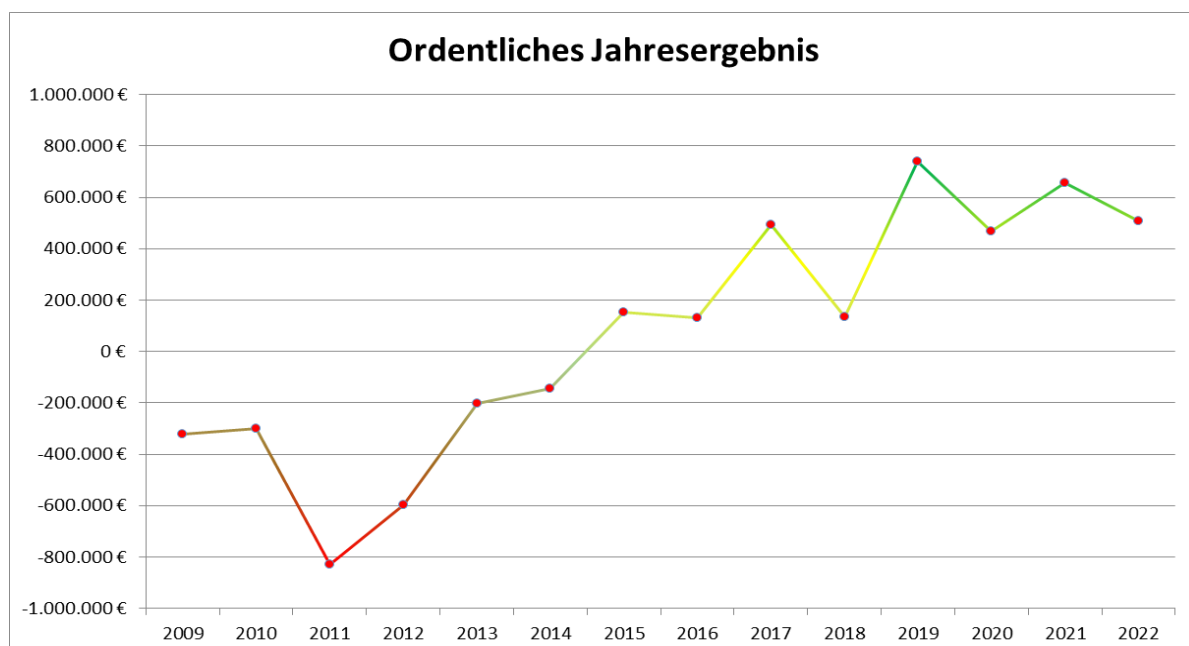
Im Anhang der Gemeinde Selters (Taunus) zum Jahresabschluss 2022 werden auf den Seiten 36 bis 54 die Abweichungen der Plan- von den Istwerten auf Produktbe-reichsebene erläutert.

Nach § 92 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei soll der Haushalt unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Grundsätzlich gilt die dauernde Leistungsfähigkeit im Allgemeinen als gesichert, wenn die Gemeinde voraussichtlich in der Lage ist, ihren bestehenden Ausgabever-pflichtungen nachzukommen, ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und die Finanzierungskosten und Folgekosten bevorstehender notwendiger Investiti-onen zu tragen. Investitionslasten, die zwangsläufig in späteren Jahren auf die Ge-meinde zukommen, sind zu berücksichtigen.

Nur ein regelmäßig ausgeglichener Haushalt rechtfertigt nach Ziffer 1 der Hinweise zu § 24 GemHVO die Annahme, dass die erforderliche finanzielle Leistungsfähigkeit für die stetige Aufgabenerfüllung durch die Gemeinde gegeben ist.

Der geprüfte Jahresabschluss 2022 ist der vierzehnte doppelte Jahresabschluss nach Aufstellen der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009. Die Jahresergebnisse ha-ben sich in diesem Zeitraum wie folgt entwickelt:



Ordentliches Ergebnis:	
Haushaltsjahr	
2009	-323.663,58 €
2010	-299.243,84 €
2011	-828.159,18 €
2012	-598.772,66 €
2013	-200.745,91 €
2014	-146.113,13 €
2015	153.654,32 €
2016	129.959,78 €
2017	493.829,11 €
2018	132.710,53 €
2019	739.847,67 €
2020	469.088,43 €
2021	655.226,06 €
2022	508.294,78 €
Summe	885.912,38 €

Prüfungsfeststellung 3:

Mit dem Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses im Berichtsjahr i. H. v. 508.294,78 € belaufen sich die kumulierten ordentlichen Jahresergebnisse im Zeitraum 2009-2022 auf einen Gesamtüberschuss von 885.912,38 €

Die doppeljährigen Jahresabschlüsse wiesen bis 2014 jeweils im ordentlichen Ergebnis Fehlbeträge aus. Seither werden positive Jahresergebnisse erzielt.

Die Entwicklung zeigt, dass die Gemeinde Selters (Taunus) in der Vergangenheit bereits große Anstrengungen unternommen hat, die Fehlbeträge zu reduzieren. Die mittelfristige Ergebnisplanung im Planungszeitraum 2023-2025 sieht im ordentlichen Ergebnis für 2023 ein Defizit von 68.900 € sowie für 2024 ein Defizit von 125.000 €, lediglich ab dem Jahr 2025 wird wieder mit einem Jahresüberschuss von 116.800 € gerechnet. Diese positive Entwicklung gilt es weiter fortzuführen, zumal eine Gemeinde der Planung und Erreichung ausgeglichener Haushalte und der Erwirtschaftung von Überschüssen im ordentlichen Ergebnis oberste Priorität einzuräumen hat.

b) Liquiditätssicherung

§ 103 HGO führt aus, dass die Haushaltsgenehmigung in der Regel zu versagen ist, wenn festgestellt wird, dass die Kreditverpflichtungen nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen. Das wird als Konkretisierung des Grundsatzes der stetigen Aufgabenerfüllung gelesen.

Im Kontext der Doppik spiegelt sich der Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung z. B. in der Pflicht zum regelmäßigen Haushaltsausgleich im (ordentlichen) Ergebnis wider. Wird der doppeljährige Haushaltsausgleich dauerhaft erreicht, so wird finanzwirtschaftlich nicht auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet.

Außerdem ist eine Zinsbelastung möglichst gering zu halten, damit die dauernde Leistungsfähigkeit bestehen bleibt und die künftigen Investitionsmöglichkeiten nicht unnötig eingeschränkt werden. In Zeiten eines hohen Zinsniveaus empfiehlt es sich,

Kreditaufnahmen zurückzustellen. Generell kann eine hohe Verschuldung und daraus resultierende Zinsaufwendungen die Haushaltslage langfristig gefährden.

Die Zinsaufwendungen der Gemeinde Selters (Taunus) haben sich seit Einführung der Doppik wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Zinsaufwand
2009	364.330,00 €
2010	352.354,30 €
2011	466.854,22 €
2012	374.268,57 €
2013	379.540,20 €
2014	414.465,77 €
2015	387.795,78 €
2016	343.849,45 €
2017	318.682,73 €
2018	292.976,33 €
2019	257.472,67 €
2020	225.630,65 €
2021	198.376,51 €
2022	177.943,43 €
Summe:	4.554.540,61 €

Die Zinslastquote hat sich nach Einführung der Doppik im Jahre 2009 von 3,28 % auf aktuell eine Quote von 1,12 % verändert, die sich im Vergleich zu den anderen Kommunen des Landkreis Limburg-Weilburg, bei denen ein geprüfter Jahresabschluss 2022 vorliegt, ausgenommen hiervon die Stadt Limburg, im mittleren Niveau befindet. Der Durchschnitt der anderen Kommunen des Landkreises liegt bei 1,04 %. Die Zinslastquote zeigt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde mit Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen an. Damit gibt sie einen Hinweis auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune durch in der Haushalts- und Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kredite. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune. Die Zinsaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 20.000 € verringert.

c) Finanzwirtschaft der Gemeinde Selters (Taunus)

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander und unverrechnet (Bruttoprinzip) sowie die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung sowie der Bestand an Liquiditätskrediten und an fremden Finanzmitteln jeweils gesondert auszuweisen. Sie ist gegliedert in Zahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie in Zahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen. Durch die Auflistung des Zahlungsmittelbestandes vermittelt die Finanzrechnung ein Bild über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätslage der Kommune.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022 zeigt folgende Werte:

Finanzrechnung 2022	Ist-Ergebnis 2022 in €
Verwaltungstätigkeit	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltung	15.891.158,61
Auszahlungen aus lfd. Verwaltung	-14.278.833,70
Überschuss/Fehlbetrag	1.612.324,91
Investitionstätigkeit	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	751.858,02
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.826.442,16
Überschuss/Fehlbetrag	-2.074.584,14
Finanzierungstätigkeit	
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	1.100.104,00
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	-803.546,58
Überschuss/Fehlbetrag	296.557,42
Überschuss/Fehlbetrag haushaltsunwirksame Vorgänge	26.301,46
Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	2.417.541,53
Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag des Haushaltsjahres	-139.400,35
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	2.278.141,18

Der Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf insgesamt 1.612.324,91 €.

Der Saldo des Finanzmittelflusses aus Verwaltungstätigkeit sollte mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können. Ist dies nicht der Fall, verringert sich die bilanzielle Verschuldung nicht.

Der Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit beläuft sich zum Jahresabschluss auf -2.074.584,14 €.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit beträgt 296.557,42 €.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beläuft sich zum Jahresabschluss auf 26.301,46 €.

Der Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember 2022 beträgt 2.278.141,18 €.

Prüfungsfeststellung:

Der Gesamtbetrag der geleisteten ordentlichen Tilgung bei den Investitionskrediten belief sich im Jahr 2022 auf 803.546,58 € und ist gegenüber dem Vorjahr mit einem Wert von 1.503.459,40 € um knapp 800.000 € gesunken. Die große Reduzierung bei der Tilgung zum Vorjahr liegt daran, dass der im Jahr 2021 gewährte Zuschuss im Rahmen der Hessenkasse in 2022 nicht eingeräumt wurde. Somit mussten rd. 803.000 € an ordentlichen Tilgungen durch Mittel der laufenden Verwaltungstätigkeit

erwirtschaftet werden. Wie schon im Vorjahr konnten demnach diese Tilgungsleistungen in voller Höhe aus einem zu erzielenden Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit finanziert werden. Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2022 hat sich gegenüber dem Stand zu Beginn des Haushaltsjahres von 2.417.541,53 € um -139.400,35 € auf 2.278.141,18 € verschlechtert. Die Bilanzposition „Liquide Mittel“ mit einem Wert von 2.278.141,89 € weicht um 0,71 € aufgrund des negativen Bankbestandes bei der Nassauischen Sparkasse Limburg zum Stichtag 31. Dezember 2022 von dem in der Finanzrechnung ausgewiesenen Zahlungsmittelendbestand ab. Dieser Negativbestand wurde in den Bereich der kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung auf das Konto 4219998 umgegliedert.

Prüffeld 6: Sonstiges

a.) Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2022

Nach § 112 Abs. 1 Satz 1 HGO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Gemeindevorstand über den aufgestellten Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres beschließen. Der Jahresabschluss 2022 hätte bis spätestens 31. Mai 2023 aufgestellt werden müssen.

Prüfungsfeststellung:

Der Jahresabschluss 2022 wurde am 30. Januar 2024 durch den Gemeindevorstand aufgestellt. Die gesetzlich vorgeschriebene Frist wurde somit nicht eingehalten.

b.) Entlastung/Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2021

Gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschließt die Gemeindevertretung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands.

Demgemäß hätte die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss 2021 bis spätestens 31. Dezember 2023 beschließen müssen.

Prüfungsfeststellung:

Die entsprechende Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung steht zum Prüfungszeitpunkt noch aus. Die gesetzlich vorgeschriebene Frist wurde somit nicht eingehalten.

4.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 10 KAG sollen die Gebührensätze in der Regel so bemessen sein, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden.

Nach § 41 Abs. 7 GemHVO ist ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden, wenn die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen erhoben werden, in einem Haushaltsjahr die Kosten dieser Einrichtung übersteigen. Ist dies der Fall, so ist der Unterschiedsbetrag in der

Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ anzusetzen.

Um die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zu prüfen, ist daher eine Nachkalkulation in diesen Gebührenbereichen erforderlich.

Gemäß dem Hinweis Nr. 17 zu § 41 GemHVO muss dieser Betrag, der nach den Grundsätzen einer Gebührenkalkulation gem. § 10 Abs. 2 KAG zu ermitteln ist, nach dem Äquivalenzprinzip den Gebührenzahlern wieder zu Gute kommen.

Nach § 10 Abs. 2, S. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) kann der Ermittlung der Kosten ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der fünf Jahre nicht überschreiten soll. Innerhalb dieses Zeitraums sind keine Gebührenanpassungen vorgesehen. Gemäß § 10 Abs. 2, S. 7 KAG sind die sich am Ende des Zeitraums ergebenden Kostenüber-/unterdeckungen innerhalb der folgenden Jahre auszugleichen. Die Gemeinde Selters (Taunus) hat sich in diesem Zusammenhang für einen fünfjährigen Kalkulationszeitraum ausgesprochen. Der letzte Zeitraum erstreckte sich über die Jahre 2017 bis 2021. Nach dem v. g. Zeitraum erfolgte eine Neukalkulation im Jahr 2022. Diese führte zu dem Ergebnis, dass ab dem Jahr 2023 durch Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 17. November 2022 die neuen Gebühren für die Wasserbenutzung auf netto 3,02 €/m³ (alt: 2,30 €/m³); somit auf brutto 3,23 €/m³ (alt: 2,46 €/m³), für die Schmutzwasserbeseitigung auf 2,84 €/m³ (alt: 2,93 €/m³) sowie für das Niederschlagswasser auf 0,72 €/m² (alt 0,69 €/m²) bis einschließlich 2027 festgesetzt wurden. Die neuen Gebühren wurden entsprechend in der Wasserversorgungs- und Entwässerungssatzung niedergeschrieben.

1. Wasserversorgung

Eine Nachkalkulation auf Grundlage des KAG für die Wasserversorgung ergab im Berichtsjahr eine Unterdeckung i. H. v. 185.014,33 €

Aus der nachfolgenden Übersicht ist erkennbar, dass die Gemeinde seit dem Jahr 2016 durchgehend Defizite in diesem Gebührenhaushalt erzielte:

Gebührenhaushalt Frischwasserversorgung						
Jahr	Bezeichnung	Erlöse gem. KAG	Kosten gem. KAG	Über- Unterdeckung	Vorjahres- ergebnis	Jahres- ergebnis
2016	Frischwasser	865.179,17 €	981.390,54 €	-116.211,37 €	-89.722,82 €	-205.934,19 €
2017	Frischwasser	878.031,41 €	1.053.256,21 €	-175.224,80 €	-205.934,19 €	-381.158,99 €
2018	Frischwasser	926.340,26 €	1.042.904,75 €	-116.564,49 €	-381.158,99 €	-497.723,48 €
2019	Frischwasser	904.359,43 €	1.165.108,07 €	-260.748,64 €	-497.723,48 €	-758.472,12 €
2020	Frischwasser	959.867,02 €	1.194.032,11 €	-234.165,09 €	-758.472,12 €	-992.637,21 €
2021	Frischwasser	913.325,73 €	1.172.620,06 €	-259.294,33 €	-992.637,21 €	-1.251.931,54 €
2022	Frischwasser	904.786,75 €	1.089.801,08 €	-185.014,33 €	-1.251.931,54 €	-1.436.945,87 €

Prüfungsfeststellung:

Die Kosten, die die Gemeinde Selters (Taunus) für die Wasserversorgung aufgebracht hat, waren auch im Berichtsjahr höher als die Erlöse aus Gebühren. Im Gebührenhaushalt Frischwasser errechnete sich kumuliert im Zeitraum 2016-2022 (einschließlich einer Unterdeckung aus den Vorjahren von 89.722,82 €) eine Kostenunterdeckung i. H. v. 1.436.945,87 €. Die Gemeinde Selters (Taunus) hat demnach auf ein Einnahmepotential von nahezu 1,5 Mio. € aus der Veranlagung der Wassergebühren verzichtet.

Die Voraussetzungen für die Bilanzierung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich lagen im Abschlussjahr nicht vor.

2. Schmutzwasser

Eine Nachkalkulation auf Grundlage des KAG für den Gebührenhaushalt Schmutzwasser ergab im Berichtsjahr eine Überdeckung i. H. v. 17.110,49 €.

Gebührenhaushalt Schmutzwasser						
Jahr	Bezeichnung	Erlöse gem. KAG	Kosten gem. KAG	Über- Unterdeckung	Vorjahres- ergebnis	Jahres- ergebnis
2016	Schmutzwasser	962.858,41 €	907.959,98 €	54.898,43 €	-134.242,52 €	-79.344,09 €
2017	Schmutzwasser	969.452,39 €	917.518,01 €	51.934,38 €	-79.344,09 €	-27.409,71 €
2018	Schmutzwasser	1.044.975,94 €	962.250,78 €	82.725,16 €	-27.409,71 €	55.315,45 €
2019	Schmutzwasser	992.551,48 €	962.705,93 €	29.845,55 €	55.315,45 €	85.161,00 €
2020	Schmutzwasser	1.070.877,77 €	1.006.149,63 €	64.728,14 €	85.161,00 €	149.889,14 €
2021	Schmutzwasser	1.008.150,73 €	1.023.918,94 €	-15.768,21 €	149.889,14 €	134.120,93 €
2022	Schmutzwasser	1.004.028,05 €	986.917,56 €	17.110,49 €	134.120,93 €	151.231,42 €

Prüfungsfeststellung:

Die Kosten, die die Gemeinde aufgebracht hat, waren im Berichtsjahr geringer als die Erlöse aus Gebühren. Für den Gebührenhaushalt Schmutzwasser errechnete sich in den Jahren 2016 bis 2022 (einschließlich einer Unterdeckung aus den Vorjahren von 134.242,52 €) eine Kostenüberdeckung von 151.231,42 €. Daher war zum 31. Dezember 2022 nach vorheriger in 2022 zu buchender aufwandswirksamen Zuführung (SK 6970000) in Höhe der Kostenüberdeckung ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich in v. g. Höhe in der Vermögensrechnung auszuweisen.

3. Niederschlagswasser

Eine Nachkalkulation auf Grundlage des KAG für den Gebührenhaushalt Niederschlagswasser ergab im Berichtsjahr eine Unterdeckung i. H. v. 60.234,06 €.

Gebührenhaushalt Niederschlagswasser						
Jahr	Bezeichnung	Erlöse gem. KAG	Kosten gem. KAG	Über- Unterdeckung	Vorjahres- ergebnis	Jahres- ergebnis
2016	Niederschlagswasser	634.185,50 €	623.460,30 €	10.725,20 €	-15.499,07 €	-4.773,87 €
2017	Niederschlagswasser	639.190,96 €	619.730,98 €	19.459,98 €	-4.773,87 €	14.686,11 €
2018	Niederschlagswasser	650.951,11 €	650.737,67 €	213,44 €	14.686,11 €	14.899,55 €
2019	Niederschlagswasser	635.055,30 €	665.608,11 €	-30.552,81 €	14.899,55 €	-15.653,26 €
2020	Niederschlagswasser	647.017,18 €	684.313,73 €	-37.296,55 €	-15.653,26 €	-52.949,81 €
2021	Niederschlagswasser	641.312,82 €	717.449,40 €	-76.136,58 €	-52.949,81 €	-129.086,39 €
2022	Niederschlagswasser	637.918,72 €	698.152,78 €	-60.234,06 €	-129.086,39 €	-189.320,45 €

Prüfungsfeststellung:

Die Kosten, die die Gemeinde aufgebracht hat, waren im Berichtsjahr höher als die Erlöse aus Gebühren. Für den Gebührenhaushalt Niederschlagswasser errechnete sich kumuliert im Zeitraum 2016-2022 (einschließlich einer Unterdeckung aus den Vorjahren von 15.499,07 €) eine Kostenunterdeckung i. H. v. 189.320,45 €. Die Voraussetzungen für die Bilanzierung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich lagen somit nicht vor.

4.4 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung mit DV-Buchführung

Das zentrale Buchhaltungsprogramm „INFOMA®newsystem®kommunal“ wird vom Dienstleister ekom21 betreut. Es ist seit der Einführung der Doppik im Jahr 2009 im Einsatz. Für die Buchführung mit automatisierter Datenverarbeitung setzt die Gemeinde Selters (Taunus) das Programm Infoma Newsystem kommunal in der Version newsystem 7 ein. Ein Prüfungstestat für die Software liegt seit dem 30. April 2024 vor und ist bis zum 29. Januar 2027 gültig.

Bei einer Buchführung mit automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme nach § 33 Abs. 5 und 6 GemHVO sichergestellt sein, dass

- fachlich geprüfte Programme verwendet werden; sie müssen dokumentiert und von der vom Bürgermeister bestimmten Stelle freigegeben sein; dies gilt für Vorverfahren entsprechend, soweit daraus Daten in das DV-Buchführungssystem übernommen werden oder sich diese auf den Jahresabschluss auswirken,
- in das automatisierte Verfahren nicht unbefugt eingegriffen werden kann,
- die gespeicherten Daten nicht verloren gehen und nicht unbefugt verändert werden können,
- die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen der Bücher jederzeit in angemessener Frist ausgedruckt werden können; § 37 Abs. 3 GemHVO bleibt unberührt,
- die Unterlagen, die für den Nachweis der ordnungsgemäßen maschinellen Abwicklung der Buchungsvorgänge erforderlich sind, einschließlich der Dokumentation der verwendeten Programme und eines Verzeichnisses über den Aufbau der Datensätze bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist der Bücher verfügbar sind und jederzeit in angemessener Frist lesbar gemacht werden können,
- auf die Daten für Zwecke der örtlichen und überörtlichen Prüfung mit Geräten der DV-Technik zugegriffen werden kann,
- Berichtigungen der Bücher protokolliert und die Protokolle wie Belege aufbewahrt werden.

Der Bürgermeister regelt das Nähere über die Sicherung des Buchungsverfahrens. Dabei ist auf eine ausreichende Trennung der Tätigkeitsbereiche der Verwaltung von automatisierten Verfahren, der fachlichen Sachbearbeitung und der Erledigung der Kassenaufgaben zu achten. Die Bücher sind durch geeignete Maßnahmen gegen Verlust, Wegnahme und Änderungen zu schützen.

Aufgrund des der Revision im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 eingeräumten Zugriffs auf das digitale Buchhaltungssystem NSK konnten alle benötigten Daten umgehend abgerufen werden.

Hinsichtlich der zu erstellenden Verfahrensdokumentation, des Berechtigungskonzeptes auf Anwenderebene sowie des IT-Sicherheitskonzeptes wird auf die Prüfungsstellungen im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021 vom 11. Juni 2025 verwiesen.

Nach § 5 Abs. 2 GemKVO sollen der Zahlungsverkehr und die Buchführung nicht

von denselben Beamten und Arbeitnehmern wahrgenommen werden. Dies bedeutet, dass bei den einzelnen Kassengeschäften grundsätzlich zwei organisatorisch getrennte Stellen beteiligt sein müssen, um Fehler und Veruntreuungen zu vermeiden (Vier-Augen-Prinzip). Praktisch bewirkt dieser Grundsatz, dass es ausschließlich Aufgabe der Verwaltung ist, Zahlungen, Buchungen und die Verwahrung von Gegenständen anzuordnen, während es ausschließlich Aufgabe der Kasse ist, die Anordnungen der Verwaltung kassenmäßig auszuführen. Zahlungsverkehr und Buchführung sollen nicht von denselben Bediensteten wahrgenommen werden.

Prüfungsfeststellung:

Für die Finanzsoftware „NSK“ wurde ein Berechtigungskonzept systemtechnisch in Zusammenarbeit mit der ekom21 umgesetzt. Dieses Zugriffsberechtigungskonzept im NSK ermöglicht es, Funktionstrennung und Zugriff auf nur die Teile des Systems sicherzustellen, die die Beschäftigten zur Erledigung ihrer spezifischen Aufgaben benötigen.

Laut Ausdruck der „Benutzerliste geprüfte Berechtigungen“ vom 5. Juni 2025 verfügen zum Prüfungszeitpunkt 32 Anwender über Berechtigungen im Buchhaltungssystem „NSK“, hiervon verfügen 32 Benutzer über Rechte im Rechnungsworkflow sowie zwei Benutzer über Administratorrechte und drei Benutzer über Kassenrechte, die anhand der Spalte „Amt/Bezeichnung“ der Gemeindekasse zugehörig sind. Zwei dieser Mitarbeiterinnen sind organisatorisch der Finanzverwaltung zugeordnet. Für den Bereich der Finanzbuchhaltung besteht jedoch lediglich die Berechtigung zur Belegfassung ohne anzuordnen. Eine Trennung von Zahlungsverkehr und Buchhaltung ist somit zum Prüfungszeitpunkt gewährleistet.

Darüber hinaus kann das Anlegen neuer Benutzer, das Löschen von Benutzern sowie die damit verbundene Rechteverteilung im Buchhaltungsprogramm NSK nur von zwei Beschäftigten der Gemeindekasse und der Finanzverwaltung der Gemeinde Selters (Taunus) in schriftlicher Form beantragt werden. Hierbei wird jeder Antrag mit Namen des Antragstellers, Namen des ausführenden Beschäftigten der ekom21 sowie mit Datum unverändert im NSK protokolliert.

4.4.1 Allgemeine Feststellungen zur automatisierten DV-Buchführung

Bei der Gemeinde Selters (Taunus) werden verschiedene Datenverarbeitungsprogramme genutzt. Für die Buchführung mit automatisierter Datenverarbeitung setzt die Gemeinde Selters (Taunus) das Programm Infoma Newsystem kommunal in der Version newsystem 7 ein. Hierbei fungiert ekom21 als zentrales Rechenzentrum, auf das die Kommune von außen zugreift. Hierzu haben die Beschäftigten der Gemeinde Selters (Taunus) Zugriff auf die Teile des Programms, die sie zur Erledigung ihrer Arbeit benötigen.

Die Gemeinde (Taunus) hat zum 1. Januar 2023 einen Anbieterwechsel zur ekom21 durchgeführt.

Gemäß Punkt 5 der Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Selters (Taunus) wurde am 19. Mai 2025 von dem Bürgermeister bestätigt,

dass die nach der GemHVO erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme sichergestellt wurde.

Die Revision empfiehlt der Gemeinde Selters (Taunus) im Bereich der automatisierten Buchführung alle Vorgaben des § 33 Abs. 5 und 6 GemHVO gemäß dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen an die obersten Finanzbehörden der Länder vom 28. November 2019 (BStBl. I S. 1269) umzusetzen. Sinnvollerweise sollte dies im Rahmen eines ganzheitlichen IT- Sicherheitsmanagements erfolgen. Hierbei könnte beispielsweise das IT-Grundschutz-Profil „Basis-Absicherung Kommunalverwaltung“ der Arbeitsgruppe kommunale Basis-Absicherung (AG koBa) der Kommunalen Spitzenverbände zugrunde gelegt werden. Das IT-Grundschutz-Profil basiert auf dem BSI-Standard 200-2 „IT-Grundschutz-Methodik“ und definiert die Mindestsicherheitsmaßnahmen, die in einer Kommunalverwaltung umzusetzen sind, um die Risiken von Cybervorfällen zu minimieren sowie um sich nach Einschätzung der Autoren nicht der groben Fahrlässigkeit schuldig zu machen. Ziel ist es, den Einstieg in den IT-Grundschutz praxisnah zu gestalten, um die Aufwände für die Umsetzung zu verringern.

Cyber-Angriffe nehmen zu und treffen regelmäßig die kommunale Ebene. Ohne Informationssicherheit gibt es kein verlässliches und nachvollziehbares Verwaltungshandeln in Städten und Gemeinden, keine erfolgreiche Digitalisierung und letztendlich keine kommunale Daseinsvorsorge. Denn die Folgen von Angriffen auf die Informationssicherheit der Städte und Gemeinden können immens sein: Handlungsunfähige Behörden, enorme wirtschaftliche Schäden, veröffentlichte sensible Datensätze, Desinformation etc.

Die Angebote der kommunalen Daseinsvorsorge und die gesamte Arbeitsfähigkeit der Kommunen werden durch Sicherheitsvorfälle so massiv bedroht, dass das Gemeinwesen dadurch stark eingeschränkt werden kann.³

Insbesondere vor dem Hintergrund der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) besteht hier Handlungsbedarf.

4.5 Besonderheiten zur Beachtung für Folgeprüfungen

1. **Vereinzelte Erfassung von Buchungsvorgängen ungeachtet der vorzunehmenden Periodenabgrenzung / aktive und passive Rechnungsabgrenzung (ARAP/PRAP)**

Hierzu wurde besprochen, dass der v. g. Buchungsgrundsatz nach Möglichkeit **zukünftig** durchgehend dahingehend Beachtung finden sollte, dass stets ein Augenmerk auf die tatsächliche Leistungserbringung gelegt wird. Des Weiteren wurde der Gemeinde Selters (Taunus) hinsichtlich aktiv oder passiv abzugrenzender Vorgänge empfohlen, einen jeweiligen Mindestbetrag (z. Bsp. ab 1.000 €) in einer Budgetierungs- oder Bilanzierungsrichtlinie festzulegen.

Dieser zu bestimmende Betrag sollte sachgerecht und nachvollziehbar

³ Siehe „Weg in die Basisabsicherung“ Vorgehensweise, Seite 4 (https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Grundschutz/WiBA/Weg_in_die_Basis_Absicherung_Vorgehensweise.pdf?__blob=publicationFile&v=3#download=1)

sein. Hierdurch könnte buchhalterischer Aufwand minimiert werden.

2. Zu vereinbarende Zweckbindung mit Rückforderungsanspruch bei nicht zweckentsprechender Verwendung für ein durch die Gemeinde Selters (Taunus) gewährten Zuschuss für langlebige angeschaffte oder errichtete Investitionsgüter an Dritte (meist an Vereine Sachkontenbereich 035 -immaterielle Anlagegüter)

In diesem Zusammenhang wird zukünftig der Einfachheit halber in der vorhandenen Förderrichtlinie „Zuschüsse für langlebige Investitionsgüter“ in zehn prozentiger Höhe der nachzuweisenden Kosten der Passus zur Zweckbindung mit Rückforderungsanspruch eingearbeitet.

3. Handlungsanweisung bzw. Grundlage zur Ausbuchung von Kleinbeträgen im Bereich der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen

Grundsätzlich gilt, dass sog. Kleinbeträge nicht einfach ausgebucht werden können. Nach § 31 GemHVO „Kleinbeträge“ kann die Gemeinde davon absehen, Ansprüche von weniger als zehn € geltend zu machen, es sei denn, dass die Einziehung aus grundsätzlichen Erwägungen oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften geboten ist. Eine entsprechende hausinterne schriftliche Regelung über Betragsgrenzen/Schwellenwerte zur Ausbuchung von Forderungen/Verbindlichkeiten als Kleinbeträge existiert nicht. Bisher wurde nur mündlich in der Gemeindekasse ein Wert bestimmt. Nach Rücksprache zwischen Finanzverwaltung und Gemeindekasse wird Frau Roth als Kassenverwalterin dies im Zuge der Gesetzesänderung ab **1. Januar 2026** (GemHKVO) in die dann neu zu erlassende Dienstanweisung Gemeindekasse mit einbinden. Des Weiteren wurde vereinbart, dass für den Bereich der Aufwendungen analog der Ausbuchungen von Kleinbeträgen im Ertragsbereich ab 2023 diese Aufwendungen im außerordentlichen Bereich auf dem Sachkonto 7990000 und nicht auf dem Sachkonto 6672000 als Einzelwertberichtigung aufwandswirksam verbucht werden.

4.6 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.6.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss muss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln (§ 112 Abs. 1 HGO). Dies ist durch eine entsprechende Darstellung der einzelnen Bestandteile (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) zu gewährleisten.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Die während der Prüfung festgestellten Korrekturpositionen wurden mit den verantwortlichen Mitarbeitern besprochen und in die Vermögensrechnung sowie in die sonstigen maßgeblichen Rechenwerke eingearbeitet.

Gemäß § 50 GemHVO sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Finanzrechnung und Ergebnisrechnung, insbesondere die von der Gemeinde Selters (Taunus) angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Positionen sowie die sonstigen Pflichtangaben zu erläutern.

In Verbindung mit Ziffer 1 der Hinweise zu § 50 Abs. 1 GemHVO wird vorgegeben, dass wesentliche Veränderungen bzw. Abweichungen zu einzelnen Vermögens-, Finanz-, und Ergebnisrechnungspositionen im Jahresvergleich darzustellen und zu erläutern sind. Ebenso sind dem Anhang die Anlagen-, die Verbindlichkeiten-, die Forderungs- und die Rückstellungsübersicht beizufügen.

Nach Überzeugung der Revision ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden und entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen, Verordnungen, Richtlinien und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Des Weiteren kommt die Revision zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Selters (Taunus) vermittelt. Ebenso sind im Rechenschaftsbericht die wirtschaftliche Lage und der Geschäftsverlauf sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung durch die Gemeinde Selters (Taunus) zutreffend dargestellt.

4.6.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die im Jahresabschluss angewandten Bewertungsgrundlagen entsprechen den §§ 35 ff. GemHVO. Im Übrigen wird auf die Angaben im Anhang der Gemeinde Selters (Taunus) verwiesen, die diesem Bericht als Anlage beigefügt sind.

4.6.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Eine Änderung der bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde, bis auf die erstmalige aufwandswirksame Bildung einer Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten für Beamte nach § 39 Abs. 1 Ziff. 3 GemHVO, bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen. Diese Bilanzierungs- und Bewertungsänderung wurde durch die Gemeinde Selters (Taunus) im Jahresabschlussbericht 2022 auf Seite 10 unter „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ angegeben und in der Folge des Jahresabschlussberichtes auf den Seiten 29 und 30 unter Ziffer 3.1 „Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen“ näher erläutert.

4.6.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wird hier abgesehen, da sie im Anhang und im Rechenschaftsbericht ausreichend und übersichtlich ausgeführt wurden.

5. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Gemeinde Selters (Taunus) zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 den folgenden **uneingeschränkten Prüfvermerk** erteilt:

Die Revision hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Gemeinde Selters (Taunus) für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Selters (Taunus). Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Revision hat die Jahresabschlussprüfung nach § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Selters (Taunus) berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des IKS sowie Nachweise über die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung der Revision entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Selters (Taunus).

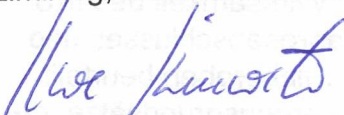
Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Selters (Taunus) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.


Darüber hinaus wurde durch die Revision unter 4.2 des Prüfberichtes geprüft, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HGO) und ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO). Im Prüfungsurteil zur Haushaltswirtschaft ist insbesondere festzustellen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO) und ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß geführt wurde (§ 128 Abs. 1 Nr. 2 und 3 HGO).

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprach die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden Vorschriften. Wesentliche Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen nicht festgestellt. Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Selters (Taunus) ist geeignet, die stetige Erfüllung der der Kommune obliegenden Aufgaben zu gewährleisten. Auf die Ausführungen und Prüfungsfeststellungen zu § 10 Abs. 2 GemHVO sowie zu § 100 HGO unter Prüffeld 1 „Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung“ sowie auf das Fazit unter Prüffeld 5 „Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit“ wird insbesondere hingewiesen.

Limburg, den 3. Juli 2025


Uwe Kiese Wetter
Prüfungsleiter


Sonja Hasselbacher
Prüferin




Stefan Lorber
Leiter der Revision

6. ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022

Anlage 2 Anhang zum 31. Dezember 2022

Anlage 3 Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2022

Anlage 4 Vollständigkeitserklärung

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022 der Gemeinde Selters (Taunus)

Selters (Taunus)

Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen	52.144.651,60	53.561.354,16	1	Eigenkapital	-31.716.839,47	-32.239.598,72
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.113.597,53	1.048.556,19	1.1	Netto-Position	-26.465.405,61	-26.465.405,61
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen u. ähnl.Rechte	56.081,87	47.553,74	1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	-5.251.433,86	-5.774.193,11
1.1.2	gel. Investzuw. und -zuschüsse	1.057.515,66	996.875,64	1.2.1	Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-1.864.162,16	-2.372.456,94
1.1.3	gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände		4.126,81	1.2.2	Rückl.a.Übersch.d.außerord.Erg ebnisses	-3.387.271,70	-3.401.736,17
1.2	Sachanlagevermögen	44.810.072,59	46.286.193,53	1.2.3	zweckgebunde Rücklagen		
1.2.1	Grundstücke, grdstgl. Rechte	6.068.572,89	6.112.724,61	1.2.4	Sonderrücklagen		
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	10.820.974,96	10.525.886,06	1.2.4.1	Stiftungskapital		
1.2.3	Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	24.715.103,96	24.501.921,12	1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen		
1.2.4	Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	725.884,92	636.123,67	1.3	Ergebnisverwendung		
1.2.5	andere Anl., Betriebs- u.Geschäftsausstattung	1.466.716,38	2.098.578,64	1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.2.6	gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.012.819,48	2.410.959,43	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3	Finanzanlagevermögen	6.220.981,48	6.226.604,44	1.3.1.2	Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbe trag		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			1.3.2.1	Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbe trag		
1.3.3	Beteiligungen	6.090.601,00	6.090.601,00	1.3.2.2	Außerord.Jahresüberschuss/Ja hresfehlbetrag		
1.3.4	Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht			2	Sonderposten	-10.540.559,20	-10.720.232,66
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	130.060,48	135.683,44	2.1	Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge	-10.406.438,27	-10.569.001,24
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	320,00	320,00	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-7.230.008,81	-7.052.105,34
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			2.1.2	Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-94.609,95	-566.080,93
2	Umlaufvermögen	3.814.910,44	4.008.822,01	2.1.3	Investitionsbeiträge	-3.081.819,51	-2.950.814,97
2.1	Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe			2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-134.120,93	-151.231,42
2.2	Fertige u. unfertige Erzeugn.Leistg.u.Waren			2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG		
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	1.397.318,64	1.730.680,12	2.4	sonstige Sonderposten		
2.3.1	F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zu w.Zusch.Beitr	669.766,42	663.287,30	3	Rückstellungen	-2.727.734,66	-3.004.113,77
2.3.2	Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	443.445,49	648.796,16	3.1	Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.	-2.568.985,39	-2.924.573,92
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.053,55	50.612,58	3.2	Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuersch uldverh.	-94.725,00	-30.216,00
2.3.4	F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.B et.V.u.SV.			3.3	Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.		
2.3.5	Sontige Vermögensgegenstände	281.053,18	367.984,08	3.4	Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten		
2.4	Flüssige Mittel	2.417.591,80	2.278.141,89	3.5	Sonstige Rückstellungen	-64.024,27	-49.323,85
3	Rechnungsabgrenzungsposten	129.546,92	121.069,88	4	Verbindlichkeiten	-10.444.775,01	-11.052.226,17
3.1	aktive Rechnungsabgrenzungsposten	129.546,92	121.069,88	4.1	Anleihen		
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-9.320.123,80	-9.616.681,22
4.1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.2.1	Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-8.993.536,92	-9.367.824,06
				4.2.2	Verbindlichk.g.öffentl.Kreditge bern	-270.652,29	-210.972,28

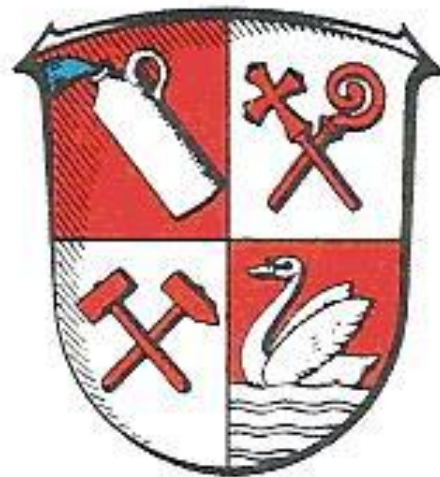
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022 der Gemeinde Selters (Taunus)

Selters (Taunus)

Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
				4.2.3	Sonst.Verbindlichkeiten aus Krediten	-55.934,59	-37.884,88
				4.3	Verbindlichk. a Kreditaufn.f.d.Liquiditätssicherung	-50,27	-0,71
				4.4	Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften		
				4.5	Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.lnv.Zuw.,Zusch.	-156.262,75	-416.286,77
				4.6	Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-637.820,62	-713.648,54
				4.7	Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-135,46	-8.436,04
				4.8	Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV		
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	-330.382,11	-297.172,89
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	-659.200,62	-675.074,73
				5.1	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-659.200,62	-675.074,73
	Summe Aktiva	56.089.108,96	57.691.246,05		Summe Passiva	-56.089.108,96	-57.691.246,05

Gemeinde Selters (Taunus)

Jahresabschluss 2022



Gesetzliche Grundlage für den Anhang

§50 GemHVO (Anhang)

(1)

- Der Anhang ist dem Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen (§ 112 der Hessischen Gemeindeordnung).
- Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern.
- Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

(2)

Im Anhang sind ferner anzugeben:

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
- in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
- Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
- eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
- die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
- die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

GESETZLICHE GRUNDLAGE FÜR DEN ANHANG.....	2
A VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ) ZUM 31.12.2022.....	5
B ERGEBNISRECHNUNG 2022.....	7
C FINANZRECHNUNG 2022.....	8
D ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2022 GEMEINDE SELTERS (TAUNUS)	9
I ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	9
II SCHLUSSBILANZ ZUM STICHTAG 31.12.2022	11
III ERLÄUTERUNGEN ZUR VERMÖGENSRECHNUNG AKTIVA.....	13
1 Anlagevermögen.....	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	13
1.2 Sachanlagevermögen	14
1.3 Finanzanlagevermögen	19
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen (ohne Ansatz)	20
2 Umlaufvermögen	20
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (ohne Ansatz)	20
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren (ohne Ansatz).....	20
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	20
2.4 Flüssige Mittel	23
3 Rechnungsabgrenzungsposten.....	24
3.1 aktive Rechnungsabgrenzung	24
IV ERLÄUTERUNGEN ZUR VERMÖGENSRECHNUNG PASSIVA.....	24
1 Eigenkapital	24
1.1 Netto-Position	25
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen.....	25
1.3 Ergebnisverwendung.....	26
2 Sonderposten.....	27
2.1 Sonderposten f. erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse u. -beiträge	27
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	28
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG (ohne Ansatz)	29
2.4 Sonstige Sonderposten (ohne Ansatz)	29
3 Rückstellungen.....	29
3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	29
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	30
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge usw. (ohne Ansatz).....	31
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten (ohne Ansatz).....	31
3.5 Sonstige Rückstellungen	31
4 Verbindlichkeiten.....	31
4.1 Anleihen (ohne Ansatz)	31
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	31

Jahresabschluss 2022

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung.....	33
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (ohne Ansatz)	33
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen usw.	33
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.....	34
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (ohne Ansatz)	34
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	34
5 Rechnungsabgrenzungsposten	35
5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	35
V BILANZKENNZAHLEN	36
VI ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG.....	36
VII ERGEBNISKENNZAHLEN.....	55
VIII ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG	56
IX SONSTIGE ANGABEN DES § 50 (2) GEMHVO	59
1 Mitglieder Gemeindeorgan § 50 (2) Nr. 11	59
2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter § 50 (2) Nr. 10	61
3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen § 50 (2) Nr. 5	62
4 Haftungsverhältnisse § 50 (2) Nr. 4	62
5 Haftungsverhältnisse § 50 (2) Nr. 8	63
6 Fremde Finanzmittel § 50 (2) Nr. 9	63
Anlage 1: Vermögensrechnung T-Bilanz (Excel) vor Jahresabschlussbuchung	64
Anlage 2: Vermögensrechnung T-Bilanz (Excel) nach Jahresabschlussbuchung	65
Anlage 3: Anlagenspiegel zum 31.12.2022	66
Anlage 4: Forderungsspiegel zum 31.12.2022	67
Anlage 5: Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022	68
Anlage 6: Rückstellungsspiegel zum 31.12.2022.....	69
Anlage 7: Übertragung HH-Reste Einnahmen + Ausgaben nach 2023 (1).....	70
Anlage 8: Übertragung HH-Reste Einnahmen + Ausgaben nach 2023 (2).....	71
Anlage 9: Übersicht Darlehen Stand Darlehen zum 31.12.2022 (1)	72
Anlage 9: Übersicht Darlehen Stand Darlehen zum 31.12.2022 (2)	73
Anlage 9: Übersicht Darlehen Stand Darlehen zum 31.12.2022 (3)	74

A Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022 der Gemeinde Selters (Taunus)							
Selters (Taunus)							
Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen	52.144.651,60	53.561.354,16	1	Eigenkapital	-31.716.839,47	-32.239.598,72
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.113.597,53	1.048.556,19	1.1	Netto-Position	-26.465.405,61	-26.465.405,61
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen u. ähnl.Rechte	56.081,87	47.553,74	1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	-5.251.433,86	-5.774.193,11
1.1.2	gel. Investzuw. und -zuschüsse	1.057.515,66	996.875,64	1.2.1	Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-1.864.162,16	-2.372.456,94
1.1.3	gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände		4.126,81	1.2.2	Rückl.a.Übersch.d.außerord.Erg.ebnisses	-3.387.271,70	-3.401.736,17
1.2	Sachanlagevermögen	44.810.072,59	46.286.193,53	1.2.3	zweckgebunde Rücklagen		
1.2.1	Grundstücke, grdstgl. Rechte	6.068.572,89	6.112.724,61	1.2.4	Sonderrücklagen		
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	10.820.974,96	10.525.886,06	1.2.4.1	Stiftungskapital		
1.2.3	Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	24.715.103,96	24.501.921,12	1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen		
1.2.4	Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	725.884,92	636.123,67	1.3	Ergebnisverwendung		
1.2.5	andere Anl., Betriebs- u.Geschäftsausstattung	1.466.716,38	2.098.578,64	1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.2.6	gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.012.819,48	2.410.959,43	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3	Finanzanlagevermögen	6.220.981,48	6.226.604,44	1.3.1.2	Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			1.3.2.1	Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.3	Beteiligungen	6.090.601,00	6.090.601,00	1.3.2.2	Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.4	Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht			2	Sonderposten	-10.540.559,20	-10.720.232,66
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	130.060,48	135.683,44	2.1	Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge	-10.406.438,27	-10.569.001,24
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	320,00	320,00	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-7.230.008,81	-7.052.105,34
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			2.1.2	Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-94.609,95	-566.080,93
2	Umlaufvermögen	3.814.910,44	4.008.822,01	2.1.3	Investitionsbeiträge	-3.081.819,51	-2.950.814,97
2.1	Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe			2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-134.120,93	-151.231,42
2.2	Fertige u. unfertige Erzeugn.Leistg.u.Waren			2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG		
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	1.397.318,64	1.730.680,12	2.4	sonstige Sonderposten		
2.3.1	F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	669.766,42	663.287,30	3	Rückstellungen	-2.727.734,66	-3.004.113,77
2.3.2	Forderungen aus Steuern u.steuerähn.Abgaben	443.445,49	648.796,16	3.1	Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.	-2.568.985,39	-2.924.573,92
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.053,55	50.612,58	3.2	Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-94.725,00	-30.216,00
2.3.4	F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.B et.V.u.SV.			3.3	Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.		
2.3.5	Sontige Vermögensgegenstände	281.053,18	367.984,08	3.4	Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten		
2.4	Flüssige Mittel	2.417.591,80	2.278.141,89	3.5	Sonstige Rückstellungen	-64.024,27	-49.323,85

Jahresabschluss 2022

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022 der Gemeinde Selters (Taunus)							
Selters (Taunus)							
Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
3	Rechnungsabgrenzungsposten	129.546,92	121.069,88	4	Verbindlichkeiten	-10.444.775,01	-11.052.226,17
3.1	aktive Rechnungsabgrenzungsposten	129.546,92	121.069,88	4.1	Anleihen		
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-9.320.123,80	-9.616.681,22
4.1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.2.1	Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-8.993.536,92	-9.367.824,06
				4.2.2	Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgeb ern	-270.652,29	-210.972,28
				4.2.3	Sonst.Verbindlichkeiten aus Krediten	-55.934,59	-37.884,88
				4.3	Verbindlich. a Kreditaufn.f.d.Liquiditätssicher ung	-50,27	-0,71
				4.4	Verbindlichk.a.kreditähnl.Recht sgeschäften		
				4.5	Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.l nv.Zuw.,Zusch.	-156.262,75	-416.286,77
				4.6	Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-637.820,62	-713.648,54
				4.7	Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-135,46	-8.436,04
				4.8	Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern. m.Bet.V.u.SV		
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	-330.382,11	-297.172,89
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	-659.200,62	-675.074,73
				5.1	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-659.200,62	-675.074,73
	Summe Aktiva	56.089.108,96	57.691.246,05		Summe Passiva	-56.089.108,96	-57.691.246,05

B Ergebnisrechnung 2022

Ergebnisrechnung 2022 der Gemeinde Selters (Taunus)					
Selters (Taunus)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschrieb. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergl. fortg. Ansatz/ Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	364.365,03	302.022,00	238.112,17	-63.909,83
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.672.021,11	2.754.605,00	2.732.687,87	-21.917,13
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	332.529,58	380.632,00	441.134,73	60.502,73
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	4.117,85	18.100,00	8.343,51	-9.756,49
05	Steuern steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.386.475,43	6.456.100,00	6.751.353,70	295.253,70
06	Erträge aus Transferleistungen	379.705,12	377.750,00	391.290,20	13.540,20
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	5.038.380,77	5.960.361,00	5.040.748,03	-919.612,97
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten a. Invest.zuw.,-zuschüssen,-beiträgen	1.029.927,98	521.773,00	551.515,57	29.742,57
09	Sonstige ordentliche Erträge	226.707,68	193.712,00	249.989,57	56.277,57
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	16.434.230,55	16.965.055,00	16.405.175,35	-559.879,65
11	Personalaufwendungen	-2.494.278,14	-2.380.823,00	-2.401.491,46	-20.668,46
12	Versorgungsaufwendungen	-212.708,81	-298.573,00	-507.069,29	-208.496,29
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.509.261,76	-4.175.223,67	-3.294.767,93	880.455,74
14	Abschreibungen	-1.536.995,53	-1.453.686,00	-1.495.305,62	-41.619,62
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-2.460.624,46	-2.891.982,00	-2.581.013,03	310.968,97
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen a. gesetzl. Umlageverpflichtungen	-5.299.635,34	-5.396.255,00	-5.353.412,76	42.842,24
17	Transferaufwendungen	-72.896,28	-85.000,00	-83.783,17	1.216,83
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.227,43	-9.271,00	-10.340,96	-1.069,96
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	-15.595.627,75	-16.690.813,67	-15.727.184,22	963.629,45
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	838.602,80	274.241,33	677.991,13	403.749,80
21	Finanzerträge	14.999,77	10.268,00	8.247,08	-2.020,92
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-198.376,51	-194.700,00	-177.943,43	16.756,57
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	-183.376,74	-184.432,00	-169.696,35	14.735,65
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	655.226,06	89.809,33	508.294,78	418.485,45
25	Außerordentliche Erträge	278.821,07	962.228,00	22.006,89	-940.221,11
26	Außerordentliche Aufwendungen	-24.914,63	0,00	-7.542,42	-7.542,42
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	253.906,44	962.228,00	14.464,47	-947.763,53
28	Jahresergebnis (Pos. 24 + Pos. 27)	909.132,50	1.052.037,33	522.759,25	-529.278,08

C Finanzrechnung 2022

Finanzrechnung 2022 der Gemeinde Selters (Taunus)					
Selters (Taunus)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschrieb. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergl. fortg. Ansatz/ Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	468.469,04	303.522,00	259.495,27	-44.026,73
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.920.072,50	2.782.595,00	2.789.355,81	6.760,81
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	323.915,31	380.632,00	439.507,06	58.875,06
04	Steuern u.steuerähnl.Ertr.einschl.Ertr.a.ges.Uml.	6.206.235,40	6.456.100,00	6.526.093,79	69.993,79
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	365.635,99	377.750,00	389.083,52	11.333,52
06	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	5.101.202,08	5.960.361,00	5.033.389,42	-926.971,58
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.200,72	10.268,00	15.464,09	5.196,09
08	Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.o.Einz,nicht a.Inv.tätig.	363.273,72	193.712,00	438.769,65	245.057,65
09	SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.758.004,76	16.464.940,00	15.891.158,61	-573.781,39
10	Personalauszahlungen	-2.243.518,18	-2.414.616,00	-2.326.781,44	87.834,56
11	Versorgungsauszahlungen	-215.549,67	-247.399,00	-232.527,57	14.871,43
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.627.073,87	-4.175.223,67	-3.519.794,25	655.429,42
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-114.449,70	-85.000,00	-98.686,10	-13.686,10
14	Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sow.bes.Finanzausg	-2.512.227,39	-2.891.982,00	-2.482.899,42	409.082,58
15	Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-5.289.132,72	-5.396.255,00	-5.409.485,72	-13.230,72
16	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-189.703,82	-184.700,00	-170.677,44	14.022,56
17	Sonst.ord.Ausz.u.sonst.a.o.Ausz.n.a.Inv.tät.	-52.413,25	-9.181,00	-37.981,76	-28.800,76
18	SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.244.068,60	-15.404.356,67	-14.278.833,70	1.125.522,97
19	Zahlungsmittelübersch./-fehlbetr.a.lfd.Verw.tätigk.	1.513.936,16	1.060.583,33	1.612.324,91	551.741,58
20	Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	1.246.601,14	2.579.618,00	736.283,02	-1.843.334,98
21	Einz.Abg.v.Gegenst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ve	364.321,68	1.415.415,00	15.575,00	-1.399.840,00
22	Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.610.922,82	3.995.033,00	751.858,02	-3.243.174,98
24	Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-542.162,84	-1.210.015,00	-168.053,50	1.041.961,50
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-423.483,10	-4.933.864,87	-1.702.593,57	3.231.271,30
26	Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver	-354.614,86	-1.328.838,88	-950.595,09	378.243,79
27	Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-5.200,00	-5.200,00	-5.200,00	0,00
28	SU Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.325.460,80	-7.477.918,75	-2.826.442,16	4.651.476,59
29	Zahlungsmittelübersch./-fehlbetr.a.Inv.tätigk.	285.462,02	-3.482.885,75	-2.074.584,14	1.408.301,61
30	Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelfehlbed.	1.799.398,18	-2.422.302,42	-462.259,23	1.960.043,19
31	Einz.Aufn.v.Kred.u.Inn.Darl.f.Inv.u.Beg.v.Anl.	6.400,00	2.013.397,00	1.100.104,00	-913.293,00
32	Ausz.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.f.Inv.u.Beg.v.Anl.	-1.371.993,07	-814.910,00	-803.546,58	11.363,42
33	Fianzm.übersch./-fehlbetr.a.Finanz.tätigk.	-1.365.593,07	1.198.487,00	296.557,42	-901.929,58
34	Änderung Zahlungsmittelbestand Ende HH-Jahr	433.805,11	-1.223.815,42	-165.701,81	1.058.113,61
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufn. Kassenkredite)	374.055,49	0,00	172.544,90	172.544,90
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückz. Kassenkred.)	-474.670,09	0,00	-146.243,44	-146.243,44
37	Zahlungsmittelübersch./-fehlbetr.a.haush.unwirks.Zahl.Vor	-100.614,60	0,00	26.301,46	26.301,46
38	Bestand an Zahlungsmitteln Beginn HH-Jahr	2.084.351,02	103.906,45	2.417.541,53	2.313.635,08
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	333.190,51	-1.223.815,42	-139.400,35	1.084.415,07
40	Bestand an Zahlungsmitteln Ende HH-Jahr	2.417.541,53	-1.119.908,97	2.278.141,18	3.398.050,15

D Anhang zum Jahresabschluss 2022 Gemeinde Selters (Taunus)

I Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2022 ist der 14. Jahresabschluss der Gemeinde Selters (Taunus) in der Form der doppischen Rechnungslegung und ist unter Vorbehalt der abschließenden Prüfung durch die Revision des Landkreises Limburg-Weilburg erstellt.

Der vorliegende Jahresabschluss beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die in der **HGO § 112** und der **GemHVO** vorgeschrieben sind:

1. Vermögensrechnung (= Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (= Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (= Cashflow-Rechnung in direkter Form)

Dem Jahresabschluss sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) Rechenschaftsbericht § 112 (3) HGO
- b) Anhang mit Erläuterung der wesentlichen Posten des Jahresabschlusses § 112 (4) Nr. 1 HGO
- c) Übersicht Anlagevermögen § 112 (4) Nr. 1 HGO
- d) Übersicht Forderungen § 112 (4) Nr. 1 HGO
- e) Übersicht Verbindlichkeiten § 112 (4) Nr. 1 HGO
- f) Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen § 112 (4) Nr. 2 HGO
- g) Rückstellungsübersicht § 52 (3) GemHVO

Die Schlussbilanz 2022 wurde gemäß den:

- Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)
- Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Hinweisen zur GemHVO
- subsidiär anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff. HGB

aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Eine Änderung der bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde bei der Rückstellung des kommunalen Finanzausgleichs ab dem Jahresabschluss 2021 vorgenommen. Hier wurde die Berechnungsgrundlage nach § 39 (1) Nr. 7 GemHVO geändert und angewandt (Seite 30).

Die Zugänge des Anlagevermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der Abschreibung bewertet. Die Abschreibung erfolgte in linearer Form und nach der Nutzungsdauer gemäß der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen.

Gemäß § 41 (4) GemHVO werden Zinsen für Fremdkapital nicht zu den Herstellungskosten gezählt.

Die Berechnung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird seit dem Jahresabschluss 2019 aufgrund neuer Vorgaben durch die Revision des Landkreises Limburg-Weilburg grundlegend neu durchgeführt. So ist für jede einzelne Gebühr (Wassergebühr, Schmutzwassergebühr, Niederschlagswassergebühr etc.) eine eigenständige Kalkulation zu erstellen, um etwaige Über- oder Unterdeckungen für die einzelnen Gebührenarten zu berechnen, um gegebenenfalls jeweils einen Sonderposten zu bilden.

Zum 31.12.2021 wurde zuletzt eine Inventur durchgeführt. Hier wurden insgesamt 359 bestehende Altanlagen, die nicht mehr in Verwendung waren, aus dem Nebenbuch gestrichen.

Zum Jahresabschluss 2022 wurde zum ersten Mal eine Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten für Beamten und Beamtinnen gebildet.

II Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2022

Anlage 1 Vermögensrechnung vor Jahresabschlussbuchung (T-Bilanz) und Anlage 2 Vermögensrechnung (T-Bilanz) nach Jahresabschlussbuchung

Aktiva	SB 31.12.2021	SB 31.12.2022
1 Anlagevermögen	52.144.651,60	53.561.354,16
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.113.597,53	1.048.556,19
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	56.081,87	47.553,74
1.1.2 gel. Investitionszuwendungen und -zuschüsse	1.057.515,66	996.875,64
1.1.3 gel. Anzahlungen auf immaterielle Verm. Gegenstände		4.126,81
1.2 Sachanlagevermögen	44.810.072,59	46.286.193,53
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.068.572,89	6.112.724,61
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	10.820.974,96	10.525.886,06
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	24.715.103,93	24.501.921,12
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	725.884,92	636.123,67
1.2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.466.716,38	2.098.578,64
1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.012.819,48	2.410.959,43
1.3 Finanzanlagevermögen	6.220.981,48	6.226.604,44
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
1.3.3 Beteiligungen	6.090.601,00	6.090.601,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	130.060,48	135.683,44
1.3.6 sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	320,00	320,00
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen		
2 Umlaufvermögen	3.814.910,044	4.008.822,01
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.397.318,64	1.730.680,12
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	669.766,42	648.796,16
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	443.445,49	50.612,58
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.053,55	
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht + Sondervermögen		
2.3.5 sonstige Vermögensgegenstände	281.053,18	367.984,08
2.4 Flüssige Mittel	2.417.591,80	2.278.141,89
3 Rechnungsabgrenzungsposten	129.546,92	121.069,88
3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	129.546,92	121.069,88
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
Summe Aktiva	56.089.108,96	57.691.246,05

Jahresabschluss 2022

Passiva	SB 31.12.2021	SB 31.12.2022
1 Eigenkapital	-31.716.839,47	-32.171.811,39
1.1 Netto-Position	-26.465.405,61	-26.465.405,61
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	-5.251.433,86	-5.774.193,11
1.2.1 RL aus Überschuss des ordentlichen Ergebnisses	-1.864.162,16	-2.372.456,94
1.2.2 RL aus Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses	-3.387.271,70	-3.401.736,17
1.2.3 zweckgebundene Rücklagen		
1.2.4 Sonderrücklagen		
1.3 Ergebnisverwendung		
1.3.1 Ergebnisvortrag		
1.3.1.1 ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1 ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.2.2 außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
2 Sonderposten	-10.540.559,20	-10.720.232,66
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen,-zuschüsse,-beiträge	-10.406.438,27	-10.569.001,24
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-7.230.008,81	-7.052.105,34
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen. Bereich	-94.609,95	-566.080,93
2.1.3 Investitionsbeiträge	-3.081.819,51	-2.950.814,97
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-134.120,93	-151.231,42
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG		
2.4 sonstige Sonderposten		
3 Rückstellungen	-2.727.734,66	-3.004.113,77
3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	-2.568.985,39	-2.924.573,92
3.2 Rückst. für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	-94.725,00	-30.216,00
3.3 Rückst. für Rekultivierung u. Nachsorge von Abfalldeponien		
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
3.5 sonstige Rückstellungen	-64.024,27	-49.323,85
4 Verbindlichkeiten	-10.444.775,01	-11.052.226,17
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-9.320.123,80	-9.616.681,22
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-8.993.536,92	-9.367.824,06
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	-270.652,29	-210.972,28
4.2.3 sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	-55.934,59	-37.884,88
4.3 Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	-50,27	-0,71
4.4 Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
4.5 Verb. aus Zuweisungen + Zuschüssen, Investitionsbeiträge	-156.262,75	-416.286,77
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-637.820,62	-713.648,54
4.7 Verbindl. aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-135,46	-8.436,04
4.8 Verb. gegenüber verb. UN & gegen UN		
4.9 sonstige Verbindlichkeiten	-330.382,11	-297.172,89
5 Rechnungsabgrenzungsposten	-659.200,62	-675.074,73
5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-659.200,62	-675.074,73
Summe Passiva	-56.089.108,96	-57.691.246,05

III Erläuterungen zur Vermögensrechnung Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen, ähnliche Rechte

Nr.	Name	SB 31.12.2021	SB 31.12.2022
0240000	Lizenzen, DV-Software	56.081,87	47.553,74
Summe		56.081,87	47.553,74

Erhöht wurde der Wert durch Anschaffung einer neuen Server Lizenz in Höhe von 10.544,53 €. Vermindert wurden die Werte durch die jährliche Abschreibung in Höhe von insgesamt **19.072,66 €** (alleine 11.638,28 € aufgrund der Gemeinde-App) gemäß Ergebnissachkonto 6611000 Abschreibungen auf Konzessionen.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse

Nr.	Name	SB 31.12.2021	SB 31.12.2022
0352000	Gel. Investitionszuschüsse Gemeinden (GV)	5.941,65	3.578,54
0357000	Gel. Inv.-zuschüsse an priv. Unternehmen	906.014,26	856.755,80
0358000	Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	145.559,75	136.541,30
Summe		1.057.515,66	996.875,64

Bei den Investitionszuschüssen (Sachkonto 0352000) handelt es sich um die Anteile der Gemeinde Selters (Taunus) für die Anschaffung von Fahrzeugen und eines Blitzgerätes für den Ordnungsbehördenbezirk. Der Buchwert wurde im Jahr 2022 um die jährliche Abschreibung von **2.363,11 €** gemindert.

Bei den Zuschüssen an private Unternehmen handelt es sich vorrangig um die LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung in allen Ortsteilen. Gemindert wurde diese Position insgesamt um die jährliche Abschreibung laut Ergebnissachkonto 6615000 um **49.258,46 €**

Bei den Zuschüssen an übrige Bereiche wurde der Zuschuss für den TC Selters in Höhe von **3.979,55 €** für die Anschaffung eines Containers nach dem Brand des Tennisheims und in der Zuschuss in Höhe von **5.000,00 €** für die Übergabe des alten LF 8/6 der Feuerwehr Niederselters an die Ukraine aktiviert. Vermindert wurden die Werte durch die jährliche Abschreibung in Höhe von **17.998,00 €** (4.999,00 € aufgrund direkter Abschreibung des Zuschusses für das LF 8/6 an die Ukraine) gemäß Ergebnissachkonto 6615000.

1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Nr.	Name	SB 31.12.2021	SB 31.12.2022
0400100	Geleistete Anz. Imm. Verm.Gegenst.	0,00	4.126,81
Summe		0,00	4.126,81

Erhöht wurde der Posten um den genannten Betrag aufgrund der 1. Zahlung für den FTTB-Ausbau der „weißen Flecken“ im Gemeindegebiet.

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Nr.	Name	SB 31.12.2021	SB 31.12.2022
0500100	Unbebaute Grundstücke	1.649.201,02	1.693.364,74
0510100	beb. Grundstücke-mit eig.Bauten-	4.419.371,87	4.419.359,87
Summe		6.068.572,89	6.112.724,61

Bei den unbebauten Grundstücken 0500100 wurde der Wert um **44.163,72 €** durch diverse Ankäufe und Umbuchungen von Grundstücken erhöht.

Bei den bebauten Grundstücken 0510100 wurde der Wert um **12,00 €** aufgrund einer Veräußerung eines Fußweges von 21 m² verringert.

1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken, Außenanlagen

Nr.	Name	SB 31.12.2021	SB 31.12.2022
0530001	Betriebsgebäude	482.193,06	471.526,11
0530100	Schulgebäude	65.821,00	64.759,39
0531000	Kindergärten u. Freizeiteinrichtungen	1.774.318,51	1.741.931,80

Jahresabschluss 2022

Nr.	Name	SB 31.12.2021	SB 31.12.2022
0532000	Alten- u. Betreuungseinr.	180.424,17	177.834,35
0533000	Sportanlagen, Schwimmbäder	1.283.709,66	1.209.285,80
0535000	Bürgerhäuser (MZH MST)	1.041.183,81	1.024.069,76
0536000	Brand- u. Katastrophenschutz	873.094,00	848.206,78
0537000	Leichenhallen, Friedhofsgebäude	564.109,27	549.970,16
0539000	Sonstige Betriebsgebäude	295.450,04	288.042,71
0540001	Verwaltungsgebäude	941.196,87	921.435,90
0550001	Andere Bauten (Brunnen)	2.848.964,10	2.807.565,92
0560001	Grundstückseinrichtungen	202.409,61	158.974,18
0590001	Wohngebäude	268.100,86	262.823,20
Summe		10.820.974,96	10.525.886,06

Vermindert wurden die Bauten inkl. der Grundstückseinrichtungen durch die jährliche Abschreibung in Höhe von **295.088,90 €**

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Nr.	Name	SB 31.12.2021	SB 31.12.2022
0613000	Gemeindestraßen	3.870.395,36	3.779.405,56
0614000	Wege, Plätze	94.177,29	83.959,17
0619000	Sonst. Allg. Infrastrukturvermögen	588.136,33	565.287,92
0621000	Kulturgüter	19.848,96	19.556,03
0622000	Naturgüter	83.884,34	79.654,88
0649201	Messeinrichtungen	2.583,69	2.140,77
0651000	Anl. und Einr. Abfalleins.	27,00	27,00
0656000	Kanalisation	4.632.779,23	4.507.104,37
0658000	Nutzwasseranlagen	3.613.931,24	3.657.742,53
0659000	Sonst. Öff. Ver- und Entsorgungseinrichtungen	92.140,52	89.842,89
0660001	Wald	11.717.200,00	11.717.200,00
Summe		24.715.103,96	24.501.921,12

Jahresabschluss 2022

Folgende Werte wurden aktiviert bzw. den Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen zugeführt:

- **144.081,63 €** Baustraße Talblick aus 2017
- **25.416,44 €** Gehweg am Bahnhof NDS
- **53.915,76 €** Kanal Brunnenstraße NDS
- **250.449,57 €** Diverse Nutzwasseranlagen

Vermindert wurden die Sachanlagen durch die jährliche Abschreibung in Höhe von **687.046,24 €**

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Nr.	Name	SB 31.12.2021	SB 31.12.2022
0700100	Anlagen der Energieversorgung, Betriebstechn.	621.174,47	522.029,11
0705000	Maschinen d Energieversorgung, Betriebstechn.	5,00	5,00
0710000	Anlagen d Materiallagerung und -bereitstellung	3,00	3,00
0725000	Maschinen und Geräte der Materialbearbeitung	3,00	3,00
0730000	Anlagen für Wärme, Kälte und chem. Prozesse	2,00	2,00
0735000	Maschinen f Wärme, Kälte u chemische Prozesse	7.122,25	5.737,79
0740000	Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz	51.774,92	70.216,78
0745000	Maschinen f. Arbeitssicherheit u. Umweltschutz	371,26	193,05
0770000	Sonstige Anlagen	40.696,95	34.199,36
0775000	Sonstige Maschinen, Geräte und Reserveteile	4.602,31	3.727,58
0790000	Geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG)	129,76	7,00
Summe		725.884,92	636.123,67

Bei SK 0700100 wurde ein Stromerzeuger für die FFW Niederselters in Höhe von **10.006,47 €** angeschafft.

Die Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz SK 0740000 wurden um **20.169,79 €** für den Austausch von Atemschutzgeräten für den Brandschutz und **9.479,68 €** für eine Abgas-Absauganlage im Feuerwehrgerätehaus in Münster erhöht.

Vermindert wurden die Werte durch die jährliche Abschreibung in Höhe von **129.417,19 €**

1.2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Nr.	Name	SB 31.12.2021	SB 31.12.2022
0800100	Werkstätteneinrichtungen und -geräte	20,00	20,00
0801000	Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf- + Messmittel	52.599,67	47.609,54
0802000	Lager- und Transporteinrichtungen	17,00	17,00
0804000	Spielgeräte	125.485,02	112.904,57
0809000	Sonstige andere Anlagen	27.407,78	59.832,78
0810000	Fuhrpark	813.525,58	1.476.717,37
0840000	Sonstige Betriebsausstattung	113.237,50	97.113,10
0841000	Arbeits-, Dienst- und Schutzkleidung	8.294,92	5.597,70
0850100	Büromaschinen, Orga.-mittel, DV- u. Kom.-anlagen	278.781,54	236.428,60
0860000	Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	1.037,48	789,60
0880000	sonstige Geschäftsausstattung	3.901,35	14.903,83
0890000	geringwertige Verm.-gegenstände (GWG) der BGA	41.407,54	46.644,55
Summe		1.466.716,38	2.098.578,64

Bei den Werkzeugen und -geräten (SK 0801000) wurden Geräte in Höhe von **8.511,87 €** für den Bauhof angeschafft.

Für die gemeindlichen Spielplätze und die Kindertagesstätten wurden Spielgeräte im Gesamtwert von **9.977,51 €** angeschafft.

Bei den sonstigen anderen Anlagen (SK 0809000) wurde ein Verkehrszählgerät für **1.774,57 €** und die Beobachtungsplattform im Biotop „Am Nippchen“ in Höhe von **36.380,00 €** dem Anlagevermögen zugeschrieben.

Beim Sachkonto 0810000 kommt der Zugang (**798.125,93 €**) durch Ankauf der neuen Drehleiter DLAK 23/12 für die Feuerwehren zustande. Darüberhinaus wurde für den Radlader des Bauhofes eine Schaufel in Höhe von **4.489,87 €** angeschafft, die aufgrund der Nutzungsdauer des Radladers in gleicher Höhe direkt wieder abgeschrieben wurde.

Bei der Arbeits- und Schutzkleidung 0841000 wurden für die Feuerwehr Selters (Taunus) Brandbekämpfungsanzüge in Höhe von **3.074,55 €** aktiviert.

Beim Sachkonto 0850100 wurde für die Verwaltung für **13.102,32 €** ein Plotter gekauft. Für die EDV der Verwaltung wurde ein Switch für **2.420,57 €** angeschafft und insgesamt wurden **6.797,28 €** für den Digitalfunk der Feuerwehren verausgabt.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen wurde für insgesamt **10.510,17 €** ein Anhänger (Spielmobil) inkl. Ausstattung für die Jugendpflege der Gemeinde Selters (Taunus) sowie eine Gewerbespülmaschine in Höhe von **2.990,14 €** für die Kinderkrippe Brunnenzwerge angeschafft.

Jahresabschluss 2022

Bei den geringwertigen Vermögensgegenständen wurden in Summe **26.399,11 €** aktiviert.

Vermindert wurden die Werte durch die jährliche Abschreibung in Höhe von **288.199,76 €** zzgl. **2,00 €** durch die Veräußerung der alten Drehleiter und der „Spende“ eines alten Feuerwehrfahrzeuges für die Ukraine.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Nr.	Name	SB 31.12.2021	SB 31.12.2022
0905000	Gel. Anzahlungen auf Maschinen, BGA	0,00	0,00
0951000	Hochbau	260.154,95	409.202,71
0952000	Tiefbau	5.081,27	8.545,60
0953000	Sonstige Baumaßnahmen	300.064,69	781.365,79
0961000	Infrastrukturanlagen im Bau (Hochbau)	302.048,94	694.190,45
0962000	AiB (Tiefbau)	85.417,71	411.465,56
0963000	Sonstige Baumaßnahmen	60.051,92	106.189,32
Summe		1.012.819,48	2.410.959,43

Beim Hochbau wurden für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Eisenbach **149.047,76 €** verausgabt.

Auf dem Sachkonto 0953000 wurden **474.229,74 €** für die Sanierung der alten Schule im Ortsteil Haintchen und **7.071,36 €** für die Planung des Feuerwehrdienstleistungszentrums verbucht.

Beim Sachkonto 0961000 wurden **16.607,19 €** für die Planung der Straße für das neue Gewerbegebiet in Niederselters verbucht. Für die Straße „Schöne Aussicht“ in Münster wurden **481.662,87 €** verbucht sowie **57.806,94 €** für die Gehwegsanierung „Brunnenstraße“ Niederselters im Rahmen der Erneuerung der K513 durch den Landkreis Limburg-Weilburg.

Aktiviert (umgebucht) wurden hier folgende Werte:

- **144.081,63 €** Baustraße Talblick aus 2017
- **19.853,86 €** Gehweg am Bahnhof NDS

Der Bestand an Anlagen im Bau Sachkonto 0962000 wurde um **475.929,29 €** aufgrund von verschiedenen Maßnahmen erhöht.

Aktiviert (umgebucht) wurden hier folgende Werte:

- **56.304,76 €** Kanal Rathaus/Brunnenstraße Niederselters
- **91.670,01 €** Wasserleitung Rathaus/Brunnenstraße Niederselters
- **1.906,67 €** Wasserleitung der neuen Kindertagesstätte in Niederselters

Auf dem Sachkonto 0963000 wurden folgende Zugänge verbucht.

- **34.656,14 €** Grundhafte Sanierung Grube Lindenberg
- **11.481,26 €** Grundhafte Sanierung Tiefbrunnen Bleiche

Ebenso wurden **69.101,58 €** für die grundhafte Sanierung des Tiefbrunnen Mannbach gebucht, die im selben Jahr noch aktiviert wurden.

1.3 Finanzanlagevermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (kein Ansatz)

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen (kein Ansatz)

1.3.3 Beteiligungen

Nr.	Name	SB 31.12.2021	SB 31.12.2022
1300900	sonstige Anteile	4.300,00	4.300,00
1350100	Zweckverbände	1,00	1,00
1351000	Wasser- & Bodenverbände	6.086.300,00	6.086.300,00
Summe		6.090.601,00	6.090.601,00

Die Wertansätze der sonstigen Anteile 1300900 blieben mit 1.800,00 € für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) und 2.500,00 € für die Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (VLDW) gleich. Die Anteile bei den Wasser- und Bodenverbänden 1351000 blieben mit 793.900,00 € für den Abwasserverband Goldener Grund gleich. Die Anteile beim Abwasserverband Emsbachtal (ehemals Mittlere Ems) blieben mit 5.292.400,00 € ebenfalls unverändert.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (kein Ansatz)

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Nr.	Name	SB 31.12.2021	SB 31.12.2022
1507100	Gesetzliche Zuführung KVR-Fonds	67.399,08	72.874,45
1507200	Freiwillige Zuführung KVR-Fonds	62.661,40	62.808,99
Summe		130.060,48	135.683,44

Die Pflichtzuführung zum KVR-Fonds des Kommunalen Dienstleistungszentrums aufgrund des Hessischen Versorgungsrücklagengesetzes (HVersRücklG) betrug im Jahr 2022 **5.475,37 €** Hinzu kommt eine freiwillige Zuführung in Höhe von **147,59 €**

1.3.6 Sonstige Ausleihungen

Nr.	Name	SB 31.12.2021	SB 31.12.2022
1637000	Ungesicherte Ausleihungen an Kreditinstitute	320,00	320,00

Die ungesicherten Ausleihungen (1637000) bei der Volksbank blieben in 2022 mit 250 € unverändert. Der Geschäftsanteil bei der Münchener Hypothekenbank blieb in 2022 ebenfalls mit 70 € unverändert.

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen (ohne Ansatz)

Allgemein

Die Summe der Ansätze zum Zeitpunkt der Anschaffung bzw. Herstellung, sowie der Restbuchwert zum 31.12.2022 der Anlagesachkonten kann im Anlagenspiegel (**Anlage 3** Anlagenspiegel zum 31.12.2022) nachvollzogen werden.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (ohne Ansatz)

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren (ohne Ansatz)

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In der **Anlage 4** (Forderungsspiegel zum 31.12.2022) sind die offenen Forderungen entsprechend den Fälligkeiten aufgegliedert.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen usw.

Nr.	Name	SB 31.12.2021	SB 31.12.2022
2201000	Forderungen aus allgem. Zuweisungen + Zuschüssen gg. das Land (Schlüsselzuweisung)	166.093,45	167.406,01
2202000	Ford. aus allg. Zuw. und Zusch. gg. Gemeinden (GV)	-967,80	-45,00
2212000	Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse gegen Gemeinden (GV)	33.797,01	70.137,69
2217000	Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse gegen private Unternehmen	33.355,04	15.232,29
2218000	Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse gegen sonstige Bereiche	39.188,81	32.153,77
2251000	Ford. aus Investitionszuweisungen geg. das Land	316.110,37	298.995,27
2270000	Forderungen aus Transferleistungen	81.940,92	84.147,60
2292000	Pauschalwertber.z.Ford.a.Zuw.,Zusch.u.Inv.-zuweis.	-2.026,23	-5.467,66
2299998	Kreditorische Debitoren aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.274,85	727,33
Summe		669.766,42	663.287,30

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Nr.	Name	SB 31.12.2021	SB 31.12.2022
2300100	Forderungen aus Steuern	292.198,69	517.284,47
2340000	Forderungen aus Gebühren	-9.381,66	15.269,27
2360000	Forderungen aus Beiträgen	7.771,51	1.562,76
2380000	sonstige Forderungen aus Abgaben	11.492,20	10.732,40
2391000	Einzelwertberichtigungen zu Forderungen a. Steuern und Abgaben	-18.596,87	-18.569,87
2392000	PWB zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-19.961,72	-23.086,36
2399998	Kreditorische Debitoren aus Steuern und Abgaben	179.923,34	145.630,49
Summe		443.445,49	648.796,16

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Nr.	Name	SB 31.12.2021	SB 31.12.2022
2400100	Forderungen aus privatrechtlichen L+L Inland	-5.052,32	34.936,41
2491000	EWB Forderungen aus L+L.	0,00	0,00
2492000	Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus L+L	-140,75	-435,98
2499998	Kreditorische Debitoren aus L+L	8.246,62	16.112,15
Summe		3.053,55	50.612,58

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Nr.	Name	SB 31.12.2021	SB 31.12.2022
2580000	Sonst. Ford. gg. UN mit Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00
Summe		0,00	0,00

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Nr.	Name	SB 31.12.2021	SB 31.12.2022
2601100	Anrechenbare Vorsteuer (allgemeiner Steuersatz)	9.396,24	8.901,76
2601200	Anrechenbare Vorsteuer (erm. Steuersatz)	573,32	573,32
2650000	Ford. an Bedienstete, Organmitgl. u. an Gesellsch.	0,00	-228,06
2670000	Forderungen aus durchlaufenden Posten	0,00	0,00
2690000	Andere sonstige Vermögensgegenstände	125.492,52	36.968,33
2699998	Debitorische Kreditoren a Verbindlichkeiten (ALLE)	145.591,10	321.768,73
Summe		281.053,18	367.984,08

Alle offenen Forderungen werden regelmäßig geprüft, gemahnt bzw. in die Vollstreckung gegeben. Bei Zahlungsdifferenzen und Rücklastschriften werden die betroffenen Debitoren umgehend zur Klärung angeschrieben und entstandene Gebühren weitergereicht.

Die in 2022 erfasste „pauschale“ **Einzelwertberichtigung** erfolgte nach folgendem Regelwerk (Zahlung in 2022, Fälligkeit und Mahnstufe):

Regel	Mahnstufe	EWB-%
bezahlt nach dem 31.12.2022, lt. Status Report z. Zeitpunkt der Auswertung	alle	0
Fälligkeit nach dem 31.12.2022 bis zum Zeitpunkt der Auswertung	alle	5
Fälligkeit nach dem 31.12.2022 nach Stichtag der Auswertung	alle	0
Fälligkeit bis zum 31.12.2018 (4 Jahre vor Stichtag)	alle	100
Fälligkeit 2019-2021 (Sonderfälle mit Kontrolle in Kasse)	MS 0	50
Fälligkeit 2022 (Sonderfälle mit Kontrolle in Kasse)	MS 0	10
Fälligkeit 2019-2021 (Sonderfälle mit Kontrolle in Kasse)	MS 1	50
Fälligkeit 2022 (Sonderfälle mit Kontrolle in Kasse)	MS 1	25
Fälligkeit 2019-2021 (Sonderfälle mit Kontrolle in Kasse)	MS 2 + 3	75
Fälligkeit 2022 (Sonderfälle mit Kontrolle in Kasse)	MS 2 + 3	50

Niederschlagungen

Die Niederschlagung ist die verwaltungsorganisatorische Abstandnahme von weiterer intensiver Beitreibung öffentlich-rechtlicher Forderungen nach erfolgloser Vollstreckung, sie dient der Vermeidung von unnötigem und unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand.

Im Jahr 2022 wurden keine Niederschlagungen vorgenommen.

Erlasse

Durch den Erlass erlischt der Anspruch der Gemeinde Selters (Taunus) auf die jeweilige Forderung.

Jahresabschluss 2022

Für den Erlass ist in der Regel ein Antrag des Schuldners erforderlich. Über die Entscheidung ist ihm ein schriftlicher Bescheid zu geben. Eine besondere Härte ist insbesondere dann gegeben, wenn sich der Schuldner in einer unverschuldeten wirtschaftlichen Notlage befindet und zu befürchten ist, dass die Weiterverfolgung des Anspruchs zu einer Existenzgefährdung führen würde.

Weitere Voraussetzung für einen Erlass ist, dass der vorliegenden Härte nicht durch eine Stundung wirksam begegnet werden kann.

Ein Erlass soll in der Regel davon abhängig gemacht werden, dass zumindest ein Teil der Forderung gezahlt wird. Bei einer Rückzahlung von bereits geleisteten Einzahlungen, die auf erlassene Ansprüche erstattet werden, ist zu beachten, ob diese nicht gegen andere Forderungen aufzurechnen ist.

Im Jahr 2022 wurden keine Erlasse gebucht.

2.4 Flüssige Mittel

Nr.	Bezeichnung	SB 31.12.2021	SB 31.12.2022
2800111	Guthaben bei KSK Limburg (Girokonto)	199.995,00	499.999,90
2800113	Guthaben bei KSK Limburg (Sicherheitseinbehalte)	13.444,46	2.257,59
2800115	Guthaben bei Vereinigte Volksbank Limburg (Giro)	1.698.763,08	606.668,51
2800116	Guthaben bei Nassauische Sparkasse (Giro)	-50,27	-0,71
2800117	Guthaben bei Postbank Frankfurt/Main	99.979,92	0,00
2800118	Guthaben bei Kreissparkasse Weilburg	172.711,72	103.787,29
2800119	Guthaben Mietkautionssparbuch	0,00	0,00
2800120	Guthaben auf EONIA Konto (NASPA)	231.308,45	1.062.706,83
2880100	Kasse	1.389,17	2.721,77
2899997	Flüssige Mittel - pos. kurzfr. Verbindlichkeiten	0,00	0,00
2899998	Negative Flüssige Mittel – kurzfristige Verbindlichkeiten	50,27	0,71
Summe	Flüssige Mittel	2.417.591,80	2.278.141,89

Unter der Position 2800120 Guthaben auf EONIA Konto (NASPA) wird zum Abschluss eines Jahres der Positivbestand des eigentlich als Kassenkreditkonto gedachten EONIA Kontos geführt.

3 Rechnungsabgrenzungsposten

3.1 aktive Rechnungsabgrenzung

Nr.	Name	SB 31.12.2021	SB 31.12.2022
2900100	Aktive Rechnungsabgrenzung aus Lieferung und Leistung	12.295,24	14.727,76
2920000	Disagio	93.625,10	83.625,10
2980000	Andere aktive Jahresabgrenzungsposten	23.626,58	22.717,02
Summe		129.546,92	121.069,88

Der Jahresabschluss hat die Aufgabe, einen periodengerechten Jahreserfolg zu ermitteln. Dazu müssen die Aufwendungen und Erträge dem Geschäftsjahr zugeordnet werden, zu dem sie wirtschaftlich gehören (unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung).

Bei dem Sachkonto 2900100 handelt es sich im Wesentlichen um ARAP der Beamtenbezüge für Januar 2023.

Ein Disagio liegt vor, wenn der Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit höher ist als der Ausgabebetrag. Es stellt damit einen Auszahlungsverlust dar. Dem Inhalt nach ist das Disagio eine einmalige Zinszahlung für die Kapitalüberlassung, die auf die gesamte Laufzeit des Darlehens verteilt wird.

IV Erläuterungen zur Vermögensrechnung Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich grundsätzlich aus der Nettoposition, den gesetzlichen und freien Rücklagen, den Ergebnisvorträgen aus Vorjahren und dem Jahresergebnis zusammen. Gegenüber der Schlussbilanz 2021 hat sich das Eigenkapital im Haushaltsjahr 2022 um **522.759,25 €** erhöht.

Die **Eigenkapitalquote** der Gemeinde Selters (Taunus) beträgt **55,88 %**. Diese ist mit den Jahren ein wichtiger Indikator für die Entwicklung der Gemeinde geworden. So zeugt ein relativ gleichbleibender Wert von einem bewussten und sorgsamem Umgang der Verwaltung und der politischen Entscheidungsträger mit den ihnen anvertrauten Ressourcen.

Jedoch muss ein lediglich kurzfristiges Absinken der Eigenkapitalquote nicht unbedingt negativ sein. Es kann beispielsweise durch eine größere Investition verursacht werden, die erst später refinanziert wird. Verringert sich die Eigenkapitalquote allerdings über die Jahre hinweg kontinuierlich, so zehrt die Gemeinde offenbar ihre Substanz auf und lebt gewissermaßen auf Kosten der kommenden Generationen.

1.1 Netto-Position

Nr.	Name	SB 31.12.2021	SB 31.12.2022
3001000	Netto-Position	-26.465.405,61	-26.465.405,61
Summe		-26.465.405,61	-26.465.405,61

Die Netto-Position als Basiskapital der Kommune wurde **einmalig** als Saldo von Vermögen und Schulden für die Eröffnungsbilanz ermittelt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 wurde diese Position jedoch einmalig mit den abschließenden negativen ordentlichen Ergebnissen aus Vorjahren verrechnet. Im Rahmen der Hessenkasse wurde diese Möglichkeit einer einmaligen Verrechnung der bis Ende 2018 nicht abgedeckten Fehlbeträge mit dem Eigenkapital gem. § 25 Abs. 3 GemHVO eröffnet. Zum Stichtag 31.12.2018 belief sich dieser Bestand auf **1.486.544,56 €**

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses

Nr.	Name	SB 31.12.2021	SB 31.12.2022
3250000	Rücklagen a. Überschüssen d. ordentl. Ergebnisse	-1.864.162,16	-2.732.456,94
Summe	Gesetzliche, zweckgeb. und freie Rücklagen	-1.864.162,16	-2.732.456,94

Im Rahmen der abschließenden Jahresabschlussbuchungen wurde der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses aus 2022 in Höhe von **508.294,78 €** noch zu den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 46 Abs. 3 Satz 2 GemHVO i. V. m § 106 Abs. 2 Satz 1 HGO zugeführt.

1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses

Nr.	Name	SB 31.12.2021	SB 31.12.2022
3260000	Rücklagen a. Überschüssen d. AO Ergebnisse	-3.387.271,70	-3.401.736,17
Summe	Gesetzliche, zweckgeb. und freie Rücklagen	-3.387.271,70	-3.401.736,17

Die Rücklage wurde aus Überschüssen der außerordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren gem. § 46 Abs. 3 Satz 2 GemHVO i. V. m § 106 Abs. 2 Satz 1 HGO gebildet. Der Überschuss aus dem außerordentlichen Jahresergebnis 2022 (**14.464,47 €**) wurde ebenfalls im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen nach Prüfung zugeführt.

1.2.3 zweckgebundene Rücklagen (kein Ansatz)

1.2.4 Sonderrücklagen (kein Ansatz)

1.3 Ergebnisverwendung

1.3.1 Ergebnisvortrag

Nr.	Name	SB 31.12.2021	SB 31.12.2022
3310010	ordentliche Ergebnisse aus den Vorjahren	0,00	0,00
3320010	außerordentliche Ergebnisse aus den Vorjahren	0,00	0,00
Summe	Fehlbetrag Vorjahre	0,00	0,00

1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Nr.	Name	SB 31.12.2021	SB 31.12.2022
3400100	ordentliches Ergebnis	0,00	0,00
3410000	außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
Summe	Jahresergebnis	0,00	0,00

Aufgrund der Jahresabschlussbuchungen und der damit verbundenen Zuführung der Überschüsse des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses in die Rücklagen werden nach Prüfung hier keine Beträge mehr ausgewiesen.

Verlauf der Ergebnisrechnung ab 2009

Jahres- ergebnis	Ordentliches Ergebnis in €	Außerordentliches Ergebnis in €	Jahresergebnis in €
2009	-323.663,58	17.626,99	-306.036,59
2010	-299.243,84	86.820,96	-212.422,88
2011	-828.159,18	138.302,29	-689.856,89
2012	-598.772,66	37.641,11	-561.131,55
2013	-200.745,94	452.216,07	251.470,13
2014	-146.113,13	109.225,83	-36.887,30
2015	153.654,32	342.242,33	495.896,65
2016	129.959,78	5.367,44	135.327,22
2017	493.829,11	723.075,87	1.216.904,98
2018	144.522,57	94.478,20	239.000,77
2019	739.847,67	906.733,29	1.646.580,96
2020	469.088,43	219.634,88	688.723,31
2021	655.226,06	253.906,44	909.132,50
2022	508.294,78	14.464,47	522.759,25
Gesamt	897.724,39	-3.401.736,17	4.299.4560,56

Die Gesamtergebnisrechnung wird unter **Punkt VI** detailliert erläutert.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten f. erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse u. -beiträge

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Nr.	Name	SB 31.12.2021	SB 31.12.2022
3600100	SOPO Zuweisungen vom Bund	-2.191.453,66	-2.146.482,15
3601000	SOPO Zuweisungen vom Land	-2.504.500,84	-2.414.134,04
3602000	SOPO Zuweisungen von Gemeinden (GV)	-337.092,08	-435.877,59
3604000	SOPO aus Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	-1.730.227,02	-1.635.416,66
3621000	SOPO aus pauschalen Inv.-zuweisungen vom Land	-56.560,50	-31.383,25
3641990	Sonderinvestitionsprogramm SOPO (Tilg. Land)	-410.174,71	-388.811,65
Summe		-7.230.008,81	-7.052.105,34

Folgende Zuschüsse wurden vom öffentlichen Bereich vereinnahmt:

-	15.000,00 €	Zuschuss Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes
-	70.000,00 €	Zuschuss Ländliche Regionalentwicklung Alte Schule Haintchen
-	25.000,00 €	Zuschuss Zukunftsfonds Limburg Säule B – Spielgerät Freibad
-	75.000,00 €	Zuschuss Zukunftsfonds Limburg Säule B – Schöne Aussicht
-	18.380,00 €	Zuschuss Zukunftsfonds Beobachtungsplattform Nippchen
-	<u>8.000,00 €</u>	Zuschuss RP Gießen Beobachtungsplattform Nippchen
	<u>211.380,00 €</u>	

Vermindert wurden die Zuweisungen vom öffentlichen Bereich durch die jährliche Auflösung der Sonderposten in Höhe von **389.279,47 €** gemäß Ergebnissachkonto 5460100 zzgl. Ausbuchung (Verschrottung) von Zuschüssen bezuschusster Anlagen, mit einem Erinnerungswert von zusammen 4,00 €.

2.1.2 Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich

Nr.	Name	SB 31.12.2021	SB 31.12.2022
3617000	SoPo aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	-682,81	-673,44
3618000	SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	-93.927,14	-565.407,49
Summe		-94.609,95	566.080,93

Bei dem Sachkonto 3618000 wurde ein Zuschuss in Höhe von **500.000,00 €** für die Anschaffung der Drehleiter aktiviert.

Vermindert wurde der Wert durch die jährliche Auflösung der Sonderposten in Höhe von **28.529,02 €** gemäß der Summe des Ergebnissachkontos 5461000.

2.1.3 Investitionsbeiträge

Nr.	Name	SB 31.12.2021	SB 31.12.2022
3660100	Sonderposten aus Beiträgen	-3.081.819,51	-2.950.814,97
Summe		-3.081.819,51	-2.950.814,97

Hier wurden im Jahr 2022 Anliegerbeiträge in Höhe vom 2.702,54 € für Wasserhausanschlüsse zugeschrieben.

Vermindert wurde der Wert durch die jährliche Auflösung der Sonderposten in Höhe von **133.707,08 €** gemäß der Summe des Ergebnissachkontos 5462000.

Allgemein

Die Summe der Ansätze zum Zeitpunkt der Zuwendung, sowie der Restbuchwert der Zuweisungs-Sachkonten zum 31.12.2022 kann im Anlagenspiegel (**Anlage 3** Anlagenspiegel zum 31.12.2022) nachvollzogen werden.

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nr.	Name	SB 31.12.2021	SB 31.12.2022
3690300	SoPo f. d. Gebührenauss-gleich Schmutzwassergebühr	-134.120,93	-151.231,42
Summe		-134.120,93	-151.231,42

Im Jahr 2022 wurde hier der Sonderposten um **17.110,49 €** erhöht.

2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG (ohne Ansatz)

Sonderposten für diese Umlagen sind für Kommunen nicht relevant.

2.4 Sonstige Sonderposten (ohne Ansatz)

Sonstige Sonderposten mussten nicht gebildet werden.

3 Rückstellungen

3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen

Nr.	Name	SB 31.12.2021	SB 31.12.2022
3700001	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-855.919,00	-227.093,00
3700100	Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	-1.194.391,00	-2.190.005,00
3710000	Verpflichtungen für Altersteilzeit u. ähnliche Maßnahmen	-133.167,39	-88.428,92
3720000	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfänger	-230.225,00	-351.201,00
3730000	Beihilfeverpflichtung gegenüber Beamten u. Arbeitnehmern	-155.283,00	-67.846,00
Summe		-2.568.985,39	-2.924.573,92

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurden vom Kommunalen Dienstleistungszentrum Wiesbaden (KDZ) berechnet. Die Ermittlung erfolgte auf Grund einer Teilwertberechnung. Unterstellt wurde bei den Pensionen ein Zinssatz von 6 % (nach § 6a EStG), bei den Beihilfen (orientiert an § 6 EStG) ein Zinssatz von 5,5 %. Da der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 vom Hundert) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebene Abzinsungszinssatz (1,78 % im Dezember 2022) ist, ergäbe sich daraus ein um 1.528.457,00 € höherer Rückstellungswert.

Zum Jahresabschluss 2022 wurde die Rückstellung für eine Verwaltungsmitarbeiterin, die aus der Altersteilzeit wieder zurückkam, ein Betrag in Höhe von **28.660,80 €** komplett wieder aufgelöst. Ebenso wurde anteilig ein Betrag in Höhe von **34.338,48 €** für eine weitere Verwaltungsmitarbeiterin aufgelöst.

Bei den Rückstellungen für die aktive Pensionsfälle und aktiven Beamten ergab sich eine Verschiebung aufgrund der Bürgermeisterwahl im Jahr 2022. Hier wurden die Beträge des ausgeschiedenen Bürgermeisters Hartmann aus den Positionen der aktiven Beamten den der Versorgungsempfänger zugeschrieben.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wurde erstmal eine Rückstellung aufgrund des Lebensarbeitszeitkontos für Beamten und Beamtinnen gebildet.

Nach § 39 Abs. 1, Nr. 3 GemHVO sind Rückstellungen zu bilden für die Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen.

Neben der Altersteilzeit ergeben sich Verpflichtungen zur Bezüge- und Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit auch aus den 2007 in Kraft getretenen Regelungen für das sog. Lebensarbeitszeitkonto (LAK) für Beamtinnen und Beamte (§ 1a HAZVO). Das LAK wurde für die Beamtinnen und Beamten eingeführt, für die nach der Hessischen Arbeitszeitverordnung vom 13.12.2003 (HAZVO, GVBl. I S. 326), geändert durch Verordnung vom 04.09.2008 (GVBl. I S. 820), eine durchschnittliche regelmäßige Wochenarbeitszeit von 42 Stunden gilt. Beamtinnen und Beamten mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit von 41 oder 40 Stunden pro Woche, die ihre Arbeitszeit nach Antrag um eine Stunde pro Woche erhöhen, erhalten ebenfalls eine Stunde Gutschrift auf das LAK.

Wesen des LAK ist, dass die unter seinen Geltungsbereich fallenden Beamtinnen und Beamten mit einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 42 Stunden (§ 1 HAZVO) seit 01.01.2007 pro Arbeitswoche eine Stunde zusätzlich ohne Besoldungsausgleich arbeiten. Für das so angesammelte Zeitguthaben kommt es dann nach § 1a HAZVO grundsätzlich zu einer Freistellung vom Dienst unter Weitergewährung der Besoldung, in der Regel unmittelbar vor dem Ruhestand im Umfang der angesammelten Stunden. Durch die Freistellung von der Arbeit bei voller Weiterbezahlung der Bezüge würde dann in diesem Umfang dem Besoldungszahlung keine Arbeitsleistung gegenüberstehen.

Damit besteht insoweit ein Erfüllungsrückstand im Umfang von maximal 52 Stunden pro Jahr. Dieser Überhang kann auf der Grundlage der Personalkostentabelle für die Kostenberechnungen in der Verwaltung bewertet werden. Sofern sich die Verpflichtung auf einen Zeitraum von mehr als einem Jahr erstreckt, ist die Rückstellung unter analoger Anwendung von § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB (auch hier ggf. unter Berücksichtigung einer Sterblichkeitsquote) abzuzinsen.

Die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten und die rückwirkende Anrechnung einer Wochenarbeitsstunde ab 01.01.2007 ist wirtschaftlich mit der Altersteilzeit vergleichbar. Sie ist daher als Pflichtrückstellung nach § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO anzusehen.

Auf Grundlage einer Musterberechnung wurde hier eine Rückstellung in Höhe von **18.260,81 €** gebildet.

3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Nr.	Name	SB 31.12.2021	SB 31.12.2022
3870100	Rückstellungen für Kreisumlage	-95.725,00	-30.216,00
Summe		-95.725,00	-30.216,00

Die Berechnung der Rückstellung für die Kreisumlage im Jahr 2022 wurde nach einer neuen Berechnungsgrundlage vorgenommen.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge usw. (ohne Ansatz)

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten (ohne Ansatz)

3.5 Sonstige Rückstellungen

Nr.	Name	SB 31.12.2021	SB 31.12.2022
3900100	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3930000	RST drohende Verpflichtung von Bürgschaften, Gew.-leistungen, Gerichtsverfahren	-8.380,00	-8.380,00
3990100	Rückstellungen für Urlaubs- u. Zeitguthaben	-29.004,27	-14.303,85
3994000	Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	-26.640,00	-26.640,00
Summe		-64.024,27	-49.323,85

Die gesamten Rückstellungen sind in der **Anlage 6** Rückstellungsspiegel und den Unterlagen des Jahresabschlusses dokumentiert.

4 Verbindlichkeiten

In der **Anlage 5** „Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022“ sind die offenen Verbindlichkeiten entsprechend den Fälligkeiten aufgegliedert.

4.1 Anleihen (ohne Ansatz)

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen werden summiert in der **Anlage 5** aufgelistet.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Nr.	Name	SB 31.12.2021	SB 31.12.2022
4206000	Verb. Aus Kreditaufnahmen f. Investitionen bei Kreditinstituten	-8.993.536,92	-9.367.824,06
Summe		-8.993.536,92	-9.367.824,06

An neuen Darlehen wurden im Jahr 2022 aufgenommen:

- DKB Deutsche Kreditbank AG **1.100.104,00 €**
Kreditaufnahmeermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2021

Im Jahr 2022 wurden rd. **803.500 €** an Darlehen getilgt.

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Nr.	Name	SB 31.12.2021	SB 31.12.2022
4200100	Verbindl. aus Kreditaufnahmen f. Inv. beim Bund	-2.438,25	0,00
4201000	Verbindl. aus Kreditaufnahmen f. Inv. beim Land	-268.214,04	-210.972,28
Summe		-270.652,29	-210.972,28

Bei den Verbindlichkeiten aus dem sonstigen öffentlichen Bereich handelt es sich um Darlehen bei der KfW Bankengruppe und der WI-Bank.

4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten

Nr.	Name	SB 31.12.2021	SB 31.12.2022
4290000	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	-55.934,59	-37.884,88
Summe		-55.934,59	-37.884,88

Bei dem Sachkonto 4290000 sind die Tilgungszahlungen an die Kreditgeber gebucht.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung

Nr.	Name	SB 31.12.2021	SB 31.12.2022
4219999	SU Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	-50,27	-0,71
Summe		-50,27	-0,71

Bei dem Kredit zur Liquiditätssicherung, der über die Nassauische Sparkasse abgewickelt wird, handelt es sich um den EONIA (Euro OverNight Index Average) Zinssatz, zu dem auf dem Interbankenmarkt im Euro-Währungsgebiet unbesicherte Ausleihungen in Euro von einem Tag auf den nächsten gewährt werden. Er wird von der Europäischen Zentralbank auf drei Nachkommastellen genau nach der Zinsberechnungsmethode act/360 berechnet. Das Kreditlimit zur Liquiditätssicherung lag im Jahr 2022 bei der Gemeinde Selters (Taunus) bei 3.000.000 €. Es wurde zu keiner Zeit voll ausgeschöpft.

Zum Stichtag 31.12.2022 werden hier lediglich die negativen Bankbestände bei der NAPSA dargestellt!

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (ohne Ansatz)

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen usw.

Nr.	Name	SB 31.12.2021	SB 31.12.2022
4302000	Verb. a. Zuweisungen u. Zuschüssen ggü. Gem. (GV)	-698,40	-12.054,29
4307000	Verb. a. Zuw. u. Zusch. ggü. priv. Unternehmen	0,00	0,00
4308000	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	33.959,43	-52.798,29
4308100	Verb. a. Zuw. u. Zusch. ggü. übr. Ber. Bamibini	0,00	0,00
4360100	Verb.a.n.zweckb.Verw.v.Inv.-zusch.ggü.priv.Untern.	0,00	0,00
4361011	Verb.a.n.zweckb.Verw.v.Inv.-zusch.ggü.übr.Ber.	-512,99	-309,16
4372000	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden (GV)	-65.827,10	-49.830,17
4378000	Verb. aus Transferleistungen ggü. übr. Bereichen	-775,00	-1.869,00
4389999	Debitorische Kreditoren a Zuw.Zusch.Transf. etc.	-122.408,69	-299.425,86
Summe		-156.262,75	-416.286,77

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Nr.	Name	SB 31.12.2021	SB 31.12.2022
4400100	Verbindlichkeiten L+L Inland	-614.684,31	-691.746,82
4499998	Debitorische Kreditoren a Lieferungen u Leistungen	-23.136,31	-21.901,72
Summe		-637.820,62	-713.648,54

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Nr.	Name	SB 31.12.2021	SB 31.12.2022
4500100	Steuern	-135,46	-5.202,85
4550000	Steuerähnliche Abgaben	0,00	-3.233,19
4599998	Debitorische Kreditoren a Steuern u steuerä. Abg.	0,00	0,00
Summe		-135,46	-8.436,04

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (ohne Ansatz)

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Nr.	Name	SB 31.12.2021	SB 31.12.2022
4800100	Umsatzsteuer (allgemeiner Steuersatz)	-4.859,41	-4.859,41
4800200	Umsatzsteuer (ermäßigter Steuersatz)	-435,99	-435,99
4809000	Umsatzsteuerzahllast	15,31	24.216,78
4830000	Sonstige Steuerverbindlichkeiten LOGA	-17.748,65	-20.503,94
4850000	Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	-12.366,81	-16.675,95
4850010	Verb.Bediensteten,organmitgl.u.GesellschafternLOGA	0,00	228,06
4860100	Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern	-10.737,59	-356,03
4861000	Durchlaufende Gelder	-5.125,00	-5.125,00
4861200	DLG Kautio	-250,00	-250,00
4861240	DLG Zuschuss "Preisgünstiger Wohnungsbau"	-28.038,90	-40.317,30
4862000	DLG Vollstreckungskosten	0,00	0,00
4862300	DLG Staatliche Gebühren	-1.147,56	-52,36

Jahresabschluss 2022

Nr.	Name	SB 31.12.2021	SB 31.12.2022
4890000	Andere sonstige Verbindlichkeiten	-59.196,60	-70.130,63
4899997	Debitorische Kreditoren aus Verbindlichkeiten (alle)	-46,10	-441,15
4899998	Kreditorische Debitoren (alle) – Umgliederung	-190.444,81	-162.469,97
Summe		-330.382,11	-297.172,89

Die Verbindlichkeitskonten, die als einfaches Sachkonto geführt werden, sind in extra Excel-Listen im Jahresabschlussordner detailliert aufgegliedert.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Nr.	Name	SB 31.12.2021	SB 31.12.2022
4900100	PRAP aus LuL	-18,90	45,00
4900300	PRAP aus Grabnutzungsgebühren	-559.117,30	-563.846,81
4900350	PRAP aus Friedhofbenutzungsgebühren	-74.017,48	-86.396,76
4900400	PRAP aus Verkauf von Wasserhaushaltskarten	-158,77	-461,29
4900500	PRAP Mieten und Pachten	-25.888,17	-24.414,87
4999996	SU PRAP	-659.200,62	-675.074,73

Die Veränderung bei den Kaufgräbern (SK 4900300) setzt sich aus einem Zugang von **32.180,00 €** und einem Abgang von **27.450,49 €** zusammen. Bei der Friedhofsnutzungsgebühr (SK 4900350) wurden **15.200,00 €** als Zugang, und **2.820,72 €** als Abgang gebucht.

Insgesamt bestanden zum 31.12.2022 Verbindlichkeiten in Höhe von **10.444.775,01 €** (2021 = **11.052.226,17 €**) gemäß Sachkonto 4999997 (Summe Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung).

V Bilanzkennzahlen

Aus dem Jahresabschluss der Vermögensrechnung gehen folgende Bilanzkennzahlen hervor:

Anlagenintensität **92,84 %**

Die Anlageintensität zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen und somit, wie viel Kapital langfristig im Anlagevermögen gebunden ist.

Eigenkapitalquote **55,88 %**

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso höher ist die finanzielle Stabilität bzw. unabhängiger ist die Gemeinde.

Kreditquote **16,67 %**

Die Kreditquote zeigt, wie hoch der Anteil der Kredite aus Bilanzposition Passiv 4.2. u. 4.3 im Verhältnis zur Bilanzsumme ist. Sie dient zur Beurteilung des Verschuldungsgrades der Gemeinde. Der Wert sollte möglichst gering sein.

Der **Deckungsgrad I** des Anlagevermögens beträgt **0,60** und zeigt an, wie viel des Anlagevermögens (53.561.354,16 €) mit dem Eigenkapital (32.239.598,72 €) finanziert ist.

VI Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist das mit dem Ergebnishaushalt vergleichbare Rechnungslegungsinstrument und ist inhaltlich vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 275 HGB.

Sie hat die Aufgabe, die Entstehung des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) aus den einzelnen Erfolgsquellen der Gemeinde aufzuzeigen.

Die Ergebnisrechnung ermittelt das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres durch die Gegenüberstellung sämtlicher dem Haushaltsjahr zuzurechnender Aufwendungen und Erträge und bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab. Diese sind getrennt voneinander nachzuweisen.

Die Erträge werden mit positiven - im Plus - und die Aufwendungen mit negativen Vorzeichen - im Minus - dargestellt.

Die Werte der Ergebnisrechnung im Anhang des Jahresabschlusses 2022 werden mit den Vorjahresergebnissen 2021 verglichen.

Umfangreiche und bedeutsame Abweichungen zwischen den Jahresergebnissen werden nachfolgend unter den jeweiligen Erläuterungen der Produktbereiche oder unterhalb der Tabellen erläutert.

Ergebnisrechnung 2022

Ergebnisrechnung 2022 der Gemeinde Selters (Taunus)					
Selters (Taunus)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschrieb. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergl. fortg. Ansatz/ Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	364.365,03	302.022,00	238.112,17	-63.909,83
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.672.021,11	2.754.605,00	2.732.687,87	-21.917,13
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	332.529,58	380.632,00	441.134,73	60.502,73
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	4.117,85	18.100,00	8.343,51	-9.756,49
05	Steuern steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.386.475,43	6.456.100,00	6.751.353,70	295.253,70
06	Erträge aus Transferleistungen	379.705,12	377.750,00	391.290,20	13.540,20
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	5.038.380,77	5.960.361,00	5.040.748,03	-919.612,97
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten a. Invest.zuw.,-zuschüssen,-beiträgen	1.029.927,98	521.773,00	551.515,57	29.742,57
09	Sonstige ordentliche Erträge	226.707,68	193.712,00	249.989,57	56.277,57
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	16.434.230,55	16.965.055,00	16.405.175,35	-559.879,65
11	Personalaufwendungen	-2.494.278,14	-2.380.823,00	-2.401.491,46	-20.668,46
12	Versorgungsaufwendungen	-212.708,81	-298.573,00	-507.069,29	-208.496,29
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.509.261,76	-4.175.223,67	-3.294.767,93	880.455,74
14	Abschreibungen	-1.536.995,53	-1.453.686,00	-1.495.305,62	-41.619,62
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-2.460.624,46	-2.891.982,00	-2.581.013,03	310.968,97
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen a. gesetzl. Umlageverpflichtungen	-5.299.635,34	-5.396.255,00	-5.353.412,76	42.842,24
17	Transferaufwendungen	-72.896,28	-85.000,00	-83.783,17	1.216,83
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.227,43	-9.271,00	-10.340,96	-1.069,96
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	-15.595.627,75	-16.690.813,67	-15.727.184,22	963.629,45
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	838.602,80	274.241,33	677.991,13	403.749,80
21	Finanzerträge	14.999,77	10.268,00	8.247,08	-2.020,92
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-198.376,51	-194.700,00	-177.943,43	16.756,57
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	-183.376,74	-184.432,00	-169.696,35	14.735,65
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	655.226,06	89.809,33	508.294,78	418.485,45
25	Außerordentliche Erträge	278.821,07	962.228,00	22.006,89	-940.221,11
26	Außerordentliche Aufwendungen	-24.914,63	0,00	-7.542,42	-7.542,42
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	253.906,44	962.228,00	14.464,47	-947.763,53
28	Jahresergebnis (Pos. 24 + Pos. 27)	909.132,50	1.052.037,33	522.759,25	-529.278,08

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Darin enthalten sind Umsatzerlöse aus: Handelswaren, Dienstleistungen, Überlassung von Rechten und Gebäuden. Der Wert teilt sich wie folgt auf:

PB	Bezeichnung	Erläuterung	IST 2021	IST 2022	Differenz
01	Innere Verwaltung	Land- und Gartenpacht, Vermietungen, Altes Brunnen Café	33.575,21	32.988,88	-583,33
02	Sicherheit + Ordnung	Stammbuchverkauf	1.913,50	1.793,00	-120,50
04	Kultur + Wissenschaft	Vermietung Alte Kirche, Eintritte Museum	11.196,13	7.579,13	-3.617,00
06	Kinder-, Jugendhilfe	Miete Brunnenzwerge und KiTa Haintchen	12.357,00	12.457,00	100,00
08	Sportförderung	Funkturm Sportplatz HAI, Werbung Sportstätten, Kiosk Freibad NDS	6.600,46	10.109,68	3.509,22
09	Räuml. Planung und Entwicklung		966,33	966,33	0,00
11	Ver- und Entsorgung	Abfallsäcke, Toilettenwagen, Altglascontainer	8.801,38	8.838,00	36,62
12	Verkehrsflächen	Pachten	6.650,56	7.038,06	387,50
13	Natur-und Landschaftspflege	Holzverkauf und Fischereipacht	281.081,18	119.864,33	-161.216,85
15	Wirtschaft + Tourismus	Standgelder Lebensmittelbereiche, Einnahmen Vermietung Mineralbrunnen u. Hastrunk	1.223,28	36.477,76	35.254,48
	Summe		364.365,03	238.112,17	-126.252,86

Generell schließen die privatrechtlichen Leistungsentgelte mit einem Minus von **63.909,83 €** gegenüber dem Planansatz in Höhe von **302.022,00 €** ab. Im Vergleich zum Vorjahr wurden **126.252,86 €** weniger vereinnahmt, was vor allem auf den geringeren Holzverkauf zurückzuführen ist (hier rd. 93.400 €). In **PB 15** wurden in 2022 **35.000,00 €** für die Verfüllung in der Tongrube in Eisenbach zusätzlich vereinnahmt.

02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Darin enthalten sind alle Einnahmen, die aufgrund von Satzungen erhoben werden, z. B. Veranlagung von Wasser- und Abwassergebühren, Bestattungsgebühren, Kindergartengebühren, Verwaltungsgebühren, Pässe, Benutzungsgebühren, etc.

PB	Bezeichnung	Erläuterung	IST 2021	IST 2022	Differenz
01	Innere Verwaltung	Hundesteuermarken	216,40	129,50	-86,90
02	Sicherheit + Ordnung	Gewerbeauskunft, Pässe, Verkehrsbeschränkungen	97.800,71	100.421,43	2.620,72
08	Sportförderung	Freibad Niederselters, Sporthalle Niederselters	46.322,71	111.786,05	65.463,34
09	Räuml. Planung und Entwicklung	Stellplatzablösevertrag	0,00	5.000,00	5.000,00
10	Bauen/Wohnen	Vorkaufsrechtsverzicht, Wohnungsinserate Selterser Kurier, Dienstleistungen	8.963,00	7.504,11	-1.458,89
11	Ver- und Entsorgung	Wasser- und Abwassergebühren	2.401.409,90	2.389.589,57	-11.820,33
13	Natur- und Landschaftspflege	Bestattungskosten und Nutzungsgebühren	117.308,39	118.257,21	948,82
	Summe		2.672.021,11	2.732.687,87	60.666,76

Generell schließen die ÖR Leistungsentgelte mit einem Minus von **21.917,13 €** gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von **2.754.605,00 €** ab. Im Vergleich zum Vorjahr wurden insgesamt **66.666,76 €** mehr vereinnahmt.

Die Einnahmen im Bereich des Freibads (**PB 08**) lagen gegenüber dem Jahr 2021 um rd. **61.000 €** höher. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Maßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie weitestgehend entfallen waren, so dass ein fast normaler Betrieb des Freibads sowie der Sporthalle wieder möglich war.

Im **PB 11** wurden gegenüber 2021 rd. **11.800 €** weniger vereinnahmt. Im Bereich Wasser wurden rd. **39.700 €** und im Abwasser rd. **23.700 €** weniger im Vergleich zum Ansatz eingenommen.

03 Kostenersatzleistungen und Erstattungen

Darin sind alle Kostenerstattungen durch Dritte für z. B. Personalkosten, Fotokopierkosten, Wahlkosten oder auch Schadensfälle verbucht.

PB	Bezeichnung	Erläuterung	IST 2021	IST 2022	Differenz
01	Innere Verwaltung	Landeswohlfahrtsverb., Beihilfeablösevers., etc	41.541,13	26.889,46	-14.651,67
02	Sicherheit + Ordnung	Jahresbeitrag Brandsch. Zeugen Jehovas,	38.143,16	37.589,76	-553,40
04	Kultur + Wissenschaft	NK-Pauschale Alte Kirche	11.001,22	8.628,28	-2.372,94
05	Soziale Leistungen	Kostenerst. vom Landkreis Sprachkurs Flüchtlinge	2.038,81	19.513,69	17.474,88
06	Kinder/Jugend	ME KiTas, NK KiKri, Abschläge Photovoltaik ESB	75.785,93	86.470,89	10.684,96
08	Sportförderung	Sporthalle Niederselters (Kreis), Pflege Sportplätze	73.994,61	83.659,82	9.665,21
09	Räuml. Planung und Entwicklung	Vorrangig Planungskosten privater Bauherrn	5.618,58	125.000,00	119.381,42
10	Bauen/Wohnen		35,70	12,00	-23,70
11	Ver- und Entsorgung	Jahresbeitrag Wasser Zeugen Jehovas, Anschlusskosten WHA	48.666,17	49.025,22	359,05
12	Verkehrsflächen	Schadensersatzleistungen	210,07	1.161,34	951,27
13	Natur- und Landschaftspflege	Wirtschaftswege	19.451,70	690,80	-18.760,90
14	Umweltschutz	Retentionsraum	14.108,39	900,00	-13.208,39
15	Wirtschaft + Tourismus	NK Vermietung Brunnen, Betriebskosten MZH	1.934,11	1.593,47	-340,64
	Summe		332.529,58	441.134,73	108.605,15

Generell schließen die Kostenersatzleistungen mit einem Plus von rd. **60.000 €** gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von **380.632,00 €** ab. Im Vergleich zum Vorjahr wurden **108.605,15 €** mehr vereinnahmt.

Die Abweichung im **PB 01** lag hauptsächlich an mehr Erstattungen für Weitergabe von MNS-Masken und Mutterschaftsgeld, die in 2021 zusätzlich zu Buche schlugen. In **PB 05** wurden Seniorenfahrten veranstaltet, die von den Teilnehmern erstattet wurden.

Im **PB 08** wurden rd. **10.000 €** mehr aufgrund Kostenerstattung vom Landkreis für die Sporthalle vereinnahmt.

In **PB 09** wurde ein Betrag in Höhe von 125.000,00 € als Ausgleichszahlung für die Abgabe von Kaufkraft an ein Privatunternehmen vereinnahmt.

In **PB 13** wurden im Jahr 2022 keine Erstattungen der Jagdgenossenschaften für Instandhaltungsarbeiten an Wegen im gemeindlichen Wald vereinnahmt.

In **PB 14** wurden im Jahr 2021 die Einnahmen aus Veräußerungen von Retentionsraum generiert, welche in 2022 weggefallen sind.

04 Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen

PB	Bezeichnung	Erläuterung	IST 2021	IST 2022	Differenz
01	Innere Verwaltung	Bauhof	4.117,85	4.676,01	558,16
10	Bauen/Wohnen	Bauamt	0,00	3.667,50	3.667,50
	Summe		4.117,85	8.343,51	4.225,66

Hier wurden erbrachte Leistungen (nach Stunden) vom Bauhof und dem Bauamt aktiviert. In 2022 waren diese Leistungen für die alte Schule in Haintchen, die Komplettsanierung der „Schönen Aussicht“ im Ortsteil Münster, sowie Arbeiten im Rahmen der Sanierung Brunnenstraße in Niederselters.

05 Steuern, steuerähnliche Erträge und Erträge aus Umlagen

Darin sind die Erlöse aus dem **PB 16** Finanzwirtschaft enthalten:

PB	Konto	Bezeichnung	IST 2021	IST 2022	Differenz
16	5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.652.258,98	4.683.654,52	31.395,54
	5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	131.749,66	116.296,38	-15.453,28
	5551000	Grundsteuer A	38.764,67	47.407,33	8.642,66
	5552000	Grundsteuer B	682.414,71	881.859,44	199.444,73
	5553000	Gewerbsteuer	839.066,91	979.743,03	140.676,12
	5559200	Hundesteuer	42.220,50	42.393,00	172,50
		Summe	6.386.475,43	6.751.353,70	364.878,27

Insgesamt schließen die Steuererlöse und ähnlichen Erträge aus dem **PB 16** mit einem Plus von **295.253,70 €** gegenüber dem Planansatz. Im Vergleich zum Vorjahr wurden **364.878,27 €** mehr vereinnahmt.

Der Anteil an der Einkommensteuer ist gegenüber dem Vorjahr um ca. **31.400 €** gestiegen.

Bei der Gewerbesteuer waren die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr besser. Der Planansatz für das Jahr 2022 wurde wie immer vorsichtig mit **750.000 €** angesetzt und konnte um ca. **130.000 €** überschritten werden.

Bei der Grundsteuer B sind die Mehreinnahmen auf die Erhöhung des Hebesatzes zum 01.01.2022 von 365 % auf 475 % zurückzuführen.

Bei der Hundesteuer sind mit gleichbleibendem Steuersatz seit 01.01.2013 die Einnahmen erneut gegenüber dem Vorjahr minimal gestiegen. Die Steuerbeträge sind wie folgt festgesetzt:

- für den ersten Hund: 48 €
- für den zweiten Hund: 78 €
- für den dritten Hund: 120 €
- für jeden weiteren Hund: 144 €
- für jeden gefährlichen Hund: 600 €

06 Erträge aus Transferleistungen

Darin sind die Erlöse aus dem **PB 16** Finanzwirtschaft für die Ausgleichsleistung des Familienleistungsgesetzes enthalten, die ebenfalls vom Land Hessen vorgegeben werden. Erträge für die Tagespflege und die Betreuung für Kinder aus anderen Städten und Gemeinden werden gleichfalls abgebildet.

PB	Konto	Bezeichnung	IST 2021	IST 2022	Differenz
05	5472001	Leistungen f. Unterkünfte	0,00	0,00	0,00
06	5478210	Erstattung Kindertagespflege gem. § 28 HKJGB	47.250,00	49.650,00	2.400,00
	5478220	Erstattung Betreuung, Bambini Förderung	34.690,92	34.497,60	-193,32
16	5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	297.764,20	307.142,60	9.378,40
		Summe	379.705,12	391.290,20	11.585,08

Bei den Erstattungen für die Kindertagespflege nach § 28 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch erhielt die Gemeinde Selters (Taunus) insgesamt **49.650 €** an Zahlungen für die Betreuung von Kindern aus den Städten und Gemeinden Bad Camberg, Hünfelden, Weinbach, Villmar, Brechen, Weilmünster und Weilrod. Zwischen den aufgeführten Kommunen besteht seit 2015 eine schriftliche Vereinbarung, dass für Kinder, die außerhalb ihrer Wohnsitzgemeinde in Einrichtungen untergebracht sind, Ausgleichszahlungen von den Gemeinden geleistet werden müssen.

Die Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz stiegen leicht um rd. **9.400 €**

07 Erträge a. Zuweisung + Zuschüssen für lfd. Zwecke + allgemeine Umlagen

Darin sind Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke wie z. B. Integrationsmaßnahmen, Schlüsselzuweisungen und Landeszuschüsse enthalten.

PB	Bezeichnung	Erläuterung	IST 2021	IST 2022	Differenz
01	Innere Verwaltung	Regionenmarketing GG	47.344,19	1.183,90	-46.160,29
02	Sicherheit u. Ordnung		11,68	10,38	-1,30
04	Kultur und Wissenschaft		290,35	38,95	-251,40
05	Soziale Leistungen	Zuwendungen vom Kreis f. Flüchtlingshilfe	861,75	2.232,75	1.371,00
06	Kinder/Jugend	Landesz. §32 HKJGB, Kreiszuschuss	584.578,74	533.122,42	-51.456,32
08	Sportförderung		24,34	6.140,57	6.116,23
12	Verkehrsflächen	IKZ Digitalisierung kommunale Infrastruktur	238,65	208,13	-30,52

Jahresabschluss 2022

PB	Bezeichnung	Erläuterung	IST 2021	IST 2022	Differenz
13	Natur-und Landschaftspflege	Kalamitätsförderung Wald	144.253,07	65.447,93	-78.805,14
14	Umweltschutz		5.000,00	0,00	-5.000,00
16	Finanzwirtschaft	Schlüsselzuw. 2021, Schuldendiensthilfen Land (Zinsübernahme)	4.255.778,00	4.432.363,00	176.585,00
	Summe		5.038.380,77	5.040.748,03	2.367,26

In **PB 01** wurden in 2021 insgesamt **45.693,66 €** von Gemeinden und dem Landkreis für ein IKZ-Projekt (Regionenmarketing) vereinnahmt, die in 2022 weggefallen sind.

In **PB 06** erhielt die Gemeinde durch die Freistellung an KITA-Beiträgen einen leicht niedrigeren Zuschuss im Vergleich zu 2021 (insgesamt **382.049,85 €**). Außerdem wurden in 2021 insgesamt **123.508,22 €** für Beitragsausfall der KITA´s aufgrund Corona vereinnahmt, die in 2022 weggefallen sind. Im Bereich Jugendpflege wurde ein Zuschuss in Höhe von rd. 29.900 € für das Aktionsprogramm „Aufholen für Kinder“ vom Landkreis vereinnahmt.

Im Jahr 2022 erhielt die Gemeinde im **PB 13 insgesamt 3 Zuschüsse:**

- 14.406,00 € RP Darmstadt Förderung Extremwetterrichtlinie-Wald „Kalamität“
- 43.537,67 € WI-Bank „Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung
- 7.504,26 € Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. – Klimaangepasstes Waldmanagement

08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt jährlich entsprechend der Nutzungsdauer der zugrundeliegenden Anlagen.

PB	Bezeichnung	Erläuterung	IST 2021	IST 2022	Differenz
01	Innere Verwaltung	Gewässerentwicklung, Rathaus NDS, KIP-Progr.	47.950,18	42.081,79	-5.868,39
02	Sicherheit + Ordnung	FFW Gerätehaus ESB, NDS u. KFZ FFW allg.	36.953,29	56.014,50	19.061,21
04	Kultur u. Wissenschaft	Archiv NDS, Altes Rathaus und Vorpl. MST	13.110,35	13.110,35	0,00
05	Soziale Leistung	Altenbegegnungsstätte Eisenbach	4.813,85	4.813,83	-0,02
06	Kinder/Jugend	KiTa Eisenbach u. Kikri Brunnenzwerge	29.186,65	29.443,06	256,41
08	Sportförderung	Beregnungsanl. MST, Regener. Sportplatz NDS, Holzhackschnitzelanlage	16.070,74	21.535,79	5.465,05
09	Räumliche Planung und Entwicklung	Landesz. Breitbandvers., Wertschöpfung Grundst.	7.938,54	7.938,55	0,01
11	Ver- und Entsorgung	Wasser- u. Abwasserbeiträge	129.624,05	108.584,20	-21.039,85

Jahresabschluss 2022

PB	Bezeichnung	Erläuterung	IST 2021	IST 2022	Differenz
12	Verkehrsflächen	Straßenbeiträge	164.732,85	155.632,72	-9.100,13
13	Natur- und Landschafts-	Außenanlage Brunnen, Grillhütten, DE MST	40.524,53	15.954,88	-24.569,65
14	Umweltschutz	Storchenplattform, Artenschutzhaus, Beobachtungsplattform, Biotope	2.351,66	6.176,46	3.824,80
15	Wirtschaft + Tourismus	Mineralbrunnen, Anbau MZH MST	65.354,95	65.052,18	-302,77
16	Finanzwirtschaft	Investitionspauschale bis 2015 (neuer KFA),	471.316,34	25.177,25	-446.139,09
	Summe		1.029.927,98	551.515,57	-478.412,41

Insgesamt wurden gegenüber dem Vorjahr rund **478.000 €** weniger aufgelöst. Dies lag vor allem an einem Zuschuss im Rahmen der Hessenkasse in Höhe von **438.962 €** für eine Tilgung von Darlehen in 2021, welcher im Finanzhaushalt gebucht werden musste, jedoch aufgrund des Wegfalls der Bindung (Darlehen wurde getilgt) im Jahr 2021 sofort aufgelöst wurde.

In **PB 02** wurden anteilige Zuschüsse für die neue Drehleiter in Höhe von rd. **18.500 €** neu ab 2022 aufgelöst.

In **PB 13** wurde im Jahr 2021 letztmalig die anteiligen Zuschüsse für die Außenanlage am Mineralbrunnen in Höhe von rd. **26.000 €** aufgelöst.

Die für das Jahr 2022 geplanten Auflösungen wurden um rd. **32.000 €** überschritten.

Im **PB 16** ist die Investitionspauschale bis zum Jahr 2015 geführt, welche durch die Einführung des neuen Kommunalen Finanzausgleiches ab dem Jahr 2016 eingestellt wurde.

09 Sonstige ordentliche Erträge

In den sonstigen ordentlichen Erträgen sind allgemeine Nebenerlöse und Konzessionsabgaben der Süwag enthalten.

PB	Bezeichnung	Erläuterung	IST 2021	IST 2022	Differenz
01	Innere Verwaltung	NK Vermietung, Bank-rücklastschriftgebühren	3.413,94	2.889,98	-523,96
02	Sicherheit + Ordnung	Schadensersatzzahlungen	1.831,77	9.756,89	7.925,12
04	Kultur u. Wissenschaft	Kleinkunstveranstaltung	-2.205,00	956,76	3.161,76
06	Kinder/Jugend	Einspeisevergütung Photovoltaik KiTa ESB	1.015,58	1.326,31	310,73
11	Ver- und Entsorgung	hauptsächlich Süwag Konzessionen Gas und Strom	175.781,59	176.377,71	596,12

Jahresabschluss 2022

PB	Bezeichnung	Erläuterung	IST 2021	IST 2022	Differenz
13	Natur- und Landschafts-	Wildschadenpauschale, Forstnebennutzung	46.869,80	58.681,92	11.812,12
	Summe		226.707,68	249.989,57	23.281,89

11 Personalaufwendungen

In den Personalaufwendungen sind alle Ausgaben für Entgelte Arbeitnehmer, Beamtenvergütung und Beihilfen enthalten.

PB	Bezeichnung	Erläuterung	IST 2021	IST 2022	Differenz
01	Innere Verwaltung	Gemeindeorgane, Hauptamt, Finanzen, Bauhof	-1.602.760,16	-1.501.997,46	100.762,70
02	Sicherheit + Ordnung	Ordnungsamt, FFW	-267.255,32	-286.614,30	-19.358,98
04	Kultur + Wissenschaft	Kulturzentrum Alte Kirche	-17.952,64	-16.200,30	1.752,34
05	Soziale Leistungen	Altenbegegnungsstätte ESB, Fahrtkostenerst.	-6.489,42	-5.049,40	1.440,02
06	Kinder/Jugend	Jugend- u. Seniorenpflege	-63.117,27	-61.516,07	1.601,20
08	Sportförderung	Freibad u. Sporthalle	-117.661,73	-131.764,01	-14.102,28
10	Bauen/Wohnen	Bauamt	-262.239,66	-242.534,46	19.705,20
13	Natur- und Landschaftspflege	Forst, Park- u. Gartenanlagen	-143.097,58	-143.742,90	-645,32
14	Umwelt		0,00	-365,41	-365,41
15	Wirtschaft + Tourismus	Haustrunk u. Hausmeister Mineralbrunnen	-13.704,36	-11.707,15	1.997,21
	Summe		-2.494.278,14	-2.401.491,46	92.786,68

Bei den Personalaufwendungen wurden rd. **93.000 €** weniger gegenüber dem Jahr 2021 verausgabt. Insgesamt wurde der Planansatz 2022 jedoch um rd. **20.500 €** überschritten.

12 Versorgungsaufwendungen

Entsprechend den Personalaufwendungen wird aus der Personalabrechnung die Zusatzversorgungskasse (KDZ) für alle Mitarbeiter bedient.

PB	Bezeichnung	Erläuterung	IST 2021	IST 2022	Differenz
01	Innere Verwaltung	BGM, ehem. BGM und Angehörige	-101.082,17	-465.257,86	-364.175,69
02	Sicherheit + Ordnung	Ordnungsamt und Standesamt	-111.634,33	-42.115,75	69.518,58
04	Kultur u. Wissenschaft	Kulturzentrum	0,00	0,00	0,00
05	Soziale Leistungen	Altenbegegnungsstätte ESB	7,69	0,00	-7,69
06	Kinder/Jugend	Jugend- und Seniorenpflege	0,00	286,08	286,08

Jahresabschluss 2022

PB	Bezeichnung	Erläuterung	IST 2021	IST 2022	Differenz
08	Sportförderung	Freibad und Sporthalle	0,00	0,00	0,00
10	Bauen/Wohnen	Bauamt	0,00	18,24	18,24
13	Natur- und Landschaftspflege	Forst	0,00	0,00	0,00
15	Wirtschaft + Tourismus	Hausmeister Mineralbrunnen	0,00	0,00	0,00
	Summe		-212.708,81	-507.069,29	-294.360,48

Die Abweichung im **PB 01** kommt die hohe Abweichung aufgrund des Bürgermeisterwechsels im Jahr 2022 zustande. Hier wurden den Rückstellungen für Beihilfe und Pensionen alleine im Saldo **376.650 €** zugeführt. Im Vergleich zum Planansatz wurden bezogen auf **PB 01** rd. **264.900 €** mehr aufgewendet.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter den Kosten der Sach- und Dienstleistungen werden sämtliche Material- und Dienstleistungskosten für Reparaturen und Instandhaltung im Gemeindegebiet verbucht, sowie Energiekosten, Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Kommunikationskosten, Fortbildungen, Öffentlichkeitsarbeit, Versicherungen, Telefonkosten, Rechts- und Beratungskosten etc. Hierbei handelt es sich insgesamt um ca. 800 Kombinationen von Kostenstellen / Sachkonten (Beispiel: Rathaus Niederselters / Heizkosten).

PB	Bezeichnung	IST 2021	IST 2022	Differenz
01	Innere Verwaltung	-572.471,79	-565.238,70	7.233,09
02	Sicherheit + Ordnung	-379.032,91	-398.741,14	-19.708,23
04	Kultur + Wissenschaft	-59.853,92	-92.817,54	-32.963,62
05	Soziale Leistung	-16.316,98	-28.733,19	-12.416,21
06	Kinder/Jugend	-176.811,70	-161.751,85	15.059,85
08	Sportförderung	-243.233,55	-288.527,00	45.293,45
09	Räumliche Planung und Entwicklung	-18.588,42	-17.288,70	1.299,72
10	Bauen/Wohnen	-28.848,59	-21.973,28	6.875,31
11	Ver- und Entsorgung	-895.889,69	-779.912,97	115.976,72
12	Verkehrsflächen	-461.231,80	-519.273,64	-58.041,84
13	Natur- und Landschaftspflege	-556.420,51	-358.493,75	197.926,76
14	Umwelt	-37.840,08	-11.121,89	26.718,19
15	Wirtschaft + Tourismus	-61.938,99	-50.603,35	-11.335,64
16	Finanzwirtschaft	-782,83	-290,93	491,90
	Summe	-3.509.261,76	-3.294.767,93	214.493,83

Insgesamt sind die Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem Vorjahr um ca. **212.000 €** gesunken. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von **4.175.233,67 €** erfolgte ein Minderaufwand von **877.960,08 €**

PB 01 Innere Verwaltung mit Gemeindeorganen, Hauptverwaltung, Finanzverwaltung, Bauhof, allgemeine Einrichtung, Grundstücke und Gebäudevermietung.

Die Energiekosten belaufen sich in diesem Bereich auf rd. **60.000 €** Die Versicherungen inkl. KFZ verursachen Kosten in Höhe von rd. **76.400 €** Die Unterhaltung der EDV inkl. Wartungs- und Updateverträgen schlagen hier mit rd. **65.000 €** zu buche.

PB 02 Sicherheit und Ordnung mit Wahlen, Ordnungsaufgaben und Brandschutz:

Für den Ordnungsbehördenbezirk wurden **70.830 €** verausgabt.

PB 04 Kultur und Wissenschaft mit Heimatarchiv und Brunnenmuseum, Sonstige Volksbildung und Festplätze:

Der Mitgliedsbeitrag der Gemeinde bei der Volkshochschule Limburg-Weilburg betrug ca. **2.100 €** und für die Kreismusikschule wurden ca. **850 €** aufgewendet. Die Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr von rd. **33.000 €** sind aufgrund dringender Arbeiten an der Alten Kirche in Niederselters entstanden.

PB 05 Soziale Leistungen mit Seniorenbegegnungsstätte Eisenbach und Ruheraum an der MPS:

Die Unfallkasse Hessen erhielt für die Versicherungsumlage ca. **10.700 €** Für Seniorenfahrten wurden in 2022 rd. **12.500 €** verausgabt.

PB 06 Jugendpflege, Kindertagesstätte Haintchen, Spielplätze und Jugendräume:

Die Pflege der gemeindlichen Spielplätze betrug im Jahr 2022 ca. **25.000 €**

PB 08 Förderung des Sports mit den vier Sportplätzen, der Selterser Sporthalle und des Freibades Niederselters:

Die Energieversorgung (Strom und Gas) der Selterser Sporthalle und des Freibades schlug mit rd. **119.000 €** zu Buche.

Die zusätzliche Betreuung und Reinigungsarbeiten im Freibad kosteten 2022 rd. **24.000 €**

PB 09 Räumliche Planung

Hierin sind sämtliche Kosten für Bebauungsplanänderungen und Vermessungsaufgaben unterschiedlicher Maßnahmen gebucht. Ein Großteil dieser Kosten wird nach Rechnungsstellung an Bürger/Firmen/Institutionen der Gemeinde Selters (Taunus) wieder erstattet.

PB 10 Bauen und Wohnen mit der Bauverwaltung, Bauordnung / Katasterangelegenheiten, Wohnbauförderung und Denkmalschutz:

Ca. **16.000 €** wurden für EDV-Wartungen, Softwarepflege und Luftbilder für das Katasterprogramm CAIGOS verausgabt.

PB 11 Ver- und Entsorgung mit Wasserversorgung, Abfallbeseitigung, Abwasserentsorgung:

Im **PB 11** wurden rd. **680.200 €** für die Wasserversorgung verausgabt. Darin enthalten sind ca. **151.000 €** für die Betriebsführung der Süwag Grüne Energien und Wasser GmbH. Für die Abwasserbeseitigung fielen hier rd. **82.700 €** an. In Summe schließt das Jahr 2022 mit ca. **8.600 €** Minderaufwendungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz im gesamten Produktbereich ab.

PB 12 Verkehrsflächen und –anlagen / ÖPNV mit Straßen-Wege-Plätze-Brücken, Straßenbeleuchtung, Straßenreinigung-Winterdienst, Parkplätze, ÖPNV-VLDW-P+R:

Die Niederschlagswassergebühr für die gemeindlichen Flächen betrug ca. **213.600 €** und die Stromkosten beliefen sich für die Straßenbeleuchtungen auf ca. **62.000 €**. Für Straßen- und Weginstandhaltungen wurden rd. **128.000 €** verausgabt.

PB 13 Natur- und Landschaftspflege mit Park- und öffentliche Grünflächen, Sonstige Einrichtungen Erholung, Wasserläufe, Friedhofswesen, Feld- und Wirtschaftswege, Jagdgenossenschaften, Forst:

Im Forst wurden ca. **184.700 €** an SDL u. a. für Holzfällung und Aufarbeitung von Waldflächen verausgabt. Im Vergleich zum Vorjahr waren dies rd. **147.000 €** weniger. Die Beförsterungskosten lagen bei **54.850 €**.

Bei der Friedhofsverwaltung wurden ca. **82.700 €** an SDL aufgewendet. Hierin enthalten sind **20.300 €** für die Grabräumung im Ortsteil Eisenbach.

PB 15 Wirtschaft und Tourismus mit dem Mineralbrunnen Niederselters und der Mehrzweckhalle Münster:

Für den Bereich Mineralbrunnen Niederselters betragen die SDL in 2022 ca. **35.000 €**. Für den Haustrunk wurden rd. **10.900 €** verausgabt.

PB 16 Allgemeine Finanzwirtschaft:

Der Aufwand von ca. **290 €** wird durch die Banken für allgemeine Entgelte, Auslagen, Courtagen und die Saldenbestätigungen der Jahresabschlüsse verursacht.

14 Abschreibung

Die Auflösung der abnutzbaren Anlagegüter erfolgt jährlich entsprechend der festgelegten Nutzungsdauer. Die Abweichungen werden durch erstmalige Aktivierung verursacht.

PB	Bezeichnung	Erläuterung	IST 2021	IST 2022	Differenz
01	Innere Verwaltung	Gebäude, KFZ etc.	-147.406,67	-137.625,10	9.781,57
02	Sicherheit + Ordnung	Gebäude, KFZ und Ausstattungen FFW	-127.836,91	-162.002,80	-34.165,89
04	Kultur + Wissenschaft	Archiv Brunnen, Altes Rathaus Münster	-26.042,97	-26.003,94	39,03
05	Soziale Leistung	Rathaus Eisenbach	-7.960,85	-7.960,86	-0,01
06	Kinder/Jugend	KiTa ESB, Anbau HAI, Kinderkrippe	-103.426,62	-105.508,66	-2.082,04
08	Sportförderung	Freibaderweiterung u. Holzhackschnitzelanlage	-127.730,40	-101.140,97	26.589,43
09	Räumliche Planung und Entwicklung	Bauleitplanung + DSL	-17.526,67	-17.526,65	0,02
10	Bauen und Wohnen	Investitionszuschüsse Dorfkernsanierung u. Caigoslizenzen	-9.024,04	-11.984,96	-2.960,92
11	Ver- und Entsorgung	Technik Wasservers.	-427.639,70	-429.261,26	-1.621,56
12	Verkehrsflächen	Straßenbeleuchtung u. Straßenteilstücke	-314.907,81	-313.388,83	1.518,98
13	Natur- und Landschaftspflege	Außenanlage Brunnen	-87.813,46	-46.343,69	41.469,77
14	Umweltschutz	Artenschutzhaus	-3.560,14	-6.712,26	-3.152,12
15	Wirtschaft + Tourismus	Mineralbrunnen u. MZH	-123.570,03	-122.984,34	585,69
16	Finanzwirtschaft	Hundesteuer und Kleinstbeträge	-12.549,26	-6.861,30	5.687,96
	Summe		-1.536.995,53	-1.495.305,62	41.689,91

Abschreibungen sind nicht zahlungsrelevant und dürfen nicht mit in die Budgetdeckung eingebunden werden.

Erläuterungen zu den Plan-Ist-Abweichungen bei den gebuchten Abschreibungen

Die Planwerte wurden bei den Abschreibungen im Jahr 2022 um rd. **41.600 €** überschritten. Gegenüber dem Vorjahr wurden rd. **41.700 €** weniger abgeschrieben. Ursächlich für die Abweichungen sind unter anderem die Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen, die bei der Haushaltsplanung nicht exakt beziffert werden können. Weiterhin beeinflussen die Zeitpunkte der Fertigstellung bzw. Anschaffung der Anlagen und Wirtschaftsgüter den Abschreibungsverlauf.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

PB	Bezeichnung	Erläuterung	IST 2021	IST 2022	Differenz
01	Innere Verwaltung	Verfüungsmittel Obs	-2.700,00	-12.931,99	-10.231,99
02	Sicherheit + Ordnung	Zuschuss Tierschutzverein, Führerschein FFV	-21.773,79	-14.203,40	7.570,39
04	Kultur + Wissenschaft	Vereinsförderung, Führungen Museum	-29.669,11	-58.364,47	-28.695,36
05	Soziale Leistung	Flüchtlingshilfe, Seniorenarbeit	-3.862,50	-8.419,43	-4.556,93
06	Kinder/Jugend	Betriebskosten KiTas	-1.623.770,79	-1.693.771,10	-70.000,31
08	Sportförderung	Sportplatzpflege, Betriebskosten Vereine	-18.948,27	-35.070,72	-16.122,45
09	Räumliche Planung	Städtebaul. Beratung MST	0,00	0,00	0,00
10	Bauen und Wohnen	Pflege Mariengrotte ESB	-100,00	-100,00	0,00
11	Ver- und Entsorgung	Abwasserverb. Goldener Grund u. Mittlere Ems	-759.500,00	-757.300,00	2.200,00
12	Verkehrsflächen	Straßenreinigung nach Feldabgang	0,00	0,00	0,00
13	Natur- und Landschaft	Vereinsförderung, Nistkästenzuschüsse	-300,00	-650,00	-350,00
14	Umweltschutz	Ausflug NABU	0,00	0,00	0,00
15	Wirtschaft + Tourismus		0,00	-200,00	-200,00
16	Finanzwirtschaft		0,00	-1,92	-1,92
	Summe		-2.460.624,46	-2.581.013,03	-120.388,57

Prinzipiell werden die Zuschüsse immer auf ihre Notwendigkeit hin geprüft. Die Steigerung der Aufwendungen in Höhe von ca. **120.000 €** im Vergleich zum Vorjahr ist darin begründet, dass im **PB 04** rd. **40.000 €** für die Veranstaltungen im Rahmen der 1250-Jahrfeier von Niederselters verausgabt wurden. In **PB 01** wurden rd. **9.500 €** an Lohnkosten an die Gemeinde Brechen für den gemeinsamen Digitalisierungsbeauftragten verbucht. und in **PB 06** wurden im Bereich Kindertagesstätten rd. **70.000 €** mehr als in 2021 aufgrund diverser Kostensteigerungen ausgezahlt.

16 Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen

Die unten aufgeführten Konten des Ergebniscodes 16 werden alle im **PB 16** Finanzwirtschaft abgebildet.

Konto	Bezeichnung	IST 2021	IST 2022	Differenz
7353120	Heimatumlage	-49.130,22	-53.573,51	-4.443,29
7354100	Kreisumlage	-3.332.960,00	-3.401.467,00	-68.507,00
7354110	Rückstellungen für Umlagen	0,00	0,00	0,00
7354120	Zuführung/Entnahme Rückstellung f. Kreisumlage	-15.772,00	64.509,00	129.018,00
7354200	Schulumlage	-1.822.713,00	-1.876.671,00	-53.958,00

Jahresabschluss 2022

Konto	Bezeichnung	IST 2021	IST 2022	Differenz
7354900	Andere Umlagen	0,00	0,00	0,00
7380100	Gewerbesteuerumlage	-79.060,12	-86.210,25	-7.150,13
	Summe	-5.299.635,34	-5.353.412,76	-53.777,42

Die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage waren in 2022 wie folgt:

- Kreisumlage 31,90 %
- Schulumlage 17,60 %.

17 Transferaufwendungen

PB	Bezeichnung	Erläuterung	IST 2021	IST 2022	Differenz
02	Sicherheit + Ordnung	Heizbrandbeihilfe, Sozialbeihilfen	-5.300,00	-24.103,00	-18.803,00
06	Kinder/Jugend	hauptsächlich Kindertagespflege gem. § 28 HKJGB	-67.596,28	-59.680,17	7.916,11
	Summe		-72.896,28	-83.783,17	-10.886,89

Bei den Transferaufwendungen in **PB 06** für die Kindertagespflege nach § 28 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch zahlte die Gemeinde Selters (Taunus) insgesamt rd. **59.700 €** - somit rd. **8.000 €** weniger als im Vorjahr - an die Städte und Gemeinden Bad Camberg, Wiesbaden, Grävenwiesbach, Hünfelden, und Limburg.

Zum Vergleich sind in der Ergebnisrechnung unter den Erträgen in **PB 06** bei den Transferleistungen Einnahmen in Höhe von rd. **84.150 €** zu verzeichnen, so dass der Saldo für die Gemeinde Selters (Taunus) zwischen Ein- und Auszahlungen rd. **24.450 €** beträgt.

In **PB 02** sind Zahlungen für Unterbringung von Obdachlosen in Höhe von **24.100 €** geleistet worden. Im Vergleich zum Vorjahr somit rd. **18.800 €** mehr.

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonst. ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um die betrieblichen Steuern:

Konto	Bezeichnung	IST 2021	IST 2022	Differenz
7020000	Grundsteuer aller gemeindeeigenen Grundstücke (PB 01-15)	-6.202,80	-7.329,96	-1.127,16
7030000	KFZ-Steuer (PB 01-15)	-3.024,63	-3.011,00	13,63
	Summe	-9.227,43	-10.340,96	-1.113,53

21 Finanzerträge

Konto	Bezeichnung	IST 2021	IST 2022	Differenz
5600001	Beteiligung. a. verb. UN (Dividende VoBa)	0,00	0,00	0,00
5660000	Erträge aus WP des Finanzanlagevermögens (Dividende Münchener Hyp)	2,46	0,00	-2,46
5710100	Bankzinsen	0,00	0,00	0,00
5712000	Zinsen von Sparkassen (PB 16)	1,07	0,13	-0,94
5761000	Säumniszuschläge (PB 01,12,16)	9.672,74	5.439,00	-4.233,74
5762000	Mahngebühren (PB 01)	3.520,50	4.431,95	911,45
5763000	Verzinsung von Gewerbesteuerforderungen u. -Erstattungen (PB 16)	1.691,00	-1.997,00	-3.688,00
5764000	Vollstreckungskosten	112,00	0,00	-112,00
5765000	Stundungszinsen	0,00	0,00	0,00
5790900	Übrige son. Zinsen + ähnliche Erträge	0,00	373,00	373,00
	Summe	14.999,77	8.247,08	-6.752,69

22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die unten aufgeführten Konten des Ergebniscodes 22 werden alle im **PB 16** Finanzwirtschaft abgebildet.

Konto	Bezeichnung	IST 2021	IST 2022	Differenz
7710000	Bankzinsen (Kreditinstitute etc.)	-185.734,55	-166.472,12	19.262,43
7710100	Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme	-1.486,00	-1.409,00	77,00
7720000	Kredit- und Überziehungsprovisionen	0,00	0,00	0,00
7721000	Kredit- und Überziehungsprovisionen EONIA	-32,96	-1,82	31,14
7722000	Verwahrentgelt/Negativzinsen Banken	-29,39	0,00	29,39
7730000	Auflösung von Disagio	-11.022,58	-10.000,00	1.022,58
7750000	Zinsen für sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
7790000	sonst. Zinsen & ähnliche Aufwendungen nach § 233 AO	-71,03	-60,49	10,54
	Summe	-198.376,51	-177.943,43	20.433,08

Für den Liquiditätskredit (EONIA) wurden in 2022 nur **1,82 €** an Zinsen verausgabt. Im Vergleich mit dem Jahr 2021 wurden somit rd. **31 €** an Zinsen dort weniger verausgabt, was dafür spricht, dass im Jahr so gut wie zu keiner Zeit ein Liquiditätskredit benötigt wurde.

Jahresabschluss 2022

Zum Stichtag 31.12.2022 hatte die Gemeinde Selters (Taunus) wiederum keinen Liquiditätskredit. Im Gegenteil, nach Abzug des kleineren negativen Kassenbestands auf einem Bankkonto belief sich das Bankguthaben auf insgesamt **2.278.141,18€**

25 außerordentliche Erträge

Zu den außerordentlichen Erträgen gehören z. B. Spenden, Erlöse aus der Veräußerung und Zuschreibung von Anlagevermögen, Auflösung von nicht verbrauchten Rückstellungen, periodenfremde Erträge und außerordentliche Erträge.

PB	Bezeichnung	Erläuterung	IST 2021	IST 2022	Differenz
01	Innere Verwaltung	Grundstücksverkäufe	227.394,22	702,95	-226.691,27
02	Sicherheit + Ordnung		0,00	19.067,15	19.067,15
04	Kultur + Wissenschaft		0,00	0,00	0,00
05	Soziale Leistungen		0,00	0,00	0,00
06	Kinder/Jugend	Zuschuss Beitragsausfall 2020 (Corona)	52.003,47	750,00	-51.253,47
08	Sportförderung		0,00	0,00	0,00
10	Bauen u. Wohnen		0,00	0,00	0,00
11	Ver- und Entsorgung	Grundstücksanschlusskosten u. GBA	-727,44	1.374,90	2.102,34
12	Verkehrsflächen	Grunddienstbarkeit	0,00	0,00	0,00
13	Natur- u. Landschaft	Fischereikasse, Holz aus Vorjahren, Verkauf Forstauto	144,51	156,00	11,49
15	Wirtschaft + Tourismus		0,00	-50,42	-50,42
16	Finanzwirtschaft	Nachveranlagung GBA	6,31	6,31	0,00
	Summe		278.821,07	22.006,89	-256.814,18

PB 02

Die hier gebuchten Erträge sind Erlöse durch Veräußerungen von Fahrzeugen der Feuerwehren (rd. **14.000 €**) und rd. **5.000 €** Erstattungen für die Bundestagswahlen im Jahr 2021.

26 außerordentliche Aufwendungen

PB	Bezeichnung	Erläuterung	IST 2021	IST 2022	Differenz
01	Innere Verwaltung	Bereinigung DLG-Konten	-20.270,20	-440,88	19.829,32
02	Sicherheit + Ordnung	Gutschrift Gefahrgutüberwachung	-111,00	-6.117,91	-6.006,91
04	Kultur + Wissenschaft	Historisches Ortseingangsschild ESB	-5,00	0,00	5,00
05	Soziale Leistungen		0,00	0,00	0,00
06	Kinder/Jugend	§28 KiTa Erstattung an andere Kommunen	-71,00	0,00	71,00
08	Sportförderung	Süwag Sporthalle Nachzahlung 2016	-1.414,28	0,00	1.414,28
09	Räumliche Planung und Entwicklung		0,00	0,00	0,00
10	Bauen u. Wohnen		-2,00	0,00	2,00
11	Ver- und Entsorgung	WH-Anschlusskosten periodenfremd 2016	-3.041,15	-811,00	2.230,15
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Süwag Straßenbeleuchtung	0,00	0,00	0,00
13	Natur- u. Landschaft		0,00	-0,60	-0,60
15	Wirtschaft + Tourismus		0,00	-169,47	-169,47
16	Allgemeine Finanzwirtschaft		0,00	-2,56	-2,56
	Summe		-24.914,63	-7.542,42	17.372,21

VII Ergebniskennzahlen

Aus dem Jahresabschluss der Ergebnisrechnung gehen folgende Kennzahlen hervor:

Personalintensität **18,49 %**

bestimmt den Anteil der Personalaufwendungen (inkl. Versorgungsaufwand) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Eine hohe Personalintensität beschreibt einen überproportionalen Verzehr des ordentlichen Ergebnisses durch den Personalaufwand. Wirtschaftlich ist also eine möglichst niedrige Quote von Vorteil. Verwaltungstypisch ist ein höherer Wert der Personalintensität im Vergleich mit wirtschaftlichen Unternehmen. Die Intensität um 20% ist dennoch ein guter Wert.

Zinslastquote **1,12 %**

zeigt auf, wie hoch der Zinsanteil (inkl. anderer Finanzaufwendungen) an den ordentlichen Aufwendungen (zzgl. Zinsen u. ordentlicher Aufwand) ist.

Eine hohe Zinslastquote beschreibt einen überproportionalen Verzehr des ordentlichen Ergebnisses durch Zinsen.

VIII Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme, sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Finanzrechnung 2022

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschrieb. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergl. fortg. Ansatz/ Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	468.469,04	303.522,00	259.495,27	-44.026,73
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.920.072,50	2.782.595,00	2.789.355,81	6.760,81
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	323.915,31	380.632,00	439.507,06	58.875,06
04	Steuern u.steuerähn.l.Ertr.a.ges.Uml.	6.206.235,40	6.456.100,00	6.526.093,79	69.993,79
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	365.635,99	377.750,00	389.083,52	11.333,52
06	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	5.101.202,08	5.960.361,00	5.033.389,42	-926.971,58
07	Zinsen und sonstige Finanzanzahlungen	9.200,72	10.268,00	15.464,09	5.196,09
08	Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.o.Einz,nicht a.Inv.tätig.	363.273,72	193.712,00	438.769,65	245.057,65
09	SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.758.004,76	16.464.940,00	15.891.158,61	-573.781,39
10	Personalauszahlungen	-2.243.518,18	-2.414.616,00	-2.326.781,44	87.834,56
11	Versorgungsauszahlungen	-215.549,67	-247.399,00	-232.527,57	14.871,43
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.627.073,87	-4.175.223,67	-3.519.794,25	655.429,42
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-114.449,70	-85.000,00	-98.686,10	-13.686,10
14	Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sow.bes.Finanzausg	-2.512.227,39	-2.891.982,00	-2.482.899,42	409.082,58
15	Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-5.289.132,72	-5.396.255,00	-5.409.485,72	-13.230,72
16	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-189.703,82	-184.700,00	-170.677,44	14.022,56
17	Sonst.ord.Ausz.u.sonst.a.o.Ausz.n.a.Inv.tät.	-52.413,25	-9.181,00	-37.981,76	-28.800,76
18	SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.244.068,60	-15.404.356,67	-14.278.833,70	1.125.522,97
19	Zahlungsmittelübersch./-fehlbetr.a.lfd.Verw.tätigk.	1.513.936,16	1.060.583,33	1.612.324,91	551.741,58
20	Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	1.246.601,14	2.579.618,00	736.283,02	-1.843.334,98
21	Einz.Abg.v.Gegenst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ve	364.321,68	1.415.415,00	15.575,00	-1.399.840,00
22	Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.610.922,82	3.995.033,00	751.858,02	-3.243.174,98
24	Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-542.162,84	-1.210.015,00	-168.053,50	1.041.961,50
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-423.483,10	-4.933.864,87	-1.702.593,57	3.231.271,30
26	Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver	-354.614,86	-1.328.838,88	-950.595,09	378.243,79
27	Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-5.200,00	-5.200,00	-5.200,00	0,00
28	SU Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.325.460,80	-7.477.918,75	-2.826.442,16	4.651.476,59
29	Zahlungsmittelübersch./-fehlbetr.a.Inv.tätigk.	285.462,02	-3.482.885,75	-2.074.584,14	1.408.301,61
30	Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelfehlbed.	1.799.398,18	-2.422.302,42	-462.259,23	1.960.043,19
31	Einz.Aufn.v.Kred.u.Inn.Darl.f.Inv.u.Beg.v.Anl.	6.400,00	2.013.397,00	1.100.104,00	-913.293,00
32	Ausz.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.f.Inv.u.Beg.v.Anl.	-1.371.993,07	-814.910,00	-803.546,58	11.363,42
33	Fianzm.übersch/-fehlbetr.a.Finanz.tätigk.	-1.365.593,07	1.198.487,00	296.557,42	-901.929,58
34	Änderung Zahlungsmittelbestand Ende HH-Jahr	433.805,11	-1.223.815,42	-165.701,81	1.058.113,61
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufn. Kassenkredite)	374.055,49	0,00	172.544,90	172.544,90
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückz. Kassenkred.)	-474.670,09	0,00	-146.243,44	-146.243,44
37	Zahlungsmittelübersch./-fehlbetr.a.haush.unwirks.Zahl.Vor	-100.614,60	0,00	26.301,46	26.301,46
38	Bestand an Zahlungsmitteln Beginn HH-Jahr	2.084.351,02	103.906,45	2.417.541,53	2.313.635,08
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	333.190,51	-1.223.815,42	-139.400,35	1.084.415,07
40	Bestand an Zahlungsmitteln Ende HH-Jahr	2.417.541,53	-1.119.908,97	2.278.141,18	3.398.050,15

Finanzmittelfluss der Verwaltungstätigkeit (Pos. 19):

Die **Mindereinzahlungen** von ca. **573.800 € (Pos. 09)** gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz begründen sich vor allem durch (noch) nicht erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von rd. **927.000 € (Pos. 06)** und Mehreinzahlungen für Umsatzsteuererstattungen durch das Finanzamt bei den sonstigen ordentlichen Erträgen von rd. **245.000 € (Pos. 08)**

Zusätzlich sind größere Mehreinzahlungen bei den Steuern (**Pos. 04**) von rd. **70.000 €** und bei den Kostenersatzleistungen (**Pos. 03**) von rd. **59.000 €** zu verzeichnen.

Die **Minderauszahlungen** von ca. **1.125.500 € (Pos. 18)** sind im Wesentlichen auf die Sach- und Dienstleistungen (**Pos. 12**) in Höhe von rd. **655.000 €** sowie in Höhe von rd. **409.000 €** bei den Zuschüssen (**Pos. 14**) zurück zu führen.

Die größten Positionen sind bei den Zuschüssen:

- 340.000 € Minderauszahlungen im Bereich Kindertagesstätten
- 16.000 € Weniger Zuweisungen an die Abwasserverbände

Die größten Minderauszahlungen bei den Sach- und Dienstleistungen sind in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

- 120.000 € Weniger im Bereich Umweltschutz
- 300.000 € Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzes
- 30.000 € Straßenunterhaltung
- 100.000 € Abwasserbeseitigung
- 35.000 € Friedhofsverwaltung

Finanzmittelfluss der Investitionstätigkeit (Pos. 29):

Die **Mindereinzahlung** von ca. **3,24 Mio. € (Pos. 23)** gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz setzen sich aus rd. **1,84 € (Pos. 20)** noch nicht vereinnahmte Investitionszuschüsse und -beiträgen (hier alleine **884.600 €** für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Eisenbach, **235.600 €** für die Anschaffung der neuen Drehleiter für die Feuerwehr und rd. **348.000 €** für die Sanierung der alten Schule in Haintchen) sowie rd. **1.399.000 € (Pos. 21)** noch nicht vereinnahmte Gelder aus der Veräußerung von Grundstücken zusammen.

Die **Minderauszahlungen** von ca. **4.650.000 € (Pos. 28)** gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz sind vor allem Baumaßnahmen in der Wasserversorgung, die noch nicht begonnen bzw. fertiggestellt sind. Die Investitionsmittel wurden als Haushaltsrest in das Jahr 2023 verschoben (**ca. 780.000 €**).

Weitere große Positionen, die auch in das Jahr 2023 verschoben wurden stellen sich wie folgt dar:

- 588.000 € Gesamtmittel für die Entwicklung Gewerbegebiet in Niederselters
- 340.000 € Grundhafte Sanierung Straße „Schöne Aussicht“ in Münster
- 248.000 € Erschließung von Bauplätzen in Eisenbach
- 405.000 € Kanalsanierung allgemein
- 302.000 € Sanierung der „Alten Schule“ in Haintchen
- 1.400.000 € Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Eisenbach

Finanzmittelfluss der Finanzierungstätigkeit (Pos. 33):

Die **Mindereinzahlung** von **913.293 € (Pos. 31)** betrifft die nicht aufgenommenen Mittel aus der Kreditaufnahmeermächtigung aus dem Jahr 2022 in Höhe von **715.897 €** Hinzu kommt noch eine Kreditaufnahme im Rahmen der Hessenkasse in Höhe von **197.396 €**

Die Tilgung (**Pos. 32**) ist durch Mittel der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften. Hier ist im Jahr 2022 ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von **1.612.324,91 € (Pos. 19)** realisiert worden.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt rd. **803.500 €** an Kredittilgungen geleistet.

Finanzmittelfluss von haushaltsunwirksamen Zahlungen (Pos. 37):

Hier sind gem. § 15 GemHVO durchlaufende Gelder oder Zahlungseingänge zu buchen, die nicht haushaltswirksam (wirtschaftlich) der Gemeinde zuzurechnen sind. Auch Zahlungseingänge, die aufgrund noch nicht gebuchter Belege eingehen und erkennbar für die Gemeinde zuzuordnen sind, werden hier gebucht. Darüber hinaus noch die Kassenkredite, die ebenfalls als haushaltsunwirksame Zahlung gelten.

IX Sonstige Angaben des § 50 (2) GemHVO

1 Mitglieder Gemeindeorgan § 50 (2) Nr. 11

Gemeindevorstand zum Stichtag 31.12.2022

Anrede	Name	Vorname	Bemerkung
Herr	Brühl	Thomas	
Herr	Brühl	Ulrich	
Frau	Gautsch-Staab	Anna Maria	
Herr	Hamm	Willi	
Herr	Hundler	Jürgen	1. Beigeordneter
Herr	Kolb	Alexander	
Herr	Liesering	Heinz Joachim	
Herr	Subat	Jan Pieter	Bürgermeister
Herr	Weiner	Volker	

Die Zusammensetzung des neunköpfigen Gemeindevorstandes stellt sich wie folgt dar:

Bürgermeister (parteilos)	1 Sitz
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	2 Sitze
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1 Sitz
Freie Wähler Selters (Taunus) (FWS)	1 Sitz
Unabhängige Wähler Eisenbach (UWE)	2 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	1 Sitz
SeltersUnion (SU)	1 Sitz

Im Jahr 2022 fanden insgesamt 30 Sitzungen des Gemeindevorstandes statt.

Gemeindevertretung zum Stichtag 31.12.2022

Anrede	Name	Vorname	Bemerkung
Herr	Böcher	Manuel	Vorsitzender
Herr	Böß	Bernd	
Herr	Clauss	Michael	
Herr	Conrad	Luca	
Frau	Dietrich	Doris	
Herr	Dörn	Sebastian	4. Vorsitzender
Herr	Dr. Fluck	Rüdiger	
Herr	Finger	Ulrich	5. Vorsitzender
Herr	Fink	Marcel	
Frau	Funk	Serah	
Herr	Gautsch	Maximilian	
Herr	Hamm	Oliver	
Herr	Horz	Georg	2. Vorsitzender
Frau	Illion	Emilia	6. Vorsitzende
Herr	Jost	Dennis	
Herr	Lenz	Axel	
Herr	Liesering	David	
Frau	Nauheim	Katja	
Herr	Ort	Hans-Willi	3. Vorsitzender
Herr	Reichwein	Gerd	
Herr	Rieth	Mario	
Frau	Rumpf	Christina	
Herr	Rumpf	Martin	
Herr	Sandner	Wolfgang	
Herr	Schnierer	Peter	
Frau	Schütz	Evelyn	
Herr	Siegmund	Lothar	
Herr	Stath	Günter	
Herr	Stath	Ulrich	1. Vorsitzender
Herr	Triebel	Christian	
Herr	Weil	Rüdiger	

Die Gemeindevertretung setzt sich wie folgt zusammen:

CDU	7 Sitze
GRÜNE	4 Sitze
SPD	4 Sitze
FWS	5 Sitze
UWE	6 Sitze
SeltersUnion	5 Sitze

Im Jahr 2022 fanden insgesamt 9 öffentliche Sitzungen der Gemeindevertretung statt.

Jahresabschluss 2022

2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter § 50 (2) Nr. 10

Am 31. Dezember 2022 waren bei der Gemeinde Selters (Taunus) 41 Vollzeitäquivalenzkräfte* beschäftigt, davon entsprechend

2 Beamte, 45 Arbeitnehmer, 2 Auszubildende.

Bereiche	Arbeitnehmer	Anzahl h/Wo	Summe h/Wo	Beamter	Summe h/Wo	Auszubildende	Summe h/Wo
Bürgermeister / Vorzimmer	1	34,00	34,00	1	41,00		
Hauptamt	3	39,00	117,00			2	78,0
	1	29,00	29,00				
	1	19,50	19,50				
	1	14,00	14,00				
Ordnungsamt, Meldeamt, Standesamt	1	39,00	39,00	1	41,00		
	1	31,50	31,50				
Finanzverwaltung, Steueramt, Kasse	4	39,00	156,00				
	1	25,50	25,50				
	1	20,00	20,00				
Bauhof	14	39,00	546,00				
	1	6,00	6,00				
Heimatspflege, Kulturzentrum, Altenbegegnungsstätte	1	10,00	10,00				
	1	6,00	6,00				
	1	5,00	5,00				
Jugend-, Schulsozialarbeit	2	19,50	38,00				
Selterser Sporthalle	1	22,00	22,00				
Freibad Niederselters	1	39,00	39,00				
Bauverwaltung	1	25,00	25,00				
	1	32,00	32,00				
	1	35,00	35,00				
	1	22,50	24,00				
Forst	2	39,00	78,00				
Mineralbrunnen	1	8,00	8,00				
Haustrunk	1	5,00	5,00				
Summe	45		1.364,50	2	82,00	2	78,00
Arbeitszeiten in der Woche							1.524,50

* Das Vollzeitäquivalent (Abkürzung: VZÄ) ist eine Kennzahl, die unter anderem im Personalmanagement zur Anwendung kommt. Es gibt an, wie viele Vollzeitstellen sich rechnerisch bei einer gemischten Personalbelegung mit Teilzeitbeschäftigten ergeben.

3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen § 50 (2) Nr. 5

Zum 31.12.2022 gibt es (außer Arbeitsverträgen) folgende wesentliche Verträge mit einer jährlichen Verpflichtung von mehr als **15.000 €**, die im Haushaltsplan 2022 angesetzt sind:

Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Jährliche Verpflichtung ca. €
Abwasserverband Goldener Grund	Abwasseranlagen	128.200
Abwasserverband Emsbachtal	Abwasseranlagen	629.100
Katholisches Rentamt	Kirchliche Kindergärten NDS u. ESB	678.610
Evangelische Regionalverwaltung	Kirchlicher Kindergarten MST	194.166
Lahn Kinderkrippen e. V.	Private Kinderkrippe NDS, KITA HAI und KITA Auenland	786.934
Pauly Büromaschinen GmbH	IT-Service und Wartung	34.957
Süwag Energie GmbH	Straßenbeleuchtung	90.440
Süwag Wasser Betriebsführung	Wasserversorgung (netto)	138.588
GVV Versicherung	Haftpflicht- und KFZ-Versicherungen	54.867
Kommunalbeamten Versorgungskasse	Beamtenversorgung	105.018
Forstservice Taunus GmbH & Co. KG	Beförsterungskosten (netto)	54.850
Hartlieb Bestattungen und Grünpflege	Pflege Grünflächen, Spielplätze u. Friedhöfe (inkl. Best.-Leistungen)	77.007
Wilfried Hofmann Grünpflege	Grünpflege div. Flächen	25.968
Verlag Linus Wittich KG	Selterser Kurier (Mitteilungsblatt)	22.577
Sparkassen Versicherung	Gebäude- und Unfallversicherung	24.666

4 Haftungsverhältnisse § 50 (2) Nr. 4

Gegenüber dem KGRZ Wiesbaden besteht eine Sonderrückstellung in Höhe von **8.380,00 €** als Anteil der Gemeinde Selters (Taunus) für den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

5 Haftungsverhältnisse § 50 (2) Nr. 8

Mit Beschluss durch die Gemeindevertretung am 03. Mai 2018 hat die Gemeinde Selters (Taunus) eine modifizierte Ausfallbürgschaft für ein Darlehen in Höhe von **65.000 €** der Verschönerungsgemeinschaft Eisenbach e.V. übernommen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung seitens des Landkreises Limburg-Weilburg wurde mit Datum vom 14. Juni 2018 erteilt. Da keine Inanspruchnahme der Verpflichtung droht, wurden hierfür keine Rückstellungen gebildet.

6 Fremde Finanzmittel § 50 (2) Nr. 9

Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungen	172.544,90 €
Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungen	-146.243,44 €
<u>Saldo Ein-/Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungen</u>	<u>26.301,46 €</u>

Selters (Taunus), 11.06.2025



Jan Pieter Subat, Bürgermeister



Jürgen Hundler, 1. Beigeordneter

Anlage 1: Vermögensrechnung T-Bilanz (Excel) vor Jahresabschlussbuchung

<u>Vermögensrechnung (Bilanz) der Gemeinde Selters (Taunus) zum 31.12.2022</u>					
<u>vor Jahresabschlussbuchungen</u>					
AKTIVA	31.12.2021	Stand 31.12.2022	PASSIVA	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
	Betrag in €	Betrag in €		Betrag in €	Betrag in €
1	52.144.661,60	53.661.364,16	1	31.716.639,47	32.239.698,72
1.1	1.115.597,53	1.048.555,19	1.1	26.465.405,61	26.465.405,61
1.1.1	46.091,67	47.953,74	1.2	5.251.453,66	5.251.453,66
1.1.2	1.067.515,66	998.875,84	1.2.1	7.864.762,16	3.864.762,16
1.1.3	-	4.128,81	1.2.2	3.387.271,70	3.387.271,70
1.2	44.812.072,50	46.286.190,50	1.3	522.753,25	522.753,25
1.2.1	6.086.572,89	6.112.724,81	1.3.1	608.294,78	608.294,78
1.2.2	10.830.974,96	10.929.856,06	1.3.2	14.464,47	14.464,47
1.2.3	24.715.183,96	24.201.901,12	2	10.540.559,20	10.720.232,66
1.2.4	795.888,92	658.123,87	2.1	10.540.559,20	10.720.232,66
1.2.5	1.466.716,38	2.081.578,84	2.1.1	7.230.006,81	7.162.105,34
1.2.6	1.012.619,48	2.410.869,43	2.1.2	94.008,95	956.060,93
1.3	6.090.601,00	6.090.601,00	2.1.3	3.061.019,51	2.950.014,97
1.3.1	130.066,49	320,00	2.2	151.221,42	151.221,42
1.3.2	320,00	320,00	3	2.277.734,86	3.004.113,77
2	3.914.910,44	4.008.822,01	3.1	2.568.695,39	2.324.573,92
2.1	-	-	3.2	94.726,00	30.216,00
2.2	1.327.315,64	1.730.680,12	3.5	64.024,27	49.829,85
2.3	969.786,42	663.267,30	4	10.444.776,01	11.052.226,17
2.3.1	403.445,49	640.796,16	4.2	9.320.123,80	9.616.661,22
2.3.2	3.063,55	50.612,96	4.2.1	0.990.636,82	9.367.024,06
2.3.3	-	-	4.2.2	270.692,29	210.972,39
2.3.4	281.033,10	367.964,00	4.2.3	56.834,69	37.864,88
2.4	2.417.597,80	2.216.147,89	4.3	50,27	0,71
3	129.648,92	121.069,88	4.5	156.282,15	416.288,77
3.1	-	-	4.6	637.820,62	713.846,34
3.2	-	-	4.8	135,46	8.456,04
3.3	-	-	4.9	300.382,11	297.172,69
SUMME	56.089.108,96	57.691.246,05	SUMME	56.089.108,96	57.691.246,05

Anlage 2: Vermögensrechnung T-Bilanz (Excel) nach Jahresabschlussbuchung

AKTIVA		31.12.2021		Stand 31.12.2022		PASSIVA		Stand 31.12.2021		Stand 31.12.2022	
		Betrag in €		Betrag in €		Betrag in €		Betrag in €		Betrag in €	
1		Anlagevermögen		53.561.364,16		1		31.716.839,47		32.239.598,72	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.173.597,53	1.048.556,19			1.1	Eigenkapital	26.465.405,67			26.465.405,67
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	56.081,07	47.593,74			1.2	Reserveposten	5.251.433,86			5.251.433,86
1.1.2	Gewerbliche Schutzrechte und Patente	1.057.515,66	986.075,64			1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.064.162,16			1.064.162,16
1.1.3	Gewerbliche Schutzrechte auf imm. Vermögensgegenstände	-	4.126,81			1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.307.271,70			3.307.271,70
1.2	Sachanlagevermögen	44.610.072,59	46.286.182,53			1.3	Ergebnisverwendung	-			-
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.068.572,89	6.112.724,61			1.3.1	Ord. Jahresüberschuss/Jahresertrag				
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	10.800.974,96	10.629.896,06			1.3.2	Außerord. Jahresüberschuss/Jahresertrag				
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	24.715.103,06	24.501.921,12			2	Sonderposten	10.540.569,20			10.720.232,86
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	726.894,92	636.123,67			2.1	Sonderposten f. erh. Inv.Zuw., Zusch. und -behalte	10.540.569,20			10.720.232,86
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.466.716,30	2.066.578,64			2.1.1	Zuweisung vom öffentlichen Bereich	7.200.000,01			7.052.105,34
1.2.6	gewerbliche Schutzrechte und Anlagen im Bau	1.012.019,40	2.410.959,43			2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	94.609,95			566.000,90
1.3	Finanzanlagevermögen	6.220.387,48	6.226.604,44			2.1.3	Investitionsbeiträge	3.001.019,51			2.950.614,97
1.3.3	Beteiligungen	6.060.601,00	6.060.601,00			2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	134.120,83			151.261,42
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	130.080,48	136.883,44			3	Rückstellungen	2.727.734,66			3.004.113,77
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	320,00	320,00			3.1	Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	2.568.986,38			2.924.579,92
2	Umlaufvermögen	3.814.910,44	4.008.822,01			3.2	Rückst. f. Finanzausgl. u. Steuernachverh.	94.725,00			30.216,00
2.1	Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-	-			3.5	Sonstige Rückstellungen	64.024,27			49.323,86
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.397.315,64	1.730.680,12			4	Verbindlichkeiten	10.444.775,01			11.052.226,17
2.3.1	Ford. aus Zw., Zusch., Transf., Inv.Zuw., Zusch., Betr.	663.786,42	663.287,30			4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	9.320.723,80			9.616.681,22
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	443.446,49	648.796,16			4.2.1	Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute	8.993.536,92			9.387.824,06
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.053,55	50.612,50			4.2.2	Verbindlichkeiten gegen öffentliche Kreditgeber	270.652,29			210.972,20
2.3.4	Ford. geg. verb. Untern im Betr. u. SV	-	-			4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	55.934,59			37.084,80
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	281.053,10	367.904,00			4.3	Verb. aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	50,27			0,71
2.4	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.417.597,90	2.278.747,89			4.5	Verb. aus Zw., Zusch., Transf., Inv.Zuw., Zusch.	156.262,75			416.286,77
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	129.546,92	121.069,88			4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	637.020,62			719.640,54
						4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	135,46			8.436,04
						5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	659.200,62			675.074,73
SUMME		56.089.108,96	57.691.246,05			SUMME		56.089.108,96			57.691.246,05

Anlage 3: Anlagenspiegel zum 31.12.2022

Stand: 31.12.2022

Anlagenspiegel Gemeinde Selters (Taunus)

Anlagevermögen	Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten laut Infoma				Kumulierte Abschreibungen laut Infoma				Restbuchwerte laut Infoma			
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Restbuchwerte laut Infoma 31.12.2022
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	181.806,88 €	10.544,53 €	- €	- €	202.150,41 €	135.524,01 €	- €	18.072,86 €	- €	154.588,87 €	56.091,87 €	47.588,74 €
1.1.2 gebildete Investitionszuschüsse	1.426.837,89 €	6.818,59 €	- €	- €	1.494.817,41 €	389.322,20 €	- €	68.818,57 €	- €	437.941,71 €	1.057.616,88 €	896.878,64 €
1.1.3 geleistete Anzahlungen zur imm. Vermögensgegenstände	- €	4.126,81 €	- €	- €	4.126,81 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	4.126,81 €
Summe 1.1	1.617.443,74 €	23.680,89 €	- €	- €	1.641.094,63 €	503.846,21 €	- €	88.692,23 €	- €	692.338,44 €	1.113.897,33 €	1.048.586,19 €
1.2 Sachanlagevermögen												
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	8.088.572,89 €	44.183,72 €	12,00 €	- €	8.112.724,81 €	- €	- €	- €	- €	- €	8.088.572,89 €	8.112.724,81 €
1.2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	18.020.792,22 €	- €	- €	- €	18.020.792,22 €	5.380.777,20 €	- €	286.088,00 €	- €	8.100.880,10 €	10.820.874,88 €	10.826.890,08 €
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	48.217.460,59 €	34.393,81 €	- €	438.528,59 €	48.691.325,99 €	23.302.365,83 €	- €	687.046,24 €	- €	34.189.402,87 €	24.715.103,95 €	24.501.971,12 €
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserzielung	2.378.005,54 €	28.049,47 €	- €	10.006,47 €	2.417.651,48 €	1.852.120,62 €	- €	139.417,19 €	- €	1.761.537,81 €	725.804,32 €	636.123,67 €
1.2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.864.947,19 €	930.070,49 €	- 487.813,39 €	- 10.008,47 €	4.397.397,61 €	2.489.250,80 €	- 487.813,39 €	- 289.189,76 €	- €	2.299.813,11 €	1.486.716,39 €	2.038.578,64 €
1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.012.818,49 €	1.837.880,54 €	- €	- 438.528,59 €	2.412.969,43 €	- €	- €	- €	- €	- €	1.012.818,48 €	2.410.568,43 €
Summe 1.2	78.268.587,90 €	2.876.887,03 €	- 487.625,39 €	- €	80.866.819,54 €	- 33.468.486,31 €	- 1.389.752,09 €	- €	- €	34.370.826,01 €	44.810.072,59 €	46.286.193,63 €
1.3 Finanzanlagevermögen												
1.3.0 Beteiligungen	6.080.601,00 €	- €	- €	- €	6.080.601,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	6.080.601,00 €	6.080.601,00 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	130.080,49 €	5.622,98 €	- €	- €	135.693,44 €	- €	- €	- €	- €	- €	130.080,49 €	135.693,44 €
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	320,00 €	- €	- €	- €	320,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	320,00 €	320,00 €
Summe 1.3	6.220.981,48 €	5.622,98 €	- €	- €	6.228.604,44 €	- €	- €	- €	- €	- €	6.220.981,48 €	6.228.604,44 €
Summe Anlagevermögen	96.106.983,12 €	2.806.160,88 €	- 487.625,39 €	- €	99.524.519,61 €	- 33.962.331,82 €	- 1.488.444,32 €	- €	- €	- 34.963.164,48 €	52.144.651,90 €	53.561.354,16 €
Sonderposten												
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen, -zuschüsse und -beiträge												
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	19.837.522,84 €	211.390,00 €	- 39.853,22 €	- €	20.009.049,62 €	12.807.514,03 €	39.949,22 €	- 389.279,47 €	- €	12.956.944,26 €	7.230.000,81 €	7.052.105,34 €
2.1.2 Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	857.218,38 €	600.000,00 €	- €	- €	1.157.218,38 €	582.808,41 €	- €	26.529,02 €	- €	561.135,43 €	94.609,95 €	586.090,69 €
2.1.3 Investitionsbeiträge	8.817.076,51 €	2.702,54 €	- €	- €	8.820.378,05 €	3.795.868,00 €	- €	153.707,88 €	- €	3.869.903,98 €	3.081.819,51 €	2.990.814,67 €
Summe 2.1	27.312.417,71 €	714.082,54 €	- 39.853,22 €	- €	27.986.644,03 €	18.905.976,44 €	39.849,22 €	- 561.516,57 €	- €	17.417.642,79 €	10.406.439,27 €	10.569.001,24 €
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich												
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	134.120,93 €	17.110,49 €	- €	- €	151.231,42 €	- €	- €	- €	- €	- €	134.120,93 €	151.231,42 €
Summe 2.2	134.120,93 €	17.110,49 €	- €	- €	151.231,42 €	- €	- €	- €	- €	- €	134.120,93 €	151.231,42 €
Summe Sonderposten	27.446.636,64 €	731.193,03 €	- 39.853,22 €	- €	28.137.876,45 €	- 18.905.976,44 €	39.849,22 €	- 561.516,57 €	- €	- 17.417.642,79 €	10.640.569,20 €	10.720.232,66 €

Anlage 4: Forderungsspiegel zum 31.12.2022

Forderungsspiegel zum 31.12.2022

Forderungen	Stand zum 31.12.2022	fällig 1 Jahr	fällig 1-5 Jahre	fällig mehr als 5 Jahre
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	663.287,30 €	239.178,42 €		424.108,88 €
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	648.796,16 €	648.796,16 €		
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.612,58 €	50.612,58 €		
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	- €	- €		
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	367.984,08 €	367.984,08 €		
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.730.680,12 €	1.306.571,24 €	- €	424.108,88 €

Anlage 5: Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022

Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2022	fällig 1 Jahr	fällig 1-5 Jahre	fällig mehr als 5 Jahre
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	9.616.681,22 €	814.212,00 €	3.685.181,12 €	5.117.288,10 €
davon Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute	9.367.824,06 €	726.327,12 €	3.549.650,60 €	5.091.846,34 €
davon Verbindlichkeiten gegen öffentliche Kreditgeber	2.10.972,28 €	50.000,00 €	135.530,52 €	25.441,76 €
davon sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	37.884,88 €	37.884,88 €	- €	- €
4.3 Verb. Aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,71 €	0,71 €	- €	- €
4.4 Verb. Aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	- €	- €	- €	- €
4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch., Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	416.286,77 €	416.286,77 €	- €	- €
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	713.648,54 €	713.648,54 €	- €	- €
4.7 Verb. aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	8.436,04 €	8.436,04 €	- €	- €
4.8 Verb. g. verbundene Unternehmen	- €	- €	- €	- €
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	297.172,89 €	297.172,89 €	- €	- €
4 Verbindlichkeiten	11.052.226,17 €	2.249.756,95 €	3.685.181,12 €	5.117.288,10 €

Anlage 6: Rückstellungsspiegel zum 31.12.2022

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2022

Nr.	Name	Stand 31.12.2021	Verbrauch	Zuführung	Auflösung	Umbuchung	Stand 31.12.2022	Bemerkung
3.1	Rückstellung für Pensionen u. ähnl. Verpflicht.							
3700001	Rückstellungen f. Pensionen u. ähnl. Verpflicht.	855.919,00 €	0,00 €	41.511,00 €	0,00 €	-670.337,00 €	227.093,00 €	RST Pension Beamte (Zuführung: Subat Jan Pieter, Pfaff, Reinhard; Umbuchung: Hartmann, Bernd)
3700100	Verpflichtungen für eingetretene Pensionenfälle	1.194.391,00 €	-3.922,00 €	329.199,00 €	0,00 €	670.337,00 €	2.190.005,00 €	RST Pension Beamte (Verbrauch: Schösser, Elli; Zabel, Norbert; Zuführung: Roos, Wolfgang, Hartmann, Bernd; Umbuchung: Hartmann, Bernd)
3710000	Verpflicht. f. Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	133.167,39 €	-62.999,28 €	18.260,81 €	0,00 €	0,00 €	88.428,92 €	RST ATZ Jung, Ilse, Möbbs, Gudrun LAK; Pfaff, Reinhard
3720000	Beihilfeverpflichtungen ggü. Versorgungsempfängern	230.225,00 €	-4.234,00 €	28.988,00 €	0,00 €	96.222,00 €	351.201,00 €	RST Beihilfe Beamte Versorgungsempfänger (Verbrauch: Zabel, Norbert; Roos, Wolfgang; Zuführung: Hartmann, Bernd; Umbuchung: Hartmann, Bernd)
3730000	Beihilfeverpflichtungen ggü. Beamten u. AN	155.283,00 €	0,00 €	8.785,00 €	0,00 €	-96.222,00 €	67.846,00 €	RST Beihilfe Beamte und AN Zuführung: Subat Jan Pieter; Pfaff, Reinhard; Umbuchung: Hartmann, Bernd)
	Summe:	2.568.985,39 €	-71.155,28 €	426.743,81 €	0,00 €	0,00 €	2.924.573,92 €	
3.2	Rückst.f. Finanzausgl.u. Steuerschuldverh.							
3870100	Rückstellungen für Kreisumlage	94.725,00 €	-94.725,00 €	30.216,00 €	0,00 €	0,00 €	30.216,00 €	RST KFA
	Summe:	94.725,00 €	-94.725,00 €	30.216,00 €	0,00 €	0,00 €	30.216,00 €	
3.5	Sonstige Rückstellungen							
3900100	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3930000	Rückstell.droh.Verpl.a.Bürgsch.Gewährl.Gerichtsv.	8.380,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.380,00 €	RST KGRZ (Rest)
3990100	Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	29.004,27 €	-15.865,75 €	1.165,33 €	0,00 €	0,00 €	14.303,85 €	RST Mitarbeiter Urlaub und Überstunden
3994000	Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	26.640,00 €	-13.320,00 €	13.320,00 €	0,00 €	0,00 €	26.640,00 €	RST Prüfung JA (Verbrauch: Prüfung 2020; Zuführung: 13.320,- € für Prüfung Jahresabschluss 2022)
	Summe:	64.024,27 €	-29.185,75 €	14.485,33 €	0,00 €	0,00 €	49.323,85 €	
3	Summe Rückstellungen	2.727.734,66 €	-195.066,03 €	471.445,14 €	0,00 €	0,00 €	3.004.113,77 €	

Jahresabschluss 2022

Anlage 7: Übertragung HH-Reste Einnahmen + Ausgaben nach 2023 (1)

Bildung von Haushaltsausgabe- und Haushaltseinnahmeresten aus Vorjahren

hier: Übertragung in das Haushaltsjahr 2023

Haushaltsausgabereste des Finanzhaushaltes:

KST	Maßnahme	INV-Nr.	noch verfügbar	HHR für 2023
01 111 35	Schulgebäude Haintchen	01-I19-003	302.435,09	302.435,00
01 111 36	Grundstücksankauf	01-I00-005	18.381,09	18.381,00
01 111 36	Schaffung Gewerbegebiet NDS (B-Plan, Vermessung etc.)	01-I21-009	8.974,72	8.974,00
01 111 36	Baugebiet "In der Flußet" ESB	01-I20-001	15.000,00	15.000,00
01 111 40	Anschaffung Geräte Bauhof	01-I00-004	4.593,13	4.593,00
01 111 50	Anschaffung von Defibrillatoren (7 Stück)	01-I21-008	15.000,00	15.000,00
01 111 50	Grundhafte Sanierung Dachstuhl Rathaus NDS	01-I16-004	76.600,00	76.600,00
01 111 50	GWG's alle Bereiche	01-I00-006	12.969,89	12.969,00
01 111 51	EDV-Anlage	01-I12-003	18.457,58	18.457,00
02 122 10	Zuschuss Ordnungsbehördenbezirk	02-I17-002	27.060,00	27.060,00
02 126 10	Planungsleistung IKZ-Dienstleistungszentrum FFW alle	02-I21-002	17.300,00	17.300,00
02 126 10	Anschaffung gebrauchter Atemschutzprüfstand	02-I23-007	12.700,00	12.700,00
02 126 10	Brandbekämpfungsanzüge FFW	02-I15-001	10.220,45	10.220,00
02 126 10	Anschaffung Notstromaggregate FFW (alle OT)	02-I19-005	6.173,53	6.173,00
02 126 10	Abgas-Absauganlage	02-I22-002	2.520,32	2.520,00
02 126 10	Anschaffung Rollcontainer Hochwasser (2 Stück)	02-I22-001	22.000,00	22.000,00
02 126 10	Neubau einer Sirene FFW	02-I22-004	20.000,00	20.000,00
02 126 12	Neubau FWGH ESB	02-I19-008	1.399.188,74	1.399.188,00
02 128 10	Mobiles Warngerät (Bürgerwarngerät)	02-I22-006	6.500,00	6.500,00
06 362 20	Anschaffung Spielmobil Jugendpflege	06-I22-001	3.639,85	3.639,00
06 365 17	Anschaffung Sitzgruppe KIKRI NDS	06-I19-003	2.000,00	2.000,00
06 366 10	Spielgeräte Kinderspielplätze	06-I00-003	18.547,49	18.547,00
06 366 20	Anschaffung Spielgerät MGP ESB	06-I19-001	9.665,00	9.665,00
08 421 10	Investitionszuschuss TUS Haintchen (LED Bühnenbeleuchtung)	08-I20-002	1.505,50	1.505,50
09 511 10	DSL-Breitbandversorgung - (IKZ)	09-I11-001	108.333,19	108.333,00
11 533 10	Erneuerung Ortsnetzleitungen	11-I00-006	11.480,00	11.480,00
11 533 10	Erneuerung Ortsnetzleitungen - Hermesbachstraße NDS	11-I00-006	40.000,00	40.000,00
11 533 10	Erneuerung Ortsnetzleitungen - Eisenbacher Straße NDS	11-I00-006	120.000,00	120.000,00
11 533 10	Wasser HA - Austausch Bleileitungen	11-I15-004	32.951,96	32.951,00
11 533 10	Wasser - Grundstücke Klosterstraße NDS	11-I17-010	3.180,00	3.180,00
11 533 10	Wasser - Anschaffung Luftentfeuchter	11-I17-011	2.500,00	2.500,00
11 533 10	Grundhafte Sanierung von Tiefbrunnen	11-I19-005	239.987,26	239.987,00
11 533 10	Grundhafte Sanierung HB	11-I00-007	330.160,00	330.160,00
11 533 10	Wasser HA - Schöne Aussicht MST	11-I21-012	20.964,50	20.964,00
11 533 10	Wasser - Gewerbegebiet NDS	11-I21-013	105.366,74	105.366,00
11 533 10	Wasser - Baugebiet "In der Flußet" ESB	11-I21-007	39.000,00	39.000,00
11 538 10	EKVO-Massnahme alle Ortsteile	11-I00-005	204.990,91	204.990,00
11 538 10	Kanal - Sanierung allgemein alle OT	11-I00-010	200.000,00	200.000,00
11 538 10	Kanal - Klosterstraße NDS	11-I17-014	10.000,00	10.000,00
11 538 10	Kanal - Schöne Aussicht MST	11-I21-015	1.981,57	1.981,00
11 538 10	Kanal - Gewerbegebiet NDS	11-I21-016	129.952,90	129.952,00
11 538 10	Kanal - Regenrückhaltebecken Gewerbegebiet NDS	11-I21-017	45.000,00	45.000,00
11 538 10	Kanal - Baugebiet "In der Flußet" ESB	11-I21-008	90.000,00	90.000,00
12 541 10	Straße - Gewerbegebiet NDS (Baustraße)	12-I21-008	273.392,81	273.392,00
12 541 10	Straße - Gehwege allgemein	12-I21-009	47.127,72	47.127,00
12 541 10	Straße - Schöne Aussicht	12-I21-007	316.890,64	316.890,00
12 541 10	Straße - Baugebiet "In der Flußet" ESB	12-I21-004	110.000,00	110.000,00
12 541 10	Brücke - Parkstraße NDS (Hochwasserschutz)	12-I20-002	30.000,00	30.000,00
12 541 20	Straßenbeleuchtung - Baugebiet "In der Flußet" ESB	12-I21-004	9.000,00	9.000,00
12 541 20	Straßenbeleuchtung - Gewerbegebiet NDS	12-I21-010	35.000,00	35.000,00
12 541 20	Straßenbeleuchtung - Fußweg "Am Auborn" NDS	12-I21-011	8.600,00	8.600,00
13 553 11	Grundhafte Sanierung "Alte Friedhofskapelle" NDS	13-I19-003	3.815,00	3.815,00
13 555 11	Wirtschaftswege allgemein	13-I21-002	100.000,00	100.000,00
13 555 11	Wirtschaftswege - Ausbau Radweg "Laubusta" MST	13-I21-001	30.000,00	30.000,00
14 561 10	Beobachtungsplattform Biotop "Am Nippchen"	14-I22-001	36.380,00	36.380,00
15 573 15	Technische Ausstattung - Raum Seltria	15-I22-001	20.000,00	20.000,00
Summe:			4.787.487,58	4.787.474,50

Jahresabschluss 2022

Anlage 8: Übertragung HH-Reste Einnahmen + Ausgaben nach 2023 (2)

Haushaltsausgabereste des Ergebnishaushaltes:

KST	Maßnahme	noch verfügbar	HHR für 2023
01 111 21	Digitalisierung der Verwaltung (Personal)	9.293,00	9.293,00
01 111 30	Digitalisierung der Verwaltung (Finanzen)	24.064,00	24.064,00
01 111 50	Digitalisierung der Verwaltung (E-Akte und Homepage)	70.905,00	70.905,00
01 111 50	Rathaus NDS - Erneuerung des Sockelputzes am Neubau	30.000,00	30.000,00
02 126 10	Hepatitis-Impfungen der Angehörigen der Feuerwehren	5.000,00	5.000,00
02 126 11	Versetzung und Umrüstung Straßenbeleuchtung am FWGH NDS	8.000,00	8.000,00
05 315 13	Mittel für Anschaffungen etc. Flüchtlingshilfe	13.465,12	13.465,00
06 365 13	Instandsetzung der Elektroinstallation KITA MST	50.000,00	50.000,00
06 366 20	Jugendpflege - Programm "Aufholen nach Corona"	9.040,00	9.040,00
08 434 30	Freibad NDS - Instandsetzung der LAN-Verbindung	10.000,00	10.000,00
12 541 10	Vorwegweiser (Schild) an der B8	14.000,00	14.000,00
13 552 10	Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzes in allen OT	270.000,00	270.000,00
13 553 10	Maßnahmen im Rahmen der Friedhofskonzepte	20.000,00	20.000,00
13 553 12	Ausführungsplanung Friedhofskonzepte Eisenbach und Münster	10.000,00	10.000,00
13 553 13	Ausführungsplanung Friedhofskonzepte Eisenbach und Münster	10.000,00	10.000,00
13 555 20	Hälftiger Streitwert Forsteinrichtung mit Hessen-Forst	17.793,60	17.793,60
14 561 10	Maßnahmen im Rahmen des Umweltschutzes/Klimaschutzes	20.000,00	20.000,00
14 561 10	Maßnahmen im Rahmen der Klima-Kommune	20.000,00	20.000,00
Summe:		611.560,72	611.560,60

Haushaltseinnahmereste des Finanzhaushaltes:

KST	Maßnahme	INV-Nr.	noch einzunehmen	HHR für 2023
01 111 35	Zuschuss Schulgebäude HAI (Kreis)	01-I19-003	100.000,00	100.000,00
01 111 35	Zuschuss Schulgebäude HAI (Land)	01-I19-003	247.848,00	247.848,00
01 111 35	Verkauf Grundstück Bachstr. 15 (Nebengeb. FWGH)	01-I23-001	29.999,00	29.999,00
01 111 36	Verkauf Grundstücke Gewerbegebiet NDS	01-I21-005	891.110,00	891.110,00
01 111 36	Verkauf Bauplatz "Kegelbahnstraße" HAI	01-I17-005	45.130,00	45.130,00
01 111 36	Verkauf Bauplätze "In der Flußet" ESB	01-I21-003	424.175,00	424.175,00
02 126 10	Zuschuss vom Land - Drehleiter FFW	02-I19-001	235.600,00	235.600,00
02 126 10	Zuschuss Neubau FWGH ESB (HESSENKASSE)	02-I19-008	628.600,00	628.600,00
02 126 10	Zuschuss Neubau FWGH ESB (Land - Brandschutz)	02-I19-008	256.000,00	256.000,00
02 126 12	Verkauf Gebäude Bachstr. 15 (Nebengeb. FWGH)	02-I23-002	1,00	1,00
02 128 10	Zuschuss mobiles Warngerät (Kreis)	02-I22-006	3.250,00	3.250,00
11 533 10	Wasser "Schöne Aussicht" MST - Hausanschlüsse	11-I21-012	11.000,00	11.000,00
11 533 10	Wasser - Bauplätze "In der Flußet" ESB	11-I21-007	18.440,00	18.440,00
11 533 11	Austausch Bleileitungen - Wasser-HA	11-I15-004	11.414,46	11.400,00
11 538 10	Kanal - Bauplätze "In der Flußet" ESB	11-I21-008	43.980,00	43.980,00
12 541 10	Straße - "Schöne Aussicht" MST - Anliegerbeiträge	12-I21-007	157.500,00	157.500,00
12 541 10	Straße - Bauplätze "In der Flußet" ESB	12-I21-005	76.900,00	76.900,00
12 541 10	Zuschuss Brücke Parkstraße NDS - Hochwasserschutz	12-I20-002	28.500,00	28.500,00
13 555 11	Zuschuss Wirtschaftswege allgemein (Land)	13-I21-002	65.000,00	65.000,00
13 555 11	Zuschuss Wirtschaftswege allgemein (Jagdgenossen)	13-I21-002	35.000,00	35.000,00
14 561 10	Zuschuss Beobachtungsplattform Biotop "Am Nippchen"	14-I22-001	8.000,00	8.000,00
16 612 10	Kreditaufnahme (HESSENKASSE)		197.396,00	197.396,00
16 612 10	Kreditaufnahme 2022		715.897,00	715.897,00
Summe:			4.230.740,46	4.230.726,00

Haushaltseinnahmereste des Ergebnishaushaltes:

KST	Maßnahme	noch einzunehmen	HHR für 2023
01 111 21	Zuschuss Digitalisierung der Verwaltung (Personal)	12.708,00	12.708,00
01 111 30	Zuschuss Digitalisierung der Verwaltung (Finanzen)	18.501,00	18.501,00
01 111 50	Zuschuss Digitalisierung der Verwaltung (E-Akte und Homepage)	55.374,00	55.374,00
04 281 16	Zuschuss Sanierung Fassade der "Alten Kirche" NDS	30.000,00	30.000,00
06 366 20	Zuschuss Jugendpflege Programm "Aufholen nach Corona"	7.470,00	7.470,00
13 552 10	Zuschuss Renaturierung Bächel	321.890,00	321.890,00
13 552 10	Zuschuss Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzes in allen OT	256.500,00	256.500,00
14 561 10	Zuschuss Maßnahmen im Rahmen des Umweltschutzes/Klimaschutzes	20.000,00	20.000,00
Summe:		722.443,00	722.443,00

Anlage 9: Übersicht Darlehen Stand Darlehen zum 31.12.2022 (1)

Seite 1 von 3
CSCHNE17
Christoph Schneider
11.06.2025 07:37

Selters
Gemeinde Selters (Taunus)

Darlehen Übersicht

Filter: Aufnahme datum: <=31.12.22
Optionen: Darlehen: 31.12.22

Nummer	Darlehensnehmer/-geber	Gesamt volumen datum	Aufnahme- datum	Prozent Zinsen	Prozent Tilgungen	Tilgungen rhythmus	Zins- rhythmus	Zinsfestschreibung bis	Restschuld
DARL00001	DARLGE00001	1.642.270,00	04.02.15	1,24	1,41	Quartal	Quartal	30.03.35	1.035.533,38
DARL00002	DARLGE00002	2.044.650,00	07.02.14	2,76	1,69	Quartal	Quartal	30.03.33	1.204.952,38
DARL00003	DARLGE00003	100.000,00	16.09.15	0,39	2,78	Quartal	Quartal	15.05.25	27.772,00
DARL00004	DARLGE00002	233.640,97	08.05.15	1,07	1,39	Quartal	Quartal	30.03.35	148.705,68
DARL00005	DARLGE00004	178.952,16	20.11.01	4,99	3,50	Halbjahr	Halbjahr	30.12.26	43.718,66
DARL00006	DARLGE00004	80.584,54	15.12.14	4,62	8,56	Halbjahr	Halbjahr	15.12.21	0,00
DARL00007	DARLGE00004	1.832.764,00	07.04.06	4,03	1,51	Quartal	Quartal	30.03.16	0,00
DARL00008	DARLGE00005	74.750,10	13.11.11	2,85	2,14	Quartal	Quartal	12.11.21	0,00
DARL00009	DARLGE00006	1.037.900,00	15.12.15	1,19	1,05	Quartal	Quartal	30.12.25	799.701,60
DARL00010	DARLGE00003	91.000,00	15.11.08	3,82	2,00	Halbjahr	Quartal	15.02.29	40.040,00
DARL00011	DARLGE00002	240.006,00	10.08.09	5,54	2,50	Quartal	Quartal	31.12.19	0,00
DARL00012	DARLGE00002	72.035,00	13.02.07	4,00	1,25	Quartal	Quartal	31.03.27	15.307,28
DARL00013	DARLGE00002	83.700,00	25.04.07	4,00	2,50	Quartal	Quartal	31.03.20	0,00
DARL00014	DARLGE00003	336.236,28	01.10.15	0,34	5,25	Quartal	Quartal	15.08.25	115.568,28
DARL00015	DARLGE00007	964.300,00	29.01.13	2,15	1,04	Quartal	Quartal	30.06.39	747.779,61
DARL00016	DARLGE00007	668.545,00	20.01.12	2,61	1,15	Quartal	Quartal	30.01.22	0,00
DARL00017	DARLGE00007	813.000,00	05.03.09	3,63	1,41	Quartal	Quartal	28.02.19	0,00
DARL00018	DARLGE00007	77.109,50	01.07.10	2,99	3,31	Halbjahr	Halbjahr	30.11.20	0,00
DARL00019	DARLGE00008	787.305,94	15.01.02	5,85	1,99	Quartal	Quartal	15.10.25	121.362,06
DARL00020	DARLGE00008	131.451,00	16.09.09	4,86	2,27	Quartal	Quartal	30.06.25	26.755,45
DARL00021	DARLGE00008	137.194,95	30.09.10	5,49	2,86	Quartal	Quartal	30.09.22	0,00
DARL00022	DARLGE00008	124.646,37	01.09.06	4,98	4,49	Halbjahr	Halbjahr	01.09.22	0,00
DARL00023	DARLGE00008	1.081.302,85	01.07.06	5,24	3,88	Halbjahr	Halbjahr	30.06.28	379.125,05
DARL00024	DARLGE00008	178.669,45	01.03.09	4,68	5,13	Halbjahr	Halbjahr	01.03.23	2.934,54
DARL00025	DARLGE00008	264.482,15	15.12.98	5,04	4,22	Halbjahr	Halbjahr	15.12.20	0,00
DARL00026	DARLGE00008	152.039,96	30.03.07	4,84	2,09	Quartal	Quartal	30.03.25	26.807,12
DARL00027	DARLGE00008	500.397,70	29.12.95	5,48	2,04	Halbjahr	Halbjahr	30.06.22	0,00
DARL00028	DARLGE00008	185.613,24	28.12.07	4,88	1,99	Quartal	Quartal	30.09.27	59.575,98
DARL00029	DARLGE00001	1.384.084,58	30.03.16	1,32	1,33	Quartal	Quartal	30.12.37	993.900,27
DARL00030	DARLGE00002	102.258,38	03.12.01	0,00	2,50	Halbjahr	Halbjahr	15.12.21	0,00
DARL00031	DARLGE00002	546.875,00	01.03.02	0,00	2,50	Halbjahr	Quartal	31.12.24	46.875,00

Anlage 9: Übersicht Darlehen Stand Darlehen zum 31.12.2022 (2)

Seite 2 von 3
CSCHNE17
Christoph Schneider
11.06.2025 07:37

Selters
Gemeinde Selters (Taunus)

Nummer	Darlehensnehmer/-geber	Gesamtvolumen	Aufnahme- datum	Prozent Zinsen	Prozent Tilgungen	Tilgungs- rhythmus	Zins- rhythmus	Zinsfestschrei- bung bis	Restschuld
DARL00032	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	240.000,00	19.03.02	0,00	2,08	Halbjahr	Halbjahr	15.12.25	30.000,00
DARL00033	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	318.750,00	08.06.05	0,00	2,35	Halbjahr	Halbjahr		78.750,00
DARL00034	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	52.920,00	01.01.13	0,00	3,33	Jahr	Halbjahr		34.020,00
DARL00035	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	98.933,34	01.01.13	0,00	3,57	Jahr	Halbjahr		63.600,04
DARL00036	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	25.200,00	01.01.13	0,00	3,57	Jahr	Halbjahr		16.200,00
DARL00037	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	138.927,60	01.01.13	0,00	3,57	Jahr	Halbjahr		89.310,60
DARL00038	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	42.471,32	01.01.13	0,00	3,57	Jahr	Quartal		27.302,92
DARL00039	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	24.266,68	01.01.13	0,00	3,57	Jahr	Quartal		15.600,08
DARL00040	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	17.631,84	01.01.13	0,00	3,59	Jahr	Quartal		11.298,44
DARL00041	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	18.666,66	01.01.13	0,00	3,57	Jahr	Quartal		11.999,96
DARL00042	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	8.283,43	01.01.13	0,00	3,62	Jahr	Quartal		5.283,43
DARL00043	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	42.933,32	01.01.13	0,00	3,57	Jahr	Quartal		27.599,92
DARL00044	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	3.080,00	01.01.13	0,00	3,57	Jahr	Quartal		1.980,00
DARL00045	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	57.350,39	01.01.13	0,00	4,24	Jahr	Quartal		33.053,79
DARL00046	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	50.502,66	01.01.13	0,00	3,57	Jahr	Halbjahr		32.465,96
DARL00047	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	55.692,00	15.12.16	0,81	3,33	Jahr	Jahr	15.12.26	44.553,60
DARL00048	DKB Deutsche Kreditbank AG	89.685,91	03.02.17	0,43	5,06	Quartal	Quartal	31.12.21	0,00
DARL00049	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	1.856,40	15.03.17	0,53	10,00	Jahr	Jahr		928,20
DARL00050	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	68.900,00	15.03.17	0,93	3,33	Jahr	Jahr		57.416,65
DARL00051	Helaba Frankfurt	528.326,00	31.03.17	1,56	1,39	Quartal	Quartal	30.06.38	401.452,94
DARL00052	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	9.443,36	16.10.17	0,96	3,33	Jahr	Jahr	15.10.27	7.869,46
DARL00053	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	11.652,57	15.11.17	0,47	10,00	Jahr	Jahr	15.11.27	5.826,27
DARL00054	KFW Bankengruppe	452.920,00	01.06.18	0,64	1,35	Quartal	Quartal	15.05.27	343.084,00
DARL00055	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	39.368,44	16.07.18	0,64	10,00	Jahr	Jahr	17.07.28	23.621,08
DARL00056	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	50.946,40	16.11.18	1,05	3,33	Jahr	Jahr	15.11.28	44.153,56
DARL00057	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	2.709,00	15.03.19	0,48	10,00	Jahr	Jahr	15.03.29	1.896,30
DARL00058	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	6.453,60	15.04.19	0,42	10,00	Jahr	Jahr	16.04.29	4.517,52
DARL00059	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	24.800,78	15.08.19	0,19	3,33	Jahr	Jahr		22.320,71
DARL00060	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	21.967,00	15.08.19	0,19	3,33	Jahr	Jahr		19.770,31
DARL00061	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	2.255,25	16.12.19	0,03	10,00	Jahr	Jahr	17.12.29	1.578,66
DARL00062	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	25.000,00	16.12.19	0,03	10,00	Jahr	Jahr	17.12.29	17.500,00
DARL00063	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	10.000,00	16.12.19	0,03	10,00	Jahr	Jahr	17.12.29	7.000,00
DARL00064	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	266.316,00	20.12.19	0,57	1,25	Quartal	Quartal	30.12.39	226.368,60
DARL00065	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	1.001,98	15.06.20	0,20	10,00	Jahr	Jahr	17.06.30	801,58
DARL00066	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	1.870,62	15.04.20	0,35	10,00	Jahr	Jahr	15.04.30	1.496,50
DARL00067	Wirtschafts- u. Infrastruktur-	4.602,21	15.04.20	0,35	10,00	Jahr	Jahr	15.04.30	3.681,77

Anlage 9: Übersicht Darlehen Stand Darlehen zum 31.12.2022 (3)

Nummer	Darlehensnehmer/-geber	Gesamtvolumen	Aufnahme- datum	Prozent Zinsen	Prozent Tilgungen	Tilgungs- rhythmus	Zins- rhythmus	Zinsfestschrei- bung bis	Restschuld
DARL00068	DARLGE000002	3.485,18	15.09.20	0,00	10,00	Jahr	Jahr	16.09.30	2.788,14
DARL00069	DARLGE000002	4.973,46	17.08.20	0,10	3,33	Jahr	Jahr	15.08.30	4.641,88
DARL00070	DARLGE000006	991.041,00	07.12.20	0,44	0,90	Quartal	Quartal	30.09.50	928.645,28
DARL00071	DARLGE000002	2.709,17	15.12.20	0,30	10,00	Jahr	Jahr	16.12.30	2.167,33
DARL00072	DARLGE000002	6.400,00	15.12.21	-0,03	10,00	Jahr	Jahr	15.12.31	5.760,00
DARL00073	DARLGE000006	1.100.104,00	24.06.22	2,89	1,47	Quartal	Quartal	30.12.45	1.084.076,52
Gesamtsumme									9.578.796,34

Seite 3 von 3
CSCHNE17
Christoph Schneider
11.06.2025 07:37

Selters
Gemeinde Selters (Taunus)

Gemeinde Selters (Taunus)

Rechenschaftsbericht 2022



Gesetzliche Grundlage für den Rechenschaftsbericht

§ 51 Gemeinde Haushaltsverordnung (Rechenschaftsbericht)

(1)

- Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.
- Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

(2)

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Inhaltsverzeichnis

GESETZLICHE GRUNDLAGE FÜR DEN RECHENSCHAFTSBERICHT	2
§ 51 Gemeinde Haushaltsverordnung (Rechenschaftsbericht)	2
INHALTSVERZEICHNIS	3
1 Vorbemerkung/Gesetzliche Anforderungen	4
1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	4
1.2 Rahmenbedingungen Gemeinde Selters (Taunus)	8
2 Verlauf der Haushaltswirtschaft 2022	9
2.1 Vermögensentwicklung	9
2.2 Bilanzkennzahlen	12
2.3 Ergebnisentwicklung	14
2.4 Finanzentwicklung	15
3 Stand der Aufgabenerfüllung	16
4 Zielsetzungen und Strategien	18
5 Risiken	19
6 Chancen	20
7 Lage der Gemeinde	21

1 Vorbemerkung/Gesetzliche Anforderungen

Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) gibt in § 112 vor, dass der zusammengefasste Jahresabschluss durch einen Bericht zu erläutern ist. In diesem Rechenschaftsbericht nach § 51 GemHVO ist der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Haushaltslage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2021 der Gemeinde Selters (Taunus), dem 13. Jahr mit doppischer Buchführung, lagen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung vor.

Der Haushaltsplan 2022 ist in der Sitzung am 16. Dezember 2021 von der Gemeindevertretung beschlossen worden und mit Schreiben vom 04. März 2022 wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung abschließend erteilt.

Im Jahr 2022 war kein Nachtragshaushalt notwendig.

1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Deutsche Wirtschaft erholt sich trotz schwieriger Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2022 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,9 % höher als im Vorjahr.

Kalenderbereinigt betrug das Wirtschaftswachstum 2,0 %. „Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine wie den extremen Energiepreiserhöhungen“, sagte Dr. Ruth Brand, seit 1. Januar 2023 neue Präsidentin des Statistischen Bundesamtes, bei der Pressekonferenz „Bruttoinlandsprodukt 2022“ in Berlin.

„Hinzu kamen verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise beispielsweise für Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten“, so Brand weiter. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2022 um 0,7 % höher.

Bruttoinlandsprodukt, preisbereinigt Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
4,2	3,9	0,4	0,4	2,2	1,5	2,2	2,7	1,0	1,1	-3,7	2,6	1,9

Bruttoinlandsprodukt, preis- und kalenderbereinigt Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
4,0	4,0	0,6	0,6	2,2	1,2	2,1	3,0	1,0	1,1	-4,1	2,6	2,0

Dienstleistungsbereiche profitierten von Nachholeffekten, hohe Preise und Materialmangel bremsten Industrieproduktion und Bau

Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung stieg im Jahr 2022 insgesamt um 1,8 % gegenüber dem Jahr 2021. Dabei verlief die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen sehr unterschiedlich: Einige Dienstleistungsbereiche profitierten nach dem Wegfall nahezu aller Corona-Schutzmaßnahmen von Nachholeffekten. Besonders stark zulegen konnten die Sonstigen Dienstleister, zu denen auch die Kreativ- und Unterhaltungsbranche zählt (+6,3 %).

Auch die Wirtschaftsbereiche Verkehr und Gastgewerbe profitierten von der Aufhebung der Schutzmaßnahmen. Diese beiden Bereiche sorgten für ein kräftiges Plus im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe (+4,0 %). Die Bruttowertschöpfung im Handel ging dagegen zurück, nachdem sie im Vorjahr noch gestiegen war. Der Bereich Information und Kommunikation knüpfte an seine langjährige, nur im ersten Corona-Jahr 2020 gebremste Wachstumsgeschichte an und verzeichnete ebenfalls einen deutlichen Zuwachs (+3,6 %).

Im Baugewerbe, das vergleichsweise gut durch die Corona-Krise gekommen war, führten Material- und Fachkräftemangel, hohe Baukosten und zunehmend schlechtere Finanzierungsbedingungen dagegen zu einem deutlichen Rückgang der Bruttowertschöpfung (-2,3 %). Die hohen Energiepreise und die immer noch eingeschränkte Verfügbarkeit von Vorprodukten bremsten auch die Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe, die im Vorjahresvergleich kaum zunahm (+0,2 %). Das Verarbeitende Gewerbe litt vor allem in der ersten Jahreshälfte 2022 wie schon im Jahr 2021 unter gestörten internationalen Lieferketten. Hinzu kam der massive Anstieg der Energiepreise infolge des Kriegs in der Ukraine.

Private Konsumausgaben und Ausrüstungsinvestitionen stützten Wachstum

Auf der Nachfrageseite waren die privaten Konsumausgaben im Jahr 2022 die wichtigste Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft. Sie stiegen preisbereinigt um 4,6 % im Vergleich zum Vorjahr und erreichten damit fast das Vorkrisenniveau von 2019. Grund hierfür waren Nachholeffekte im Zuge der Aufhebung fast aller Corona-Schutzmaßnahmen im Frühjahr 2022. Dies wird besonders deutlich bei den Ausgaben für Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen. Auch im Bereich Freizeit, Unterhaltung und Kultur gaben die privaten Haushalte wieder mehr aus als noch vor einem Jahr. Die Konsumausgaben des Staates erhöhten sich 2022 nach zwei stark von Corona geprägten Jahren vergleichsweise moderat um 1,1 %. Der Staat gab deutlich mehr Geld aus, um die zahlreichen Schutzsuchenden aus der Ukraine und anderen Staaten zu verpflegen und unterzubringen. Dagegen sanken die staatlichen Ausgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, auch wenn weiterhin umfangreich Impfstoffe beschafft und finanziert wurden.

Die Bauinvestitionen nahmen im Jahr 2022 preisbereinigt um 1,6 % ab. Dabei wirkten sich die fehlenden Baumaterialien und der Fachkräftemangel vor allem im Hochbau und bei Wohnbauten aus. Zunehmende Auftragsstornierungen gewerblicher und privater Bauvorhaben im Zuge andauernd hoher Baupreise sowie steigender Bauzinsen verstärkten den negativen Trend der Bauinvestitionen im Jahresverlauf 2022. In Ausrüstungen – das sind vor allem Investitionen in Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurde 2022 dagegen preisbereinigt 2,5 % mehr investiert als im Vorjahr.

Der Außenhandel nahm trotz starker Preisanstiege im Jahr 2022 zu: Deutschland exportierte preisbereinigt 3,2 % mehr Waren und Dienstleistungen als im Vorjahr. Die Importe legten gleichzeitig sehr viel stärker um preisbereinigt 6,7 % zu. Der Außenbeitrag dämpfte dadurch insgesamt das BIP-Wachstum.

Arbeitsmarkt in weiterhin schwierigem Umfeld robust

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahr 2022 von durchschnittlich 45,6 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 1,3 % oder 589 000 Personen mehr als im Jahr zuvor und so viele wie noch nie in Deutschland. Der Beschäftigungsaufbau fand 2022 insbesondere bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und in den Dienstleistungsbereichen statt. Im Verarbeitenden Gewerbe stieg die Zahl der Erwerbstätigen 2022 nur leicht und konnte die Beschäftigungsverluste der beiden Vorjahre nicht ausgleichen. Im Baugewerbe gab es trotz Fachkräftemangel erneut einen kleinen Beschäftigungszuwachs.

Neue Belastungen infolge der Energiekrise überlagern Entlastung des Staatshaushalts durch auslaufende Corona-Maßnahmen

Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2022 nach vorläufigen Berechnungen mit einem Finanzierungsdefizit von 101,6 Milliarden Euro. Das waren knapp 33 Milliarden Euro weniger als im Jahr 2021 (134,3 Milliarden Euro). Die Entlastungen des Staatshaushalts durch die auslaufenden Corona-Maßnahmen wurden von neuen Belastungen durch die Energiekrise infolge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine überlagert. So brachte die Bundesregierung unter anderem drei Entlastungspakete auf den Weg, um den extrem steigenden Energiekosten entgegenzuwirken und Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Wirtschaft zu unterstützen. Die Entlastungspakete führten zu höheren Staatsausgaben, die überwiegend vom Bund finanziert wurden: Das Defizit des Bundes (-117,6 Milliarden Euro) war im Jahr 2022 genauso wie im Jahr 2021 etwas höher als das Defizit des Staates insgesamt. Die Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen realisierten jeweils leichte Finanzierungsüberschüsse. Gemessen am nominalen BIP errechnet sich für den Staat im Jahr 2022 eine Defizitquote von 2,6 %, die damit deutlich niedriger war als in den beiden vorangegangenen Jahren.

Finanzierungsdefizit/-überschuss des Staates in Milliarden Euro

	2019	2020	2021	2022
Insgesamt	53,173	-147,554	-134,252	-101,631
Bund	21,446	-87,379	-145,925	-117,633
Länder	13,997	-30,865	2,808	3,821
Gemeinden	8,574	5,524	4,574	7,488
Sozialversicherungen	9,156	-34,834	4,291	4,693
Finanzierungssaldo des Staates in % des nominalen BIP	1,5	-4,3	-3,7	-2,6

Erste Ergebnisse zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts im 4. Quartal 2022 wird das Statistische Bundesamt am 30. Januar 2023 veröffentlichen. Detaillierte Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen folgen am 24. Februar 2023.

Bruttoinlandsprodukt, Bruttonationaleinkommen und Volkseinkommen

	2019	2020	2021	2022
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
In jeweiligen Preisen				
Private Konsumausgaben	3,0	-5,1	3,5	11,9
Konsumausgaben des Staates	5,1	6,4	6,6	6,4
Bruttoanlageinvestitionen	4,7	-0,8	6,5	11,2
Inländische Verwendung	3,7	-1,9	6,1	10,9
Exporte	1,8	-9,6	15,6	15,3
Importe	2,7	-10,6	18,0	25,0
Bruttoinlandsprodukt (BIP)	3,2	-2,0	5,8	7,1
Bruttonationaleinkommen	3,2	-2,4	6,4	6,9
Volkseinkommen	2,7	-1,4	6,7	3,6
Arbeitnehmerentgelt	4,6	-0,1	3,5	5,5
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	-1,7	-4,6	15,0	-0,6
Einkommen der privaten Haushalte	2,1	1,4	2,1	7,2
Preisbereinigt				
Private Konsumausgaben	1,6	-5,7	0,4	4,6
Konsumausgaben des Staates	2,6	4,0	3,8	1,1
Bruttoanlageinvestitionen	1,9	-2,3	1,2	0,2
Bauinvestitionen	1,0	3,9	0,0	-1,6
Ausrüstungsinvestitionen	1,0	-11,0	3,5	2,5
Sonstige Anlagen	6,1	-3,3	1,0	2,1
Inländische Verwendung	1,7	-3,0	1,9	3,4
Exporte	1,3	-9,3	9,7	3,2
Importe	2,9	-8,5	9,0	6,7
Außenbeitrag ¹⁾	-0,6	-0,8	0,8	-1,3
Bruttoinlandsprodukt (BIP)	1,1	-3,7	2,6	1,9
BIP je Erwerbstätigen	0,1	-2,9	2,5	0,6
BIP je Erwerbstätigenstunde	0,8	1,0	0,9	0,3
Bruttowertschöpfung insgesamt	0,8	-3,9	2,7	1,8
darunter:				
Verarbeitendes Gewerbe	-1,3	-8,1	5,1	0,2
Baugewerbe	-3,6	2,0	-1,4	-2,3
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	3,4	-7,5	2,8	4,0
Information, Kommunikation	3,9	0,1	3,6	3,6
Unternehmensdienstleister	0,1	-5,0	4,4	2,6
Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit				
Sonstige Dienstleister				

1) Wachstumsbeiträge zum preisbereinigten BIP in Prozentpunkten.

Quelle: Destatis.de

1.2 Rahmenbedingungen Gemeinde Selters (Taunus)

Neben den Entscheidungen, die die Gemeinde Selters (Taunus) bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben selbst trifft, gibt es Faktoren, die sich auch auf die Haushaltsstabilität auswirken, sich aber nur schwer und auf längere Sicht von ihr beeinflussen lassen. Die Wachstumsdynamik, die Siedlungs- sowie die Einwohnerstruktur gehören dazu.

Die Gesamtfläche der Gemeinde Selters (Taunus) beläuft sich mit Stand 31.12.2013 (letzte Bestandsaufnahme) auf insgesamt 4.047 ha. Davon entfallen auf die Ortsteile

- Niederselters 799 ha,
- Eisenbach 1.231 ha,
- Münster 815 ha und
- Haintchen 1.202 ha.

Die Gesamtfläche des Waldes beträgt in der Gemarkung Selters (Taunus) insgesamt 1.816 ha. Wobei hier unterteilt werden muss in Staatswald = 326 ha, Privatwald = 425 ha und Gemeindewald = 1.065 ha.

Generell wurden die Haushaltsplanansätze des Jahres 2022 aufgrund der fragilen Finanzlage wie in den Vorjahren sehr vorsichtig ermittelt. Von einer fragilen Haushaltssituation spricht man, wenn über einen Zeitraum von fünf Jahren 2 Jahre instabile und 3 Jahre stabile Haushalte vorgelegen haben. Es wurden, wie in den Jahren zuvor, nur die notwendigsten Aufwendungen im Bereich der Instandhaltung und Bewirtschaftung berücksichtigt.

Der Gemeindeanteil Einkommensteuer und Umsatzsteuer wurde auf die geschätzten IST-Werte 2021 nach den Orientierungsdaten vom 27. September 2021 für das Jahr 2022 hochgerechnet und mit leichter Reduzierung angesetzt.

Die Grundsteuer A und B bleiben weiterhin stabil. Die Gewerbesteuer wurde nicht mit den Orientierungswerten von September 2021 für das Folgejahr 2022 angesetzt, da die Werte zu hoch wären und dies nicht der realistischen Betrachtung der Gemeinde Selters (Taunus) entspricht.

Die Abschreibungen wurden weitgehend konstant angesetzt. Insgesamt wurden die Planansätze bei den Abschreibungen um ca. **41.600 €** überschritten.

In 2022 wurden für die langfristigen Darlehen (Stand 31.12.2022 gemäß Bilanzposition 4.2: **9.616.681,22 €**) Zinszahlungen in Höhe von **166.472,12 €** durch die Gemeinde Selters (Taunus) geleistet.

Zum Stichtag 31.12.2022 hatte die Gemeinde Selters (Taunus) wiederum keinen Liquiditätskredit. Im Gegenteil, nach Abzug des negativen Kassenbestands auf einem Bankkonto belief sich das Bankguthaben auf insgesamt **2.278.141,89 €** (lediglich 1,82 € Zinsen mussten für die kurzfristigen Überziehungskredite gezahlt werden). Gemäß § 106 (1) HGO haben Gemeinden die Verpflichtung zur Vorhaltung einer Liquiditätsreserve. Die maßgebende, rechnerische Höhe berechnet sich nach dem Durchschnitt der in den letzten 3 Jahren zahlungswirksamen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die Liquiditätsreserve für das Jahr 2023 soll 2 % des Durchschnitts betragen. Nach dieser Berechnung betrug die vorzuhaltende Liquidität **284.267,76 €** Im Vergleich hierzu lag die Liquiditätsreserve für 2022 bei **285.797,51 €**

Somit war mit dem nachgewiesenen Kassenbestand diese Verpflichtung seitens der Gemeinde Selters (Taunus) erfüllt.

Für die Gemeinde Selters (Taunus) hat die Berichtspflicht zum Haushaltsvollzug (gem. § 28 GemHVO) im Jahr 2022 gezeigt, dass sich im **Ergebnishaushalt** die Prognosen bestätigt haben (fortgeschriebenes ordentliches Ergebnis gem. Haushaltsplan = **89.809,33 €**). Das ordentliche Ergebnis konnte im Plus mit **508.294,78 €** abgeschlossen werden.

In Summe fiel das fortgeschriebene Jahresergebnis mit einer Höhe von **1.052.037,33 €** um **529.278,08 €** schlechter aus, konnte aber mit einem Plus von **522.759,25 €** abschließen.

Berücksichtigt man, dass das Jahr 2022 noch leicht durch die Corona-Pandemie beeinflusst wurde, ist zu erwähnen, dass durch vorsichtige Haushaltsführung der Kommune seitens der Verwaltung und der Politik die weiterhin vorhandenen Auswirkungen abgedeckt werden konnten.

2 Verlauf der Haushaltswirtschaft 2022

2.1 Vermögensentwicklung

Folgende Punkte sind in der **Vermögensrechnung** besonders zu erwähnen:

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst Vermögenswerte, die dazu bestimmt sind, der Gemeinde Selters (Taunus) langfristig zu dienen. Hierzu gehören Grundstücke, Gebäude, maschinelle Anlagen und Beteiligungen an anderen Unternehmen (z. B. Abwasserverbände). Das Anlagevermögen bildet auf der Aktiva-Seite den größten Bilanzposten mit ca. 53,56 Millionen Euro.

Die folgenden investiven Maßnahmen wurden im Jahr 2022 unter anderem begonnen, umgesetzt bzw. endabgerechnet:

Sanierung „Alte Schule“ Haintchen	verausgabt:	310.890,26 €
Grundstücksankäufe (inkl. B-Pläne etc.) gesamt	verausgabt:	42.144,92 €
Anschaffung Geräte Bauhof	verausgabt:	8.511,87 €
Ausstattung EDV-Anlage Verwaltung	verausgabt	26.067,42 €
Brandbekämpfungsanzüge FFW	verausgabt	3.074,55 €
Atemschutzgeräte FFW	verausgabt:	20.169,79 €
Abgas-Absauganlage FWGH	verausgabt:	9.479,68 €

Rechenschaftsbericht 2022

Ankauf einer neuen Drehleiter für die Feuerwehr	verausgabt:	798.125,93 €
Digitalfunk FFW – Zusatzgeräte	verausgabt:	6.797,28 €
Geräte für die FFW	verausgabt:	11.538,70 €
Neubau FWGH Eisenbach	verausgabt:	195.636,26 €
Anschaffung Notstromaggregat FFW	verausgabt:	10.006,47 €
Zuschuss Ukraine (Weitergabe altes LF 8/6)	verausgabt:	5.000,00 €
Anschaffung Spielmobil (Hänger inkl. Material)	verausgabt:	10.360,15 €
Anschaffung von Spielgeräten für Spielplätze	verausgabt:	9.977,51 €
Erneuerung der Ortsnetzleitungen (Wasservers.)	verausgabt:	85.115,70 €
Grundhafte Sanierung von Tiefbrunnen		
TB Kolbenköpfe Haintchen	verausgabt:	15.400,46 €
TB Bleiche Eisenbach	verausgabt:	21.161,72 €
TB Bezirksstraße Münster	verausgabt:	1.838,48 €
TB Mannbach Niederselters	verausgabt:	69.101,58 €
TB Hubertushof Haintchen	verausgabt:	8.739,36 €
TB Grube Lindenberg	verausgabt:	34.656,14 €
Straßensanierung „Schöne Aussicht“ Münster		
Wasserversorgung	verausgabt:	108.596,50 €
Kanal	verausgabt:	255.784,43 €
Straße	verausgabt:	309.974,36 €
Maßnahmen im Rahmen EKVO	verausgabt:	59.769,09 €
Gewerbegebiet Niederselters		
Wasserversorgung	verausgabt:	4.633,26 €
Kanal	verausgabt:	20.047,10 €
Straße	verausgabt:	16.607,19 €
Gehwege im Gemeindegebiet	verausgabt:	34.567,28 €

Das Sachanlagevermögen (u. a. Gebäude, Grundstücke und Wald) betrug zum Jahresende 2022 insgesamt 46,29 Millionen Euro.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst den Teil des Gesamtvermögens, der nicht zum dauernden Einsatz für die Gemeinde Selters (Taunus), sondern vor allem zum Verbrauch oder zur Weiterveräußerung bestimmt ist. Darin enthalten sind unter anderem Forderungen für Kindergartengebühren, Standesamtsgebühren, Steuern, Pachtverträge und die sonstigen Vermögensgegenstände. Bei den sonstigen

Vermögensgegenständen handelt es sich zum Beispiel um erhaltene Vorsteuer vom Finanzamt Gießen.

Die Forderungen sind im Vergleich zum Jahresergebnis 2021 um rd. **334.000 €** gestiegen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich grundsätzlich aus der Nettoposition, den gesetzlichen und freien Rücklagen, den Ergebnisvorträgen aus Vorjahren und dem Jahresergebnis zusammen.

Nach den positiven ordentlichen Ergebnissen der letzten Jahre konnte auch in 2022 ein Plus von **508.294,78 €** eingefahren werden. Das Jahresergebnis stellt sich wiederum noch besser dar; ein Plus von **522.759,25 €** ist zu verzeichnen. Das Eigenkapital beträgt somit zum 31.12.2022 = **32.239.598,72 €**. Seit der Eröffnungsbilanz vom 31.12.2009 (**27.645.913,58 €**) erhöhte sich somit das Eigenkapital um **4.593.685,14 €**.

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde Selters (Taunus) beträgt zum 31.12.2022 **55,88 %**. Diese wird erst mit den Jahren ein wichtiger Indikator für die Entwicklung der Gemeinde. So zeugt ein relativ gleichbleibender Wert von einem bewussten und sorgsamem Umgang der Verwaltung und der politischen Entscheidungsträger mit den ihnen anvertrauten Ressourcen. Im Vergleich hierzu lag die Eigenkapitalquote im Jahresabschluss 2009 bei 57,22 %.

Jedoch muss ein lediglich kurzfristiges Absinken der Eigenkapitalquote nicht unbedingt negativ sein. Es kann beispielsweise durch eine größere Investition verursacht werden, die erst später refinanziert wird. Verringert sich die Eigenkapitalquote allerdings über die Jahre hinweg kontinuierlich, so zehrt die Gemeinde offenbar ihre Substanz auf und lebt gewissermaßen auf Kosten der kommenden Generationen.

Die Nettoposition, mit immer gleichem Stand seit der Eröffnungsbilanz, wurde im Jahr 2018 dadurch gemindert, dass die kumulierten Defizite im ordentlichen Ergebnis der Jahre 2009 bis 2018 in Höhe von 1.486.544,56 € gegengerechnet und somit auf null gesetzt wurden.

Rückstellungen

Rückstellungen bilden die Sicherheitsreserve der Gemeinde Selters (Taunus) und werden aus Gründen der Vorsicht für Verbindlichkeiten, Aufwandsrückstellungen und für drohende Verluste gebildet, deren Vorliegen zwar bekannt sind, nicht jedoch deren Höhe oder der Fälligkeitstermin.

Eine Änderung der bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde im Jahresabschluss 2021 bei der Rückstellung des kommunalen Finanzausgleichs vorgenommen. Hier wurde die Berechnungsgrundlage geändert, welche seit dem Jahresabschluss 2021 angewandt wird.

Hinzu kommt im Jahresabschluss 2022 erstmalig eine Rückstellung aufgrund des Lebensarbeitszeitkontos von Beamten und Beamtinnen.

2.2 Bilanzkennzahlen

		31.12.2021	31.12.2022	Bilanzkennzahlen	2022
1	AV	52.144.651,60	53.561.354,15	Anl.-Intensität	92,84 %
2.	UV	3.814.910,44	4.008.822,01	Umlaufquote	6,95 %
2.3	Forderungen	1.397.318,64	1.730.680,12		
2.4	Flüssige Mittel	2.417.591,80	2.278.141,89	Liquid. 1. Gr.	151,21 %
3	ARAP	129.546,92	121.069,88		
Summe	Aktiva	56.089.108,96	57.691.246,05		

		31.12.2021	31.12.2022	Bilanzkennzahlen	2022
1	EK	-31.716.839,47	-32.239.598,72	EK-Quote	55,88 %
2	Sopo	-10.540.559,20	-10.720.232,66	FK-Quote	44,12 %
3	RST	-2.727.734,66	-3.004.113,77		
4	Verbindlichkeiten	-10.444.775,01	-11.052.226,17		
5	PRAP	-659.200,62	-675.074,73		
Summe	Passiva	-56.089.108,96	57.691.246,05		

Der **Verschuldungsgrad** liegt bei **78,95 %** und gibt an, wie das Verhältnis von Fremdkapital zum Eigenkapital ist und zeigt die Finanzierungsstruktur auf. Zum Fremdkapital zählen hierbei die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Eine in der Praxis herausgebildete Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 200%, also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll, um einen vollständigen Verzehr des Eigenkapitals zu verhindern. Die Fremdkapitalquote, als alternative Kennzahl für die Betrachtung der Finanzierungsstruktur, sollte damit bei vereinfachter Berechnung nicht mehr als 67 % betragen. Diese liegt zum 31.12.2022 bei **44,12 %**.

Die **Reinvestitionsquote** liegt bei **2,39** und deutet an, dass das Sachanlagevermögen in seinem Wert steigt. Ist diese Quote größer oder gleich 1, so wird das Sachanlagevermögen über den betrachteten Zeitraum in seinem Vermögenswert erhalten (ohne Betrachtung der Inflation). Fällt dagegen der Wert unter 1, so lässt sich auf eine Vernachlässigung von Ersatzinvestitionen schließen, was in der Zukunft zu höheren Reparaturaufwendungen und hohem Finanzierungsbedarf für später dringend erforderliche Ersatzanlagen führt. Es ist aber zu beachten, dass hier lediglich eine einperiodische Betrachtung erfolgt. Herleitung: Zugänge Anlagevermögen/Saldo Abschreibungen auf Sachanlagen.

Die **Personalintensität** beträgt **18,49 %** und bestimmt den Anteil der Personalaufwendungen (inkl. Versorgungsaufwand) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Eine hohe Personalintensität beschreibt einen überproportionalen Verzehr des ordentlichen Ergebnisses durch den Personalaufwand. Wirtschaftlich ist also eine möglichst niedrige Quote von Vorteil. Verwaltungstypisch ist ein höherer Wert der

Personalintensität im Vergleich mit wirtschaftlichen Unternehmen. Die Intensität unter 20% ist ein sehr guter Wert.

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** beträgt **20,95 %** und gibt an, in welchem Verhältnis die Sach- und Dienstleistungen zu den ordentlichen Aufwendungen stehen.

Eine hohe Sach- und Dienstleistungsintensität beschreibt einen überproportionalen Verzehr des ordentlichen Ergebnisses durch den Sach- und Dienstleistungsaufwand. Zu den sog. SDL gehören u. a. die Heiz- und Stromkosten der Liegenschaften sowie der Winterdienst des Bauhofes.

Der **Deckungsgrad I** des Anlagevermögens beträgt **0,60** und zeigt an, wie viel des Anlagevermögens (53.561.354,16 €) mit dem Eigenkapital (32.239.598,72 €) finanziert ist.

Der Deckungsgrad I sollte idealerweise bei mind. 1 liegen. Dies wird in der Praxis nur selten erfüllt, da in der Realität die Kommunen überwiegend fremdfinanziert sind und somit auch das Anlagevermögen nicht mit Eigenkapital finanziert ist.

Die **Abschreibungsquote** bestimmt das Verhältnis von Jahresabschreibung abzgl. Wertberichtigung auf Forderungen (-6.865,46 €) zum Anlagevermögen (53.561.354,16 €) und beträgt **2,78 %**.

Eine hohe Abschreibungsquote lässt mittelfristig das Erfordernis hoher Ersatzinvestitionen vermuten.

Die **Zinslastquote** beträgt **1,12 %** und zeigt auf, wie hoch der Zinsanteil (inkl. anderer Finanzaufwendungen) an den ordentlichen Aufwendungen (zzgl. Zinsen u. ordentlicher Aufwand) ist.

Eine hohe Zinslastquote beschreibt einen überproportionalen Verzehr des ordentlichen Ergebnisses durch Zinsen. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune durch in der Haushaltsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kassenkredite und Kredite. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

Die **Liquidität I. Grades** (Barliquidität) liegt bei **151,21** und kann als positive Bewertung gelten (Ermittelt = Flüssige Mittel / kurzfristige Verbindlichkeiten * 100). Als kurzfristige Verbindlichkeiten gelten Verbindlichkeiten ohne Darlehen sowie Rückstellungen der Oberfinanzdirektion und sonstige Rückstellungen.

Für eine positive Bewertung gilt ein Wert > 0,2.

2.3 Ergebnisentwicklung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschrieb. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergl. fortg. Ansatz/ Ergebnis 2022	Erklärung
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	364.365,03	302.022,00	238.112,17	-63.909,83	Holzverkauf
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.672.021,11	2.754.605,00	2.732.687,87	-21.917,13	Wasser-, Kanalgebühr
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	332.529,58	380.632,00	441.134,73	60.502,73	
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	4.117,85	18.100,00	8.343,51	-9.756,49	
05	Steuern steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.386.475,43	6.456.100,00	6.751.353,70	295.253,70	EK-Steuer etc.
06	Erträge aus Transferleistungen	379.705,12	377.750,00	391.290,20	13.540,20	
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	5.038.380,77	5.960.361,00	5.040.748,03	-919.612,97	Schlüsselzuweisung
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten a. Invest.zuw.,-zuschüssen,-beiträgen	1.029.927,98	521.773,00	551.515,57	29.742,57	
09	Sonstige ordentliche Erträge	226.707,68	193.712,00	249.989,57	56.277,57	
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	16.434.230,55	16.965.055,00	16.405.175,35	-559.879,65	
11	Personalaufwendungen	-2.494.278,14	-2.380.823,00	-2.401.491,46	-20.668,46	Angestellte
12	Versorgungsaufwendungen	-212.708,81	-298.573,00	-507.069,29	-208.496,29	Beamte, Pensionäre
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.509.261,76	-4.175.223,67	-3.294.767,93	880.455,74	
14	Abschreibungen	-1.536.995,53	-1.453.686,00	-1.495.305,62	-41.619,62	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-2.460.624,46	-2.891.982,00	-2.581.013,03	310.968,97	KITA's, Abwasserverbände
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen a. gesetzl. Umlageverpflichtungen	-5.299.635,34	-5.396.255,00	-5.353.412,76	42.842,24	Kreis-/ Schulumlage
17	Transferaufwendungen	-72.896,28	-85.000,00	-83.783,17	1.216,83	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.227,43	-9.271,00	-10.340,96	-1.069,96	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	-15.595.627,75	-16.690.813,67	-15.727.184,22	963.629,45	
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	838.602,80	274.241,33	677.991,13	403.749,80	
21	Finanzerträge	14.999,77	10.268,00	8.247,08	-2.020,92	
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-198.376,51	-194.700,00	-177.943,43	16.756,57	
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	-183.376,74	-184.432,00	-169.696,35	14.735,65	
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	655.226,06	89.809,33	508.294,78	418.485,45	
25	Außerordentliche Erträge	278.821,07	962.228,00	22.006,89	-940.221,11	Vorrangig Bauplätze
26	Außerordentliche Aufwendungen	-24.914,63	0,00	-7.542,42	-7.542,42	
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	253.906,44	962.228,00	14.464,47	-947.763,53	
28	Jahresergebnis (Pos. 24 + Pos. 27)	909.132,50	1.052.037,33	522.759,25	-529.278,08	

Die Matrix der Ergebnisrechnung gibt einen kurzen Überblick über den Vergleich Plan/Ist im Jahr 2022. Unter **Punkt VI** im Anhang des Jahresabschlusses wird detailliert auf die Ergebnisentwicklung eingegangen. Die Planwerte und die Ergebniswerte weichen nur in wenigen Ergebnisgliederungen massiv voneinander ab. Die Abweichungen wurden durch äußere Faktoren im Laufe des Jahres 2022 beeinflusst und waren somit für die Haushaltsplanung nicht vorhersehbar.

Rechenschaftsbericht 2022

2.4 Finanzentwicklung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschrieb. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergl. fortg. Ansatz/ Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	468.469,04	303.522,00	259.495,27	-44.026,73
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.920.072,50	2.782.595,00	2.789.355,81	6.760,81
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	323.915,31	380.632,00	439.507,06	58.875,06
04	Steuern u.steuerähnl.Ertr.einschl.Ertr.a.ges.Uml.	6.206.235,40	6.456.100,00	6.526.093,79	69.993,79
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	365.635,99	377.750,00	389.083,52	11.333,52
06	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	5.101.202,08	5.960.361,00	5.033.389,42	-926.971,58
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.200,72	10.268,00	15.464,09	5.196,09
08	Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.o.Einz.nicht a.Inv.tätig.	363.273,72	193.712,00	438.769,65	245.057,65
09	SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.758.004,76	16.464.940,00	15.891.158,61	-573.781,39
10	Personalauszahlungen	-2.243.518,18	-2.414.616,00	-2.326.781,44	87.834,56
11	Versorgungsauszahlungen	-215.549,67	-247.399,00	-232.527,57	14.871,43
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.627.073,87	-4.175.223,67	-3.519.794,25	655.429,42
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-114.449,70	-85.000,00	-98.686,10	-13.686,10
14	Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sow.bes.Finanzausg	-2.512.227,39	-2.891.982,00	-2.482.899,42	409.082,58
15	Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-5.289.132,72	-5.396.255,00	-5.409.485,72	-13.230,72
16	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-189.703,82	-184.700,00	-170.677,44	14.022,56
17	Sonst.ord.Ausz.u.sonst.a.o.Ausz.n.a.Inv.tät.	-52.413,25	-9.181,00	-37.981,76	-28.800,76
18	SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.244.068,60	-15.404.356,67	-14.278.833,70	1.125.522,97
19	Zahlungsmittelübersch./-fehlbetr.a.lfd.Verw.tätigk.	1.513.936,16	1.060.583,33	1.612.324,91	551.741,58
20	Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	1.246.601,14	2.579.618,00	736.283,02	-1.843.334,98
21	Einz.Abg.v.Gegenst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ve	364.321,68	1.415.415,00	15.575,00	-1.399.840,00
22	Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.610.922,82	3.995.033,00	751.858,02	-3.243.174,98
24	Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-542.162,84	-1.210.015,00	-168.053,50	1.041.961,50
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-423.483,10	-4.933.864,87	-1.702.593,57	3.231.271,30
26	Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver	-354.614,86	-1.328.838,88	-950.595,09	378.243,79
27	Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-5.200,00	-5.200,00	-5.200,00	0,00
28	SU Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.325.460,80	-7.477.918,75	-2.826.442,16	4.651.476,59
29	Zahlungsmittelübersch./-fehlbetr.a.Inv.tätigk.	285.462,02	-3.482.885,75	-2.074.584,14	1.408.301,61
30	Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelfehlbed.	1.799.398,18	-2.422.302,42	-462.259,23	1.960.043,19
31	Einz.Aufn.v.Kred.u.Inn.Darf.f.Inv.u.Beg.v.Anl.	6.400,00	2.013.397,00	1.100.104,00	-913.293,00
32	Ausz.Tilg.v.Kred.u.inn.Darf.f.Inv.u.Beg.v.Anl.	-1.371.993,07	-814.910,00	-803.546,58	11.363,42
33	Fianzm.übersch/-fehlbetr.a.Finanz.tätigk.	-1.365.593,07	1.198.487,00	296.557,42	-901.929,58
34	Änderung Zahlungsmittelbestand Ende HH-Jahr	433.805,11	-1.223.815,42	-165.701,81	1.058.113,61
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufn. Kassenkredite)	374.055,49	0,00	172.544,90	172.544,90
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückz. Kassenkred.)	-474.670,09	0,00	-146.243,44	-146.243,44
37	Zahlungsmittelübersch./-fehlbetr.a.haush.unwirks.Zahl.Vor	-100.614,60	0,00	26.301,46	26.301,46
38	Bestand an Zahlungsmitteln Beginn HH-Jahr	2.084.351,02	103.906,45	2.417.541,53	2.313.635,08
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	333.190,51	-1.223.815,42	-139.400,35	1.084.415,07
40	Bestand an Zahlungsmitteln Ende HH-Jahr	2.417.541,53	-1.119.908,97	2.278.141,18	3.398.050,15

Die Finanzentwicklung im Jahr 2022 verlief positiv. Es konnte ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.612.324,91 € (551.741,58 € über dem fortgeschriebenen Ansatz) erzielt werden. Der Finanzmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit betrug ca. 2.074.500,00 €.

Rechenschaftsbericht 2022

Die Kredite sowie die Tilgung werden die künftigen Haushalte weiterhin belasten. Im Haushaltsjahr 2022 wurde das durch die Aufsichtsbehörde genehmigte Darlehen aus dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.100.104 € aufgenommen.

Die genehmigte Kreditaufnahme für das Jahr 2022 am Kreditmarkt belief sich auf 715.897,00 € und wurde in das Jahr 2023 übertragen. Eine Übertragung eines Kredites im Rahmen der Hessenkasse in Höhe von 197.396,00 € wurde ebenfalls auf das Jahr 2023 übertragen.

3 Stand der Aufgabenerfüllung

Die Kommunen sind nach dem Grundgesetz "im Rahmen der Gesetze" (d. h., solange bzw. soweit Bundes- oder Landesgesetze nicht eigene Regelungen treffen) für "alle Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft" zuständig. Man spricht dann von "Subsidiärer Allzuständigkeit".

Diese kommunalen Aufgaben definieren sich für die Gemeinde Selters (Taunus) im Wesentlichen über die Kernpunkte der Hessischen Gemeindeordnung. In ihr sind die grundsätzlichen Aufgaben genannt, insbesondere die Pflichtaufgaben. Darüber hinaus erfüllt die Gemeinde Selters (Taunus) umfängliche Aufgaben der Bürgerbedürfnisse, zum Teil auch als freiwillige Aufgaben.

Strukturiert werden diese seit der Doppik-Einführung zum 01.01.2009 in 58 Produkte und sind nachfolgend mit dem **ordentlichen Jahresergebnis** aufgeführt.

Produkt	Bezeichnung	Leistung	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz
01 111 1	Gemeindeorgane	Querschnittsamt	-358.451,00	-709.409,30	-350.958,30
01 111 2	Hauptverwaltung	Querschnittsamt	-261.736,00	-160.310,14	101.425,86
01 111 3	Finanzverwaltung	Querschnittsamt	-410.262,00	-390.645,67	19.616,33
01 111 4	Bauhof	Querschnittsamt	-814.833,00	-896.599,87	-81.766,87
01 111 5	Einr. gesamte Verwaltung	Querschnittsamt	-376.986,00	-414.253,42	-37.267,42
02 121 1	Wahlen und Statistik	Pflicht	-8.189,00	-19.575,57	-11.386,57
02 122 1	Ordnungsaufgaben	Pflicht	-228.736,00	-247.062,88	-18.326,88
02 122 2	Melde- und Personenstandwesen	Pflicht	-97.804,00	-154.752,38	-56.948,38
02 126 1	Brandschutz	Pflicht	-286.009,00	-293.517,06	
02 128 1	Katastrophenschutz	Pflicht	-2.597,00	-7.422,92	-4.825,92
04 252 1	Archive	freiwillig	-9.582,00	-8.449,41	1.132,59
04 252 2	Museumsverwaltung	freiwillig	-3.427,00	-3.854,71	-427,71
04 263 1	Förderung v. Musikschulen	freiwillig	-1.000,00	-1.485,00	-485,00
04 273 1	Sonstige Volksbildung	freiwillig	-2.400,00	-2.385,72	14,28
04 281 1	Heimat- und Kulturpflege	freiwillig	-71.716,07	-140.811,93	-69.095,86
04 291 1	Förderung v. Kirchen	freiwillig	-300,00	-6.213,95	-5.913,95
05 315 1	Soziale Einrichtungen für Ältere	freiwillig	-46.674,00	-23.433,52	23.240,48

Rechenschaftsbericht 2022

Produkt	Bezeichnung	Leistung	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz
05 331 1	Förd. Wohlfahrtspflege	Freiwillig	-400,00	-300,00	100,00
06 362 2	Jugendarbeit	Freiwillig	-78.057,00	-39.460,62	38.596,38
06 365 1	Kindertagesstätten- verwaltung	Pflicht	-1.566.508,00	-1.240.583,54	325.924,46
06 366 1	Spiel-und Bolzplätze	freiwillig	-50.385,00	-55.374,74	-4.989,74
06 366 5	Jugendräume	freiwillig	0,00	-400,00	-400,00
08 421 1	Förderung des Sports	freiwillig	-15.185,00	-24.415,19	-9.230,19
08 424 1	Sportstättenverwaltung	freiwillig	-22.063,00	-23.393,43	-1.330,43
08 424 2	Selterser Sporthalle	freiwillig	-55.977,00	-60.382,46	-4.405,46
08 424 3	Freibad Niederselters	freiwillig	-273.763,00	-215.121,72	58.641,28
09 511 1	Bauleitplanung	Pflicht	-23.088,00	103.123,20	126.211,20
09 511 2	Vermessungsaufgaben	Pflicht	-10.000,00	0,00	10.000,00
09 511 3	Bodenordnung	Pflicht	960,00	966,33	6,33
10 521 1	Bauverwaltung	Querschnittsamt	-322.576,00	-258.755,85	63.820,15
10 521 2	Bauordnung/Kataster	Pflicht	-5.000,00	0,00	5.000,00
10 522 1	Wohnbauförderung	Pflicht	-6.500,00	-6.500,00	0,00
10 523 1	Denkmalschutz u. -pflege	Freiwillig	-835,00	-135,00	700,00
11 531 1	Konzessionen Elektrizität	Pflicht	162.400,00	162.168,80	-231,20
11 532 1	Konzessionen Gas	Pflicht	13.600,00	13.952,56	352,56
11 533 1	Wasserversorgung	Pflicht	106.358,00	-20.910,55	-127268,55
11 537 1	Abfallwirtschaft	Pflicht	-17.916,00	-7.181,58	10.734,42
11 538 1	Abwasserbeseitigung	Pflicht	533.418,00	617.911,24	84.493,24
12 541 1	Straßen, Wege, Plätze, Brücken	Pflicht	-587.248,00	-526.108,52	61.139,48
12 541 2	Straßenbeleuchtung	Pflicht	-125.102,00	-104.336,87	20.765,13
12 545 1	Straßenreinigung, Winterdienst	Pflicht	-27.623,00	-36.901,02	-9.278,02
12 546 1	Parkplätze	freiwillig	-6.043,00	-1.611,84	4.431,16
12 547 1	ÖPNV / LNG / P+R	Pflicht	-1.034,00	-1.033,89	0,11
13 551 1	Park- und Gartenanlagen	freiwillig	-25.756,00	-23.483,88	2.272,12
13 551 2	Einr. Erholung + Freizeit	freiwillig	-7.356,00	-7.763,42	-407,42
13 552 1	Wasserläufe, Wasserbau	Pflicht	304.522,00	-7.050,26	-311.572,26
13 553 1	Friedhof und Bestattungen	Pflicht	-50.797,00	21.287,72	72.084,72
13 555 1	Feld-+Wirtschaftswege	Pflicht	-38.927,00	-67.308,36	-28.381,36
13 555 2	Forstwirtschaft / Wald	Pflicht	-189.671,60	-86.296,07	103.375,53
14 561 1	Umweltschutz	Pflicht	-56.874,00	-11.123,10	45.750,90
15 571 2	Wirtschaftsförderung	freiwillig	-50,00	-50,00	0,00
15 573 1	Mineralbrunnen	freiwillig	-66.173,00	-86.235,56	-20.062,56
15 573 2	Mehrzweckhalle Münster	freiwillig	-20.609,00	-18.239,68	2.369,32
15 573 3	Durchführung v. Märkten	freiwillig	-1.920,00	-338,33	1.581,367
15 573 4	Haustrunk, sonst. Einrichtungen	freiwillig	-24.559,00	25.589,91	50.148,91
15 575 1	Fremdenverkehr	freiwillig	-3.893,00	-3.097,77	795,23
16 611 1	Steuern, allg. Zuw. + allg. Umlagen	Pflicht	5.826.624,00	6.160.626,79	334.002,79
16 612 1	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	Pflicht	-195.482,00	-183.255,07	12.226,93
Gesamt			89.809,33	508.294,78	418.485,45

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung wurden von den sogenannten Querschnittsämtern (Produkte: Gemeindeorgane, Hauptverwaltung, Finanzverwaltung, Einrichtung für die Verwaltung, Bauhof, Bauverwaltung grün-farbig) die Arbeitszeiten vom Bauhof und des Forstes nach Stundenzetteln auf die einzelnen Produkte verteilt.

Nach den Zuordnungsvorschriften der Produkte in Produktgruppen und Produktbereiche vom Statistischen Bundesamt, ist der Bauhof kein Produkt. Dennoch wird er im Produktplan der Gemeinde Selters (Taunus) als eigenständiges Produkt im Produktbereich der Inneren Verwaltung geführt. Dies ist notwendig, um den laufenden Geschäftsbetrieb des Bauhofs abzubilden. Eine Zuordnung zu den Produkten erfolgt über prozentuale Werte und – im Bereich der Personaleinsätze – über Aufzeichnungen des Bauhofes.

Die Personalkosten aller Bediensteten der Verwaltung wurden mittels interner Leistungsverrechnung auf die „Leistungs“-Produkte verteilt. Durch einen jährlichen Abgleich wird die prozentuale Verteilung von jedem Bediensteten selbständig vorgenommen und der Finanzverwaltung gemeldet.

Die größten defizitären Leistungsprodukte sind die **Kindertagesstätten**, **Straßen-Wege-Plätze**, **Straßenbeleuchtung** als Pflichtaufgaben und das **Freibad**, die **Sportplätze** und der **Mineralbrunnen** als freiwillige Leistungen (rot-farbig).

Wie auch im Anhang des Jahresabschlusses bei der Ergebnisrechnung beschrieben, zeigte die sparsame Haushaltsführung, gerade aufgrund der weiteren Auswirkungen durch Corona, dass nur die notwendigen Aufwendungen getätigt wurden. Dies wird durch die vorab aufgezeigten Produktergebnisse belegt, was übergreifend zu einem verbesserten ordentlichen Ergebnis im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planwerten in Höhe von 418.485,45 € führt.

4 Zielsetzungen und Strategien

Gemäß § 10 GemHVO (3) sollen in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Ziele und Kennzahlen sollen die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft bilden. Im Haushalt 2022 waren keine speziellen Ziele und Strategien in den einzelnen Produkten formuliert.

Für die Gemeinde Selters (Taunus) lautet die oberste Priorität weiterhin, keine neuen Schulden aufzubauen, auch wenn das aufgelaufene Defizit der ordentlichen Ergebnisse bis 2018 in Höhe von ca. 1,47 Millionen Euro durch die Verrechnung mit dem Eigenkapital eliminiert ist. Durch das Land Hessen wurden seit Beginn der Wirtschafts- und Eurokrisen ab dem Jahr 2008 einige Konjunkturprogramme auferlegt, die den Kommunen einen finanziellen Spielraum gewährleisten sollen, um ihre Haushalte zukünftig ausgeglichen gestalten zu können.

Diese unterstützenden Programme alleine werden den Kommunen auf Dauer die Haushalte nicht sanieren können. Nur durch ordnungsgemäß belegbare Zahlen und Fakten aus den erstellten Jahresabschlüssen lassen sich die richtigen Schlüsse zur unmittelbaren Steuerung einer Gemeindeverwaltung ziehen. Darüber hinaus soll die Gemeinde Selters (Taunus) in Zukunft mittels Kosten- und Leistungsrechnung strategisch geführt werden.

Mit dem Jahresabschluss 2022 liegt mittlerweile der 14. Jahresabschluss vor. Für die Gemeinde Selters (Taunus) ist kein Gesamtabschluss aufzustellen.

Als strategische Zielsetzung sieht die Verwaltungsspitze die Gemeinde Selters (Taunus) auf dem Weg hin zu einem modernen, kundenorientierten Dienstleistungsunternehmen. Angebote der Gemeinde sollen bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden, aber auch durch Kostenbeteiligung der Bürger für alle Einwohner gerecht verteilt werden. Leistungen und Produkte, die unter anderem auch per Gesetz kostendeckend sein müssen, haben ihren Preis und sind dementsprechend zu kalkulieren.

In den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden die Gebühren auf Basis eines Betrachtungszeitraums von 5 Jahren kalkuliert.

5 Risiken

Im ersten Jahr, nachdem die Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht mehr so sehr zu spüren war, zeigte sich im Bereich der Einkommensteuer weiterhin eine kleine Entspannung. Hier konnten im Vergleich zum Ergebnis 2021 rd. 31.400 € mehr vereinnahmt werden. Die Gemeinde Selters (Taunus) ist von den Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen des Landes sehr stark abhängig, um weiterhin handlungsfähig zu sein.

Weitere Risiken bestehen aufgrund der klimatischen Situation in Deutschland. Hier hat sich gezeigt, dass durch Starkregenereignisse diverse Maßnahmen getroffen werden müssen, um Schäden an Gemeinde- und Privateigentum zu vermeiden. Es wurde ein hydrodynamisches Gutachten in Auftrag gegeben, welches die Missstände im Bereich der Abwasserentsorgung aufzeigen soll. Hier werden in den kommenden Jahren hohe Kosten im Rahmen der Abwasserbeseitigung auf die Gemeinde zukommen, um Schäden zu minimieren.

War der gemeindliche Wald in den vergangenen Jahren noch ein Ertragsprodukt, so kommen hier in den kommenden Jahren zusätzliche Kosten auf die Gemeinde zu. Die Wiederaufforstung steht hier weiter über viele Jahre an.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass trotz der verfassungsrechtlich garantierten Kostenübernahme bei der Übertragung neuer Aufgaben (Konnexitätsprinzip) immer wieder Kostenanteile bei den Kommunen verbleiben. Diese Tendenz wird sich vermutlich fortsetzen.

Als gemeindespezifisches Risiko ist im Bereich der Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung der allgemeine Erhaltungs- bzw. Sanierungsaufwand in den kommenden Jahren zu nennen. Teilweise sind die Objekte schon betagt und es können unvorhersehbare Aufwendungen – aktuell das „alte Brunnencafé“ im Ortsteil Niederselters – entstehen. Hinzu kommen die Gebäude der Feuerwehr/des Bauhofs in Niederselters und das Rathaus in Niederselters.

Die großen vorherrschenden Probleme sind derzeit im Bereich der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung. Aktuelle Kostenschätzungen belaufen sich auf weit über 10 Mio. €, um die Wasserversorgung wieder für die Zukunft sicherzustellen, und somit grundhaft zu sanieren. Im Bereich Abwasserbeseitigung stehen große Investitionen an, um gerade den Auswirkungen von Starkregenereignissen entgegenzuwirken.

6 Chancen

Eine Kommune im ländlichen Raum lebt von ihren Bürgerinnen und Bürgern. Entscheidend ist also, dass die Zahl dieser Bürgerinnen und Bürger möglichst stabil gehalten wird. Hierzu ist es unabdingbar, in die Infrastruktur der Gemeinde zu investieren. Der Infrastrukturbegriff ist extrem weit zu definieren und betrifft unter anderem die Verkehrsanbindung, die Breitbandversorgung, die Kinderbetreuung, die Ansiedlung von Gewerbetreibenden und die soziale Struktur.

Mit Stand 31.12.2022 waren insgesamt 8.376 Einwohner in der Gemeinde Selters (Taunus) gemeldet (8.159 HAW / 217 NEW). Somit ist hier ein leichter Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (8.140) zu verzeichnen. Bezogen auf den demographischen Wandel ist diese Entwicklung weiterhin sehr positiv und widerspricht der Prognose der Hessen-Agentur für die Bevölkerungsentwicklung, die einen Bevölkerungsrückgang prognostizierte.

Um weiterhin die Einwohner auf demselben Niveau zu halten, wurde das Baugebiet „Schulweg“, geographisch gelegen zwischen den Ortsteilen Eisenbach und Niederselters, mit 33 Bauplätzen entwickelt und auch schon fast komplett bebaut. Die Gemeinde Selters (Taunus) wird auch in Zukunft versuchen, durch Erschließung kleinerer Baugebiete attraktiv zu bleiben. Junge bauwillige Familien sind für die Zukunftsstruktur der Kommune von enormer Bedeutung.

Im Bereich der Oberau in Niederselters in Nähe der bereits bestehenden Einkaufsmärkte an der B8 soll ein kleineres Gewerbegebiet die Möglichkeit neuer Gewerbeansiedlungen schaffen. Derzeit werden die Kosten für die Entwicklung geprüft, um weitere Pläne zur Verwirklichung des Gewerbegebietes zu erörtern.

Mit dem Glasfaserausbau im gesamten Gemeindegebiet wurde ein wichtiger Baustein, um zukunftsfähig zu bleiben, realisiert. Gerade in der heutigen Zeit ist schnelles Internet in Bezug auf Home-Schooling und Home-Office immens wichtig.

Wechselnd werden in allen Ortsteilen weiterhin Straßenzüge nach Dringlichkeit und den dafür zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln umfassend saniert, was sämtliche Baumaßnahmen der Gewerke Straße, Kanal und Wasser beinhaltet.

Die „Alte Schule“ im Ortsteil Haintchen wurde zu einem Vereins- und Bürgerbegegnungszentrum umgebaut und dahingehend saniert. Die Räumlichkeiten stehen den Bürgerinnen und Bürgern, den Vereinen und anderen Institutionen zur Verfügung.

Entgegen aller demographischen Prognosen ist festzustellen, dass die Nachfrage nach Kinderbetreuung in der Gemeinde Selters (Taunus) in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen ist. Diese Entwicklung ist sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich (Kinder unter drei bzw. über drei Jahren) zu beobachten. Durch den Lahn-Kinderkrippen e.V. wurde aus diesem Grund unterhalb des neuen Sportplatzes in Niederselters eine neue sechsprüppige Kindertagesstätte (drei Krippengruppen und drei Ü3-Gruppen) gebaut, welche nach Fertigstellung sehr gut ausgelastet ist.

Das derzeitige Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Eisenbach entspricht in seiner Nutzung nicht mehr den geltenden gesetzlichen Vorschriften. Aus diesem Grund wird am Standort im Kreuzungsbereich Helenenstraße / Am Weinberg / Hessenstraße ein

Neubau entstehen. Hier ist die endgültige Fertigstellung im Laufe des Jahres 2025 vorgesehen, somit auch der Umzug der Feuerwehr. Die dann leerstehenden Gebäude sollen veräußert werden.

Im Ortsteil Niederselters plant die Firma „Vitos-Teilhabe gemeinnützige GmbH“ ein Wohnprojekt an der Klosterstraße im dortigen Baugebiet. Es sollen insgesamt sechzehn Wohneinheiten entstehen. Auch hier ist die Fertigstellung im Jahr 2025 geplant.

7 Lage der Gemeinde

Der Jahresabschluss 2022 ist der 14. doppelte Jahresabschluss der Gemeinde Selters (Taunus). Die Planzahlen für das Jahr 2022 waren gemäß den buchhalterischen Grundsätzen sehr vorsichtig angesetzt und spiegeln sich im Bereich der Ergebnisrechnung mit einem Plus zum fortgeschriebenen Ansatz von rd. **418.500 €** im ordentlichen Ergebnis mit abschließend **508.294,78 €** wider. Rechnet man das außerordentliche Ergebnis hinzu, stellt sich das Jahresergebnis 2022 mit einem Plus von **522.759,25 €** dar.

In Anbetracht dessen, dass das Jahr 2022 weiterhin noch leicht durch die Corona-Pandemie bestimmt wurde, kann auch mit dem Jahresabschluss 2022 über ein sehr positives Jahr gesprochen werden. Alle Bestrebungen, Ausgaben bedacht zu generieren, wurden ergriffen, so dass am Ende ein sehr positives Ergebnis erreicht werden konnte.

Bei der Beurteilung der „Lage der Gemeinde“ muss jedoch nicht nur das abgelaufene Haushaltsjahr berücksichtigt werden. Viel wichtiger erscheint ein Ausblick auf die künftige Entwicklung der kommunalen Finanzwirtschaft und die damit einhergehende Steuerung der Gemeinde Selters (Taunus) an sich.

Für die künftigen Haushaltsjahre sind Mittelabflüsse durch die Umsetzung lange geplanter größerer Maßnahmen zu erwarten. Sei es durch die anstehenden EKVO-Maßnahmen in allen Ortsteilen, die Kanalsanierung in Bezug auf Starkregenereignisse, die Umsetzung eines Wasserversorgungskonzeptes mit der Sanierung der Hochbehälter, Tiefbrunnen und des Leitungsnetzes, die Fahrzeuganschaffungen für die Feuerwehren oder die Sanierung kompletter Straßen im Gemeindegebiet.

Die Gemeinde Selters (Taunus) muss sich mit umsichtigen Beschlüssen der gemeindlichen Gremien und einer gleichsam wirtschaftlichen Haushaltsführung Handlungsspielräume erhalten, um künftig bei Krisen, wie der Corona-Pandemie oder ungünstigen Konjunkturlagen, einen gewissen finanziellen Puffer vorweisen zu können.

Durch den Rechtsanspruch einer Kinderbetreuung bzw. eines Krippenplatzes ab dem 1. Lebensjahr wurden auch in Selters (Taunus) die Krippenplätze rar, und es wurde eine neue Einrichtung für die U3- und die U3-Betreuung errichtet.

Der allgemein anhaltenden Landflucht muss die Gemeinde Selters (Taunus) trotz der relativ stabilen Einwohnerzahl weiterhin erfolgreich entgegenwirken und auch zukünftig für die Bürgerschaft Anreize setzen.

Die Energiegewinnung mittels regenerativer Energien wird durch den beschlossenen Ausstieg aus der Kernkraft durch die Bundesregierung eine immer umfangreichere Rolle spielen. Windkraftanlagen werden derzeit im Landkreis Limburg-Weilburg errichtet und auch auf dem Gebiet der Gemeinde Selters (Taunus) existieren sogenannte Windvorrangflächen. Hier sollte die Gemeinde Selters (Taunus) versuchen, bestmöglich zu partizipieren, um zusätzliche, neue Einnahmequellen zu generieren.

Die öffentliche Diskussion um eine generell angemessene finanzielle Ausstattung der Kommunen durch entsprechende Zuweisungen des Landes und die Auswirkungen der verfassungsrechtlich festgeschriebenen „Schuldenbremse“ sind für die Gemeinde von existenzieller Bedeutung.

Selters (Taunus), 11.06.2025



Jan Pieter Subat, Bürgermeister

Jürgen Hundler, 1. Beigeordneter

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lage- bzw. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022

Herr Bürgermeister Subat gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg habe ich die von ihr gemäß der gesetzlichen Vorschriften (§ 128ff HGO) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Christoph Schneider

Robin Dobischok

Sabrina Roth

Michael Urbanke

Mareike Jung

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die in der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 33 GemHVO-Doppik) und Gemeindekassenverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interne Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

X von mir wahrgenommen.

Jahresabschluss und Lage- bzw. Rechenschaftsbericht

8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Lage- und Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Gemeindevorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht.
 - sind im Jahresabschluss enthalten
 - sind im Lage- bzw. Rechenschaftsbericht dargelegt
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht.
 - sind gesondert erläutert

12. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

nicht

X nur in Höhe, in der sie im Jahresschluss berücksichtigt sind.

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

nicht

X nur in der Höhe, in der sie im Jahresschluss berücksichtigt sind.

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

X nicht.

und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

nicht.

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Revision dargelegt worden

und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind im Anhang (Anlage 10) vollständig aufgeführt.

17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –


im Anhang angegeben.

unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt

18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- X sind im Anhang angegeben.
- sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- X lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
- sind vollständig mitgeteilt worden
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die am Schluss des Lage- bzw. Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß der Regelung der Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Selters (Tarnus), 19.05.25

Ort, Datum


Jan Pieter Subat, Bürgermeister

Anlagen:

- Im Original unterzeichnetes Exemplar des Jahresabschlusses einschließlich aller Bestandteile und Anlagen

- Anlagen, wie in der v.g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.